STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 1992 Nr. 812

Stolzenberger Schnellhefter

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. Heinz C. C. Otto
Rechtsanwälte

555/47

Peter Ludwig

Bildhauer Berlin-W 35
Kurfürstenstr 50 Hauer

Rng.: Lauterbach, Halbg

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 50/1979 Nr. 296
812

Geschäftsheftung

STOLZENBERG G. M. B. H. BADEN-BADEN

Einnahmen

4./VII.48	Anonym - Vornehm	DM 200.-
29/VII.52	Herr Josef Steiner	DM 200.-

Ausgaben:

Peter Ludwig, Mühlhausen, Berlin W 35		DM 10 000.-
		DM 717.28

Bl. 20

Für K[redacted] 78488

beim PSchA Karlsruhe

200 DM - Pf

von

Hans Schirmer
Achatit-Werkstätten
Junkersdorf (Kr Köln)

Frohnhofweg 2

Konto Köln 119339

Das Postscheckamt sendet diesen Abschnitt dem Gutschriftempfänger

betrifft (Rechnung, Kassenzeichen, Buchungsnummer bei Steuerzahlungen Steuerart und Nummer, bei Fernsprechgebühren Verm.-Stelle und Rufnummer):

Honorar

[redacted] 17/10.52

KÖLN
28.11.52
I
SCH A

1. XII. 52 /

3. 1. 53

22. Oktober 1952

ak 43/X. 52.

Dr.O./Z.
- 555 -

Achatit-Werkstätten
Hans S c h i r m e r
Köln - Junkersdorf
Frohnhofweg 2

Abl. 6
3. 1. 53

Sehr geehrter Herr Schirmer !

Ich danke Ihnen sehr für Ihre freundlichen Zeilen vom 17.Oktober 1952 und bin mit Ihrem Zahlungsvorschlag einverstanden.

Ich wünsche Ihrem Geschäft die erwartete Entwicklung und bitte Sie, Herrn Ludwig gelegentlich von mir bestens zu grüßen.

Mit freundlichen Grüßen !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

(Dr. Otto)

Rechtsanwalt

Mit freundlichen Grüßen !

Ich danke Ihnen sehr für Ihre freundlichen Zeilen
vom 17.Oktober 1925 und bin mit Ihnen Zusammenge-
schlossen einverstanden.

Sehr geehrter Herr Schirmer !

Adolf-Werkhäuser
Köln - Lindenthal
Hohe Str. 5

- 222 -
Dr.O./L.

SS.Oktober 1925

A b s c h r i f t

Vertragliche Übereinkommen

Herr Max L a u t e r b a c h , Karlsruhe, Kaiserstraße 156, und der Bildhauer Peter L u d w i g , Berlin, Neue Winterfeldstraße 32, haben heute folgendes Übereinkommen geschlossen:

Der Bildhauer Peter Ludwig stellt seinen Betrieb: "Peter Ludwig Werkstätten", Augsburgerstr. 12, auf eine Modellwerkstatt um. Er verpflichtet sich von heute ab keinerlei Massenherstellung kunstgewerbl. Gegenstände auszuführen (ausgenommen ist der Zeitraum, während welchem Herr Lauterbach noch nicht in der Lage ist, durch einen Betrieb Aufträge auszuführen und auszuliefern). Von dem Tage ab, vom dem Herr Lauterbach selbständig produzieren und ausliefern kann, wird der Bildhauer Peter Ludwig nur noch solche Arbeiten direkt vertreiben, die einen individuellen Charakter tragen und die niemals eine Auflage von 25 Stück pro Modell überschreiten dürfen.

Der Bildhauer Peter Ludwig überlässt Herrn Lauterbach seine gesamten Modelle zur Vervielfältigung und verpflichtet sich außerdem, ein Jahr lang für ihn monatlich 3 Modelle, bei denen es sich durchschnittlich um 2 kleinere und eine umfangreichere Arbeit handeln soll) zu arbeiten und zur Verfügung zu stellen. Die Art und Beschaffenheit dieser Modelle wird jeweils durch Übereinkunft programmatisch veranlagt, wobei sowohl kaufmännische wie auch künstlerische Gesichtspunkte zur Geltung kommen sollen.

Dafür verpflichtet sich Herr Max Lauterbach dem Bildhauer Peter Ludwig eine Lizenz von 10 % resp. 12 % für alle von seinen Modellen abgenommenen Güsse zu zahlen - und zwar 10 % vom Nettoverkaufspreis für diejenigen, deren Bruttoverkaufspreis unter RM 2o,-- liegt. Herr Ludwig hat das Recht, Einblick in die Bücher des Lauterbach'schen Betriebs zu nehmen.

Weiter verpflichtet sich Herr Max Lauterbach dem Bildhauer Peter Ludwig vorab auf seine Lizenzansprüche ein Jahr lang monatlich je RM 1000 (Tausend) RM zu geben. Zahlbar prä numerando von heute ab.

Weiterhin ~~entschädigt~~ entschädigt Herr Max Lauterbach den Bildhauer Peter Ludwig mit 2 000,-- (zweitausend) RM für die Schäden und Verluste, die dieser aus dem Vertrag mit Herrn Franz Piringer (mitunterzeichnet von Frau Schopper - Dreger und Herrn Max Lauterbach) vom 3. Oktober 1939 - gehabt hat.

Herr Max Lauterbach verpflichtet sich auch für die Zukunft wenigstens die Hälfte der in seinem Betrieb verarbeitenden Modelle von dem Bildhauer Peter Ludwig zu beziehen.

Im Interesse einer möglichst guten und reibungslosen Produktionsleistung des Lauterbach'schen Betriebs, verpflichtet sich der Bildhauer Peter Ludwig seine gesamten technischen Kenntnisse über die bisher in seinem Betrieb verarbeitete Masse: "Plastisches Holz" Herrn Lauterbach zur Verfügung zu stellen.- und zwa, was ihre innere Beschaffenheit betrifft, wie auch ihre Oberflächenbehandlung! Um dieses Zweckes willen erklärt sich der Bildhauer Peter Ludwig bereit, zu jedem von Herrn Lauterbach bestimmten Termin, innerhalb der nächsten 6 Wochen, gemeinsam mit seinem Former nach Karlsruhe zu kommen und ihm 1o Tage lang mit Rat und Tat praktisch an die Hand zu gehen.

Die Kosten dieser Reise und des Aufenthaltes nimmt Herr Peter Ludwig, sowohl für sich wie auch für seinen Former, ganz allein auf sich.

Dagegen verpflichtet sich Herr Max Lauterbach die oben erwähnten 2000 RM Entschädigung dem Bildhauer Peter Ludwig wie folgt auszuzahlen: 1000,- RM vor Antritt der Reise nach Karlsruhe und die zweiten 1000 RM, nach Beendigung der dortigen zehntägigen Zusammenarbeit.
Herr Lauterbach erklärt sich bereit, mit den bisherigen Vertretern der "Peter Ludwig Werkstätten" weiter zusammenzuarbeiten und gegebenenfalls noch Aufträge auszuführen, die den "Peter Ludwig Werkstätten" erteilt wurden. Es bleibt Herrn Lauterbach überlassen, das bisherige Verhältnis der Vertretungen der

"Peter Ludwig Werkstätten" nach s einen Gesichtspunkten neu zu ordnen.
Die beiden Vertragsschliessenden erklären gleichzeitig hierdurch, daß es ihre Absicht ist, ihre beiden Betriebe dem Interesse einer gemeinsamen Unternehmung zu unterstellen, deren Sinn und Zweck sein soll, Plastiken und kunstgewerbliche Gebrauchsgegenstände für ein breites Publikum herzustellen und trotzdem das höchstmögliche Maß künstlerischer und geschmacklicher Ansprüche zu erreichen und einzuhalten.

gez. Max Lauterbach
gez. Peter Ludwig

Berlin, den 9. März 1941

A b s c h r i f t

V e r e i n b a r u n g

Zwischen Herrn Max Lauterbach, Sophienstraße 15 und Herrn Peter Ludwig, Berlin W 3o, Neue Winterfeldstr. 32 in Ergänzung ihres Vertrages vom 9. März 1941.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Wirtschaftsverhältnisse (Krieg usw) sind obige Vertragspartner übereingekommen, ihre Werkstattbetriebe bis auf Weiteres (bis zum Eintritt normaler Verhältnisse) wieder selbständig zu führen, d.h. die Herrn Peter Ludwig durch seinen Vertrag vom 9. März 1941 auferlegten Herstellungsbeschränkungen sind hierdurch bis auf Weiteres aufgehoben.-

Alle in der Berliner Werkstatt hergestellten Plastiken, soweit sie die vertraglich festgelegte Auflage von 25 Stück pro Modell überschreiten, werden zu dem gleichen Lizenzschlüssel von 1o % resp. 12 % gegen die Heidelberger Erzeugnisse aufgerechnet. (Gegenseitige Einsicht der Bücher ist hiermit vereinbart).

Die beiden Vertragspartner verpflichten sich, sich gegenseitig keinerlei Konkurrenz zu machen und sich so weit wie überhaupt nur möglich auf allen Gebieten zu unterstützen. Herr Lauterbach hat nach wie vor das Recht, sich aus der Berliner Werkstatt die ihm zur Vervielfältigung geeignet erscheinenden Modelle auszusuchen. Beide Partner verpflichten sich, auch ihre technischen Erfahrungen nach wie vor einander mitzuteilen.

Durch die heute erfolgte Zahlung von 1000 RM (eintausend Reichsmark) an Herrn Ludwig ist die im Vertrag vom 9. März 1941 erfolgte Verpflichtung für Lizenz-Vorauszahlung erfüllt.

Bei Wiederkehr normaler wirtschaftlicher Verhältnisse soll der ursprüngliche Vertrag wieder in Kraft treten.

Heidelberg, den 19. März 1942

gez. Peter Ludwig
gez. Max Lauterbach

V e r e i n b a r u n g

zwischen

den Peter L u d w i g - Werkstätten in Heidelberg ,
Hauptstrasse 68

und

Herrn Max L a u t e r b a c h in Heidelberg, Hauptstrasse 68.

§ 1

Herr Max Lauterbach stellt den Peter-Ludwig-Werkstätten ab 1. November 1948 seine geschäftlichen Erfahrungen und Beziehungen als freier Mitarbeiter zur Verfügung .

§ 2

Für seine beratende Tätigkeit erhält Herr Max Lauterbach ohne Rücksicht auf Art und Grad seiner Inanspruchnahme eine Vergütung in Höhe von 5% der umsatzsteuerpflichtigen Umsätze der Firma Peter Ludwig - Werkstätten , die halbjährlich zu zahlen ist .

§ 3

Herr Max Lauterbach verpflichtet sich , alle technischen Verfahren und geschäftlichen Verhältnisse der Firma Peter Ludwig-Werkstätten , von denen er Kenntnis erhält , geheim zu halten und sich selbst in keiner Weise nutzbar zu machen .

§ 4

Herr Max Lauterbach hat sich innerhalb eines halben Jahres nach Beendigung der Liquidation der Lauterbach & Co.

GmbH. darüber zu erklären, ob er in die Peter Ludwig-Werkstätten als Teilhaber unter Wegfall der in § 2 vereinbarten Vergütung und unter Einbringung der durch besonderen Vertrag zwischen der Lauterbach & Co. GmbH. und den Peter Ludwig-Werkstätten verpachteten Betriebseinrichtungsgegenstände zum Zeitwert eintreten will .

Für den Fall , dass Herr Max Lauterbach sich nicht zum Eintritt entschliesst , verpflichten sich die Parteien , einander keine geschäftliche Konkurrenz zu machen .

Im Falle des Eintritts kann Herr Max Lauterbach eine andere geschäftliche Tätigkeit nur mit Genehmigung der anderen Gesellschafter der Peter Ludwig-Werkstätten entfalten .

§ 5

Die Teilhaber der Peter Ludwig-Werkstätten sind berechtigt , ihre Firma beim Eintritt des Herrn Max Lauterbach in eine G.m.b.H. umzuwandeln .

§ 6

Nach dem Ableben des Herrn Max Lauterbach kann Frau Margarete W i e d , Karlsruhe - Knielingen, Saarlandstrasse 115, in diese Vereinbarung mit den gleichen Rechten und Pflichten eintreten .

Heidelberg , den

ACHATIT=WERKSTÄTTEN HANS SCHIRMER

MODERNE KLEINPLASTIKEN · REPRODUKTIONEN · LAMPEN

KÖLN=JUNKERSDORF · FROHNHOFWEG 2 · RUF 57925

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Heinz G.C.Otto,

M a n n h e i m ,
Friedrichsplatz 1 (Fürstenberghaus)

17.1o.52
S/H.

Z.U. Okt. 1952

Sehr geehrter Herr Dr.Otto!

Ihr an die Peter Ludwig-Werkstätten gerichtetes Schreiben habe ich erhalten und möchte Ihnen zu Ihrer Unterrichtung folgendes mitteilen. Ich habe mich mit Herrn Ludwig im Jahr 1949 in der Weise geeinigt, daß ich in meiner Werkstatt Modelle des Genannten im Lizenzverfahren verwerte. Herr Ludwig ist im Frühjahr 1949 nach Berlin zurückgekehrt. Da Herr Ludwig nicht in der Lage ist, irgendwelche Zahlungen zu leisten, ich andererseits aber die von Ihnen aufgewendete Mühe kenne, erkläre ich mich bereit, einen Betrag von DM 2oo.-- an Sie zu zahlen, möchte Sie aber bitten, mit einer Überweisung zu Mitte November einverstanden zu sein. Ich hoffe, daß Sie unser langes Schweigen entschuldigen. Ihre damals prophezeiten

schlechten Aussichten für unsere Sache haben sich bewahrheitet, wenn auch jetzt Aussichten für ein besser werdendes Geschäft bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

1. XII 52

8.Oktober 1952

Dr.O./Z.
- 555 -

ab 9.1.53

Peter Ludwig Werkstätten OHG
Köln - Junkersdorf
Frohnhofweg 22

Sehr geehrte Herren !

Mit wird dieser Tage ein altes Aktenstück vorgelegt, aus dem sich ergibt, daß ich vor Jahren (1948 und 1949) einige Angelegenheiten für Ihre Firma bearbeitet habe, worüber ich wegen Ihrer damaligen angespannten Situation noch nicht abgerechnet habe. Ich möchte nunmehr die Angelegenheit zum Abschluß bringen und meine Akten weglegen, bis Sie mich wieder von sich aus in Anspruch nehmen wollen.

Sie werden sich sicher erinnern, welche umfangreichen und zeitraubenden Verhandlungen im Jahre 1949 mit Herrn Lauterbach geführt werden mußten, daß Vertragsentwürfe gemacht und abgeändert wurden, und daß sich schließlich leider am Schluß alles wieder zerschlug. Diesem Umstandmöchte ich natürlich Rechnung tragen. Wenn der damalige Pachtvertrag zustande gekommen wäre, würden sich meine Gebühren auf etwas über DM 1.000.-- belaufen haben. Da er nicht zustande kam, wäre etwa ein Betrag von DM 500.-- angemessen. Ich möchte in Unkenntnis Ihrer gegenwärtigen finanziellen Lage Sie nicht stark belasten und stelle es deshalb in Ihre Ermessen, mir einen Betrag zwischen DM 200.-- und DM 500.--, je nach Möglichkeit, auch in Raten, zu zahlen, damit wir zu einem Abschluß kommen.

Bitte teilen Sie mir Ihre Stellungnahme mit. Gleichzeitig würde es mich interessieren, wie es Ihrer Firma in der Zwischenzeit

ergangen ist und welche Pläne Sie haben.

Meinen letzten Schriftwechsel hatte ich für Ihre Firma auf der Formulierung eines OHG-Vertrags in Angriff genommen. Der Schriftwechsel ist aber dann versiegt. Selbstverständlich möchte ich hierfür kein weiteres Honorar berechnen.

Mit freundlichen Grüßen !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

28. Mai 1949

Dr.O./Kr.

Peter Ludwig Werkstätten oHG
Köln - Junkersdorf
Frohnhofweg 2

Sehr geehrte Herren!

Wir bestätigen noch dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 13. ds.Mts., auf das wir wegen verschiedenen Dienstreisen leider erst heute zurückkommen. Wir sind bereit, Ihnen einen OHG-Vertrag zu entwerfen und über die Kosten zu einem späteren, geeigneteren Zeitpunkt abzurechnen.

Einen einfacheren Weg für die Regelung Ihrer Zusammenarbeit können wir Ihnen leider nicht vorschlagen, wenn nicht das zuständige Finanzamt von seinem Verlangen auf Vorlage eines Gesellschaftsvertrags Abstand nimmt. Wir schlagen Ihnen vor, mit dem Finanzamt über diesen Punkt zu verhandeln. Es erscheint uns allerdings eine unbillige Zumutung des Finanzamts zu sein, zur Aufstellung eines schriftlichen Vertrags noch Kosten aufwenden zu müssen. An sich kann eine OHG rechtlich gesehen ja auch mündlich zustande kommen. Auf die Kosten für einen Vertragsentwurf hat es jedenfalls keinen grossen Einfluss, ob dieser einfach oder kompliziert gehalten ist. Gerade die einfachsten Verträge erfordern oft intensivste Arbeit, die nur in der Formulierung nicht zum Ausdruck kommt.

Wir stehen Ihnen jedenfalls weiterhin gerne zur Verfügung und bitten um eine entsprechende Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüssen!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

De/9

PETER LUDWIG WERKSTÄTTEN OHG.

ANTIKE UND MODERNE KLEINPLASTIKEN

KÖLN — BERLIN

KÖLN-JUNKERSDORF · FROHNHOFWEG 2 · FERNRUF 57925

13.5.49
S.

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Heinz G.C.Otto
Heidelberg
Neuenheimer Landstrasse 4

16 Mai 1949

Sehr geehrter Herr Dr.Otto !

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Mühe und Ihr Erinnerungsschreiben. Das Ergebnis der Hannoverschen Messe hatte uns ganz einfach die Sprache verschlagen. Sie werden sicherlich schon gehört haben, dass die Messe ein grosser Reinfall gewesen ist, es fehlte an Besuchern, Interessenten und ganz besonders an Ausländern.
Leider haben sich so unsere Erwartungen, die wir an die Messen knüpften, in keiner Weise erfüllt. So müssen wir damit zufrieden sein, dass unsere Plastiken gefallen haben und dass die Presse unsere Neuheiten in vielen Zeitungen zeigte.

Im Laufe des Sommers wird Herr Ludwig nun mit seiner Familie nach Berlin zurückgehen, während in Junkersdorf Herr Schirmer den Betrieb aufrecht erhält, so hoffen wir die Krise überbrücken zu können.

Bevor wir auf Ihre Fragen im einzelnen eingehen möchten wir zunächst unter Hinweis auf unsere ausserordentlich ungünstige Lage bei Ihnen anfragen, ob es nicht einen einfacheren Weg gibt für die Zusammenarbeit zwischen Herrn Ludwig und Herrn Schirmer. Wir können uns vorstellen, dass die Ausarbeitung eines so umfangreichen Vertrages Kosten verursacht, die wir in absehbarer Zeit nicht aufbringen können.

Wir bedauern sehr, dass wir uns über alle diese Dinge nicht einmal mit Ihnen aussprechen können, sicherlich wäre dann leichter Klarheit zu schaffen.

Vielleicht können Sie uns aber auch aus der Ferne einen für unsere Situation guten Rat geben.

Mit freundlichen Grüssen
PETER LUDWIG WERKSTÄTTEN

2.200 . 5.-
36.000

335
335
335
1005

Wv, 7.VI.49

10.Mai 1949 .

ab 10/5

Dr.O./M.
- 555 -

Peter L u d w i g Werkstätten OHG
K ö l n - Junkersdorf
Frohnhofweg 2 .

Sehr geehrte Herren !

Auf unser Schreiben vom 25.April 1949 sind wir noch ohne Ihre Antwort . Wir hoffen , dass das Finanzamt Ihnen eine ausreichende Frist gelassen hat , um einen fertigen OHG-Vertrag vorzulegen . Wir bitten um gelegentliche Mitteilung über den Stand der Sache .

Einstweilen übersenden wir Ihnen in der Anlage Heft 10 des Betriebs-Beraters vom 10.April 1949, in dem ein Aufsatz des Unterzeichneten auf S. 200 abgedruckt ist .

Mit freundlichen Grüssen !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

1 Anlage

1.VII.49

Ww. 30.IV.49

25.April 1949 .

ab 2.5/4.

Dr.O./M.

Wilhelmi

Peter L u d w i g Werkstätten OHG
K ö l n - Junkersdorf
Frohnhofweg 2

Sehr geehrte Herren !

Wir bestätigen dankend den Empfang Ihres interessanten Briefes vom 16.April 1949 und erklären uns gerne bereit, für Sie einen OHG-Vertrag zu entwerfen, was allerdings auf dem Korrespondenzwege nicht ganz einfach ist . Ich hoffe aber , dass wir trotzdem eine vollständig Ihren Wünschen entsprechende Fassung finden werden .

Folgende Gesichtspunkte müssen zwecks Vertragsabschluss geklärt werden :

1.) Vertragspartner sind wohl der Bildhauer Peter L u d w i g und der Kaufmann Hans S c h i r m e r .

2.) Die Firma wird wohl lauten : " Peter Ludwig Werkstätten OHG " . Der Sitz wird Köln-Junkersdorf sein (welches Amtsgericht / Registergericht ist für Junkersdorf zuständig ?) . Der Gegenstand des Unternehmens wird sein : die Herstellung und der Vertrieb von antiken und modernen Kleinplastiken, insbesondere nach den persönlichen Entwürfen des Gesellschafters Peter Ludwig .

3.) Einlagen : Hierfür benötige ich Ihre Angaben. Zweckmässigerweise stellen Sie mir Ihre letzte Steuerbilanz und Ihre Eröffnungsbilanz zur Verfügung, auch die DM-Eröffnungsbilanz .

4.) Die Geschäftsführung und Vertretung haben die beiden Gesellschafter inne . Soll Einzelvertretungs- und Einzelgeschäftsführungsbefugnis oder Gesamtvertretung und Gesamtgeschäftsführungsbefugnis bestehen ? Sollen bestimmte Geschäfte grösseren Ausmasses an die Zustimmung beider Gesellschafter gebunden werden und welche ? Es kommen in Betracht :

a) der Erwerb von, die Verfügung über und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (mit einem Wert von mehr als DM .....)

b) der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen mit längerer Dauer als einem Jahr ,

c) die Vornahme von Neubauten oder Umbauten mit einem Kostenaufwand von mehr als DM ....

d) die Bestellung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten ,

e) die Einstellung von Personal mit einem Monatsgehalt von mehr als DM ..... oder mit einer Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten, oder die Zusage von Gewinnbeteiligungen an Personal ,

f) die Kündigung von Dienstverträgen mit Gesellschaftern, die von der Geschäftsführung ausgeschlossen sind ,

g) die Anschaffung von Maschinen und sonstigen Einrichtungsgegenständen, wenn der Aufwand hierfür im Einzelfall den Betrag von DM ..... übersteigt ,

h) die Aufnahme und Gewährung von Krediten und die Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, die über dem Rahmen des gewöhnlichen Warenkredites hinausgehen ,

i) die Eingehung von Bürgschaften und Spekulationsgeschäften ,

k) der Erwerb und die Veräusserung von Beteiligungen ,

l) die Errichtung von Zweigniederlassungen ,

m) die Einlassung auf Rechtsstreitigkeiten , die nicht nur die Betreibung von Warenforderungen betreffen .

4.) In welchem Verhältnis soll die Gewinn- und Verlustverteilung stattfinden ? Sollen die Einlagen der Gesellschafter vorweg mit 4 - 6 % aus dem Gewinn verzinst werden ? Sollen die Geschäftsführer das Recht haben, einen bestimmten Betrag monatlich zu entnehmen ? Für den Fall , dass an einen etwaigen späteren Hinzutritt von nicht geschäftsführenden Gesellschaftern (Kommanditisten) gedacht ist, wäre vielleicht den beiden persönlich haftenden Gesellschaftern ein über Unkosten zu verbuchendes monatliches Gehalt auszusetzen .

5.) Für welche Dauer soll die Gesellschaft eingegangen werden ? Vielleicht empfiehlt sich eine Mindestdauer festzulegen und zu sagen, dass die Gesellschaft sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, wenn sie nicht von einem Gesellschafter mit halbjährlicher Frist auf den Ablauftermin gekündigt wird . Es kann vorgesehen werden , dass derjenige Gesellschafter , der ohne wichtigen Grund kündigt, aus der Gesellschaft ausscheidet .

6.) Was soll für den Todesfall eines Gesellschafters gelten ? Die Gesellschaft soll hierdurch wohl nicht aufgelöst , sondern mit den Erben des verstorbenen Gesellschafters fortgeführt werden . Sollen Erben nur die nächsten Verwandten sein, oder jeder Beliebige ? Sollen die Erben als persönlich haftende Gesellschafter oder als Kommanditisten verbleiben ?

7.) Für die Abfindung ausscheidender Gesellschafter müssen Bestimmungen getroffen werden . Sollen sie ihr buchmässiges Kapitalkonto ausgezahlt erhalten,

oder den steuerlichen Vermögenswert, oder den in der Einkommensteuerbilanz ausgewiesenen Kapitalanteil ? Der Steuerwert hat den Vorteil, dass er durch das Finanzamt, also eine aussenstehende Stelle festgelegt wird und vom Willen der Beteiligten unabhängig ist. Wird ein anderer Wert genommen, dann müssen genaue Bewertungsgrundsätze festgelegt werden, insbesondere darüber, ob stille Reserven und ein etwaiger Firmenwert aufzulösen sind und mit welchen Werten die Gegenstände des Betriebsvermögens anzusetzen sind, mit dem abgeschriebenen Wert laut Einkommensteuerbilanz , dem Teilwert laut Vermögensteuerveranlagung oder dem Verkehrs- bezw. Tageswert, der sich nach den jeweils massgebenden Preisen richtet . Es wäre wohl auch vorzusehen, in welchen Zeitabständen das Abfindungsguthaben zu zahlen ist , etwa in fünf gleichen Halbjahresraten, zum Reichsbankdiskont verzinslich .

8.) Ich empfehle, für Streitigkeiten aus dem Gesellschaftsvertrage ein Schiedsgericht zu vereinbaren .

9.) Eingehend geregelt werden muss die Behandlung der Kapitalkonten der Gesellschafter, insbesondere wenn sich nach ihrem Verhältnis die Gewinnbeteiligung richtet. Nach der gesetzlichen Regelung wird der nicht entnommene Gewinn eines Gesellschafters automatisch seinem Kapitalkonto zugeschrieben (variable Kapitalkonten) . Man kann aber auch das Verhältnis und (oder) die Höhe der Kapitalkonten von vornherein bindend festlegen . Die darüber hinausgehenden Beträge wären dann entweder auf ein Sonderkonto, wenn sie auf die Dauer gebunden sein sollen, oder auf ein Privatkonto, wenn sie jederzeit abhebbar sein sollen, zu verbuchen . Es hat sich insbesondere

anlässlich der Währungsreform gezeigt, dass eine genaue Regelung des Kapitalkontos von Bedeutung ist (vergl. auch meinen Aufsatz im Betriebs-Berater Heft 10 vom 10.April 1949 S.200) . Ein Heft dieser Nummer lege ich bei .

10.) Ich nehme an, dass keine Grundstücke in die Gesellschaft eingebracht werden , denn sonst müsste der Vertrag in notarieller Form abgeschlossen werden .

11.) Ich nehme an , dass als Beginn der Gesellschaft ein zurückliegender Zeitpunkt angenommen werden soll, da die Gesellschafter doch schon länger zusammen arbeiten, insbesondere ist dies von Bedeutung für die Besteuerung . Seit wann werden die Gesellschafter beim zuständigen Finanzamt mit ihren Einkünften aus Gewerbebetrieb gemeinsam veranlagt ?

Ich empfehle, sich zur Vorlage des Gesellschaftsvertrages eine ausreichende Frist vom Finanzamt geben zu lassen. Ich kann zwar einen Entwurf nach Empfang Ihrer Angaben innerhalb zwei Tagen fertigen. Da aber ein Gesellschaftsvertrag immer sehr sorgfältig abgefasst und in allen Einzelheiten durchdacht werden muss , halte ich es für bedenklich, den ersten Entwurf gleich zu unterschreiben. Das Beste und Zweckmässigste wäre es natürlich, wenn wir den Entwurf einmal mündlich gemeinsam besprechen könnten .

Wir hoffen , dass die Hannoveraner Messe Ihren Erwartungen entsprochen hat und wünschen Ihnen eine weitere günstige Entwicklung Ihres Unternehmens .

Mit freundlichen Grüssen !

1 Anlage

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

PETER LUDWIG WERKSTÄTTEN OHG.
ANTIKE UND MODERNE KLEINPLASTIKEN
KÖLN — BERLIN
KÖLN-JUNKERSDORF · FROHNHOFWEG 2 · FERNRUF 57925

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Otto

Heidelberg
Neuenheimerstr.4

16.4.49
S.

19 April 1949

Sehr geehrter Herr Dr.Otto !

Das Finanzamt verlangt, nachdem wir steuerlich erfasst worden sind, neben der Eröffnungsbilanz einen Gesellschaftsvertrag. Wir haben die an sich gemütlichen Beamten schon zweimal vertröstet, da wir vor den Messen kaum Zeit hatten und nur alle miteinander fieberhaft an den Messemustern gearbeitet haben. Jetzt muss aber etwas geschehen und wir möchten Sie heute bitten, für uns einen OHG-Vertrag auszuarbeiten. Bitte schreiben Sie uns zunächst welche Angaben Sie benötigen und welche Punkte üblicherweise in einem solchen Vertrag festgelegt werden.

Die Frankfurter Frühjahrsmesse hat eine grosse Zahl von Interessenten für unsere neuen Plastiken gebracht, wenngleich der Auftragseingang gemessen an den hohen Messekosten sehr spärlich war. Pressebilder unserer politischen Karikaturen haben jetzt aber in den USA ein solches Echo gefunden, dass noch am Ostersonnabend ein Vertreter der New Yorker "Time" telefonisch um ein Interview für die Osterausgabe bat. Nun hoffen wir in Hannover einem grossen Kreis ausländischer Käufer unsere Neuheiten zeigen zu können und damit endlich auf breiterer Grundlage zu arbeiten.

Bitte schreiben Sie uns doch auch, wann der Vertrag wohl fertiggestellt sein kann, damit wir das Finanzamt noch einmal um entsprechende Frist bitten können.

Mit den besten Wünschen zum Osterfest verbleiben wir mit

freundlichen Grüssen

PETER LUDWIG WERKSTÄTTEN

19 April 1943

PETER LUDWIG WERKSTATTEN

1. April 1949

Dr.B./Kr.

Herrn
Peter L u d w i g

Köln - Junkersdorf
Frohnhofweg 2

Sehr geehrter Herr Ludwig!

Ich habe seit Ihrer freundlichen Weihnachtsüberraschung, für die ich Ihnen leider erst jetzt meinen Dank aussprechen kann, da ich immer glaubte, Sie bald persönlich sprechen zu können, nichts mehr von Ihnen gehört. Es würde mich doch sehr interessieren, wie Ihre Angelegenheiten weitergegangen sind, insbesondere die Sache Lauterbach. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir gelegentlich hierüber ein paar Zeilen zukommen liessen.

Mit den besten Wünschen und freundlichen Grüssen
bin ich
Ihr sehr ergebener

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

W., 7. II. 49

7. 4. 49

1. Schäffler Tanz
2. Reifenschwang

Fünfer Sitz
Storchentanz
Kleinzug
Kreuzlaufen am Tage
3 Reifen Hüter Werfen
und die Formen
die Linien vier zum
Mann für Zauberbank
Vorspiel- und Nachspiel.
2 oder Spitzentänzer

Verfolgungsspiel zu Pferd
Reifenschwang
Hexenverbrennung
Oberkörper beugen
Reifen - Modell (Ton)
alter Vorgang Überleitung
Mittelteil Deutung

4.12.48

Herrn Dr. O t t o

Herr Rechtsanwalt H o r c h hat soeben angerufen und wird sich Montag nochmals tel. bei uns melden. Heute nachmittag ist Herr Horch nicht auf dem Büro.

Wir. 1. XII. 48

24.Nov.1948.

Eingegangen 25/XII.48.

Dr.O./M.
- 555 -

An die

Südwestbank
Filiale

Heidelberg

Betr.: Konto Nr.6451
Anderkonto zu Gunsten des Herrn Peter Ludwig,
wohnhaft Heidelberg, Hauptstrasse 68

Wir bestätigen den Empfang der Kontoauszüge über das obige Konto, woraus sich ergibt, dass ein Betrag von DM 643.02 zur Auszahlung bereitsteht. Wir bitten Sie, diesen Betrag in bar an unseren Bürovorsteher, Herrn Walter Bartmann nach Abzahlung der Kontospesen zur Auszahlung zu bringen und das Freikonto aufzulösen.

Das Anlagekonto dürfte wohl am besten auf Herrn Ludwig persönlich gestellt werden. Wir werden Ihnen hierüber nach Rücksprache mit unserem Mandanten noch Mitteilung machen, erbitten aber zwischenzeitlich Ihre Vorschläge, was Sie für das Zweckmässigste halten: Beibehaltung des Anderkontos oder Eröffnung eines persönlichen Kontos des Herrn Peter Ludwig.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Auf Abzug der Spesen wurde der Betrag von DM 642.- ausbezahlt. Nach Rücksprache mit dem Rechtsanwalt bei der SWB. ist eine Umschreibung des Anlagekontos auf Herrn Ludwig z.Zt. noch nicht möglich. Das Anderkonto bleibt daher bestehen.

Heidelberg, den 25.XI.1948.

24.Nov.1948.

Dr.O./M.
- 555 -

Herrn

Peter L u d w i g, Bildhauer
bei Firma Max Lauterbach GmbH.

H e i d e l b e r g
Hauptstrasse 68

Persönlich !

Sehr geehrter Herr Ludwig !

Bezugnehmend auf das heutige Telefongespräch mit Ihrem Herrn S c h i r m e r teilen wir Ihnen mit, dass wir das auf Ihren Namen umgestellte Anderkonto bei der Südwestbank Heidelberg, auf dem sich ein Saldo von DM 643.02 zu Ihren Gunsten befindet, auflösen und den Betrag abheben werden, den wir Ihnen dann auf unserem Büro zur Verfügung halten .

Wir bedauern sehr , dass Sie so grosse Schwierigkeiten mit Herrn Lauterbach haben und stehen Ihnen jederzeit zur Unterstützung gerne zur Verfügung . Wir haben uns bemerkt , dass in der zweiten Hälfte der nächsten Woche gemeinsam mit Herrn Lauterbach und dessen Anwalt Herrn H o r c h eine Besprechung stattfinden soll .

Ich teile Ihnen noch mit, dass mich heute ein Telegramm folgenden Inhalts erreicht hat : " Eilbriefe unterwegs abwartet . Max Weiland . " Wir bitten um gefällige Kenntnisnahme .

Mit freundlichen Grüssen
Ihr

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

* 58 Telegramm

Deutsche Reichspost

1 a 1758 BERLIN /36 2709 / A 11 22 958 =

Aufgenommen
Tag: Monat: Jahr: Zeit:

von: durch:

Heidelberg

RECHTSANWALT OTTO NEUENHEIMER
LANDSTR 4
HEIDELBERG =

Übermittelt
Tag: Zeit:

durch:

22/Nov. 1948

DEUTSCHE

EILBRIEFE UNTERWEGS ABWARTET = MAX WEILAND +

VGL 4 +

Für dienstliche Rückfragen

A.O. 6.44. 73 825

× C 187 Din A 5 (Kl. 29)

Abschr. Sat z. Brief.

8.Nov.1948.

d 8/11.48.

Dr.O./M.

An die

Württembergischen
Metallwaren-Fabriken
zu Hdn.von Herrn Prokuristen M u n d e r
G e i s l i n g e n (Steige)

Sehr geehrter Herr Munder !

Im Auftrag der Peter-Ludwig-Werkstätten in Köln-Junkersdorf übersenden wir Ihnen in der Anlage Abschrift eines Schreibens an Herrn W e i l a n d zur gefälligen Kenntnisnahme mit der Bitte um Vormerkung der Tatsache, dass das bei Ihnen befindliche Modell eines Heiligen (Markus) Eigentum der Peter-Ludwig-Werkstätten ist .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

1 Anlage

Anwlt. P. Ludwig Berlin

8.Nov. 1948.

ab 8/XI V.S.

Dr.O./M.

Herrn
Max W e i l a n d
B e r l i n - SO 16
Engeldamm 50

Einschreiben

Sehr geehrter Herr Weiland !

Wir vertreten die Interessen der Peter Ludwig-Werkstätten in Köln- Junkersdorf, Frohnhofweg 2, die festgestellt haben , dass in der amerikanischen Zone von Ihnen Güsse von Modellen vertrieben werden, die nur aus den Peter Ludwig-Werkstätten in Berlin stammen können . Wir müssen Ihnen namens unserer Mandantin mitteilen , dass Sie zu diesem Vorgehen nicht berechtigt sind. Sie können nämlich nur auf unrechtmässige Weise in den Besitz der Modelle gelangt sein .

Es handelt sich vor allem um das Modell eines Heiligen (Markus), das , wie festgestellt wurde, in der von Herrn Ludwig allein angewandten Oberflächenbehandlung hergestellt worden ist . Ein Abguss dieses Modells ist z.B. an die Firma Württembergische Metallwarenfabriken in Geislingen (Steige) veräussert worden .

Wir ersuchen Sie, das den Peter Ludwig-Werkstätten entwendete Modell dieser Heiligenfigur an deren Niederlassung in Köln-Junkersdorf aushändigen zu lassen und eine entsprechende Erklärung an die WMF zu richten, auf jeden Fall keinerlei Abgüsse mehr davon fertigen zu lassen und zu vertreiben, andernfalls wir gerichtliche Schritte gegen Sie einleiten müssten . Vor allen Dingen müssten wir, falls nicht bis 22.November 1948 wenigstens eine telegrafische Anweisung bei WMF auf Herausgabe eingegangen ist, eine Sicher-

stellung dieses Modells an Ort und Stelle durch einstweilige Verfügung herbeiführen .

Abschrift dieses Schreibens übersenden wir dem WMP direkt .

Hochachtungsvoll !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Der Absender wird gebeten, nur den umrandeten Teil auszufüllen!

Einlieferungsschein

Gegenstand: 1 *) Brief 689d *) Nr.

Nachnahme:	RM	Rpf	Gewicht:	kg	g
Wert oder Betrag:	RM	Rpf			
Empfänger:	Max Weiland				
Bestimmungsort:	Berlin - S.O. 16				

Postannahme

Tagesstempel: HEIDELBERG 1 9.11.48 9 10 V

*) Erklärung der Abkürzungen umseitig. C 62 Din A 7

15.Okt.1948 .

Dr.O./M.
- 555 -

Firma

Max L a u t e r b a c h
GmbH. in Liqu.

H e i d e l b e r g
Hauptstrasse 68 .

Betr.: Lizenzen des Herrn Peter L u d w i g .

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 14.Oktober 1948 obigen Betreffs . Die mir übersandte Aufstellung besitze ich schon längst . Ich habe aber seinerzeit um Aufklärung zu einigen Posten gebeten , nämlich :

1.) Aufnahme der Lizenzen Oppenheim in die Gesamtlizenzzahlen .

2.) Spezifizierung Ihrer Gegenforderung von RM 5.000.- . Nach den letzten Verhandlungen haben Sie aber diese Gegenforderung fallen lassen , sodass sich der Endlizenzbetrag auf RM 15.717.28 und nicht nur RM 10.717.28 beläuft .

3.) Die Lizenzen für das zweite Halbjahr 1947 und erste Vierteljahr 1948 sind nicht auseinandergerechnet . Für die Zwecke der Steuererklärung kommt es aber auf das Kalenderjahr an .

Wir bitten Sie , uns eine entsprechend ergänzte Aufstellung baldmöglichst zukommen zu lassen .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

MAX LAUTERBACH G·M·B·H· HEIDELBERG
Herstellung und Vertrieb kunstgewerblicher Erzeugnisse
in Liquidation!

Herrn
Dr. Heinz O t t o
Rechtsanwalt

H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstrasse 4

(17a) HEIDELBERG
Hauptstraße 68 · Fernruf 4506

Ihr Schreiben vom | Ihre Zeichen | Unsere Zeichen Wgr/Gl | Tag: 14.10.1948

Betr.: Lizenzen des Herrn Peter Ludwig.

Im Auftrage des Herrn Lauterbach übersenden wir Ihnen eine Abschrift von den Lizenzansprüchen des Herrn Peter L u d w i g zu Ihrer gefl.Kenntnisnahme.

Hochachtungsvoll !

MAX LAUTERBACH G.m.b.H. i.Liqu.

W Wegener

(Wegener)

Liquidator

Anlage: 1 Abschrift.

Betr.: Ableben des Herrn Peter Ludwig.

Abschrift von der
Abschrift/Be

A u f s t e l l u n g

über Lizenzansprüche

Peter L u d w i g, B e r l i n

		Soll	Haben
1942	Vorauszahlung	3.013.25	
1943	Oktober Zahlung	1.000.—	
	Dez.31. seine Forderung		4.454.08
1944	Zahlung	400.—	
	Lizenzen für 1944		3.129.22
1945	lt. Zusammenstellung		2.001.52
1946	1.1. - 30. 4.		2.311.73
	1.5. - 31. 8.		1.737.03
	September		260.58
	Oktober		538.95
	November		523.15
	Dezember		285.70
1947	Januar		134.10
	Februar		334.21
	März - Juni		1.848.99
1948	Juli 1947 - April 1948		2.033.77
		4.413.25	19.593.03
1948	10. Mai seine Forderung	15.179.78	
		19.593.03	19.593.03

Lizenz aus Verkauf in Oppenheim:	537.50
+	15.179.78
	15.717.28
abzüglich unsere Forderung	5.000.—
= RM	10.717.28

Abänderungen zum Vertragsentwurf

§ 1, (1) Die Verpächterim überlässt der Pächterim einen Teil der im dem Hause Heidelberg, Hauptstr.68 vom der Firma Gebr.Wissler gemietetem Betriebsräume mit der zur Durchführung der bekannten Fertigung erforderlichen Einrichtung.

(2) Verpachtet werden folgende Räume

bisher

1 Raum im Parterre (~~jetzige~~ Formerei)
3 Räume in der 1.Etage (bisher Verwaltungsräume)
1 Raum in der 3.Etage (bisher Malerei)

mit der für Fertigung ~~im grossem Umfange~~ erforderlichen Einrichtungen,
Die Schleiferei, alle Trockmungsanlagen, Keller-und
× Lagerräume werdem gemeinsam bemutzt. ×

(3) entfällt

§ 2, (1) Als Pachtpreis für die im § 1(2) festgelegtem Räume und Einrichtungsgegenstände sowie für die Mitbenutzung der ebnafalls genanntem Räumewird ein Betrag vom DM 225.- monatlich vereinbart.
Der Pachtwert des gesamten Hauses einschl.Einrichtung gem. Aufstg ist dabei mit DM 600.- angenommen.

(2) entfällt

§ 3 bisherige Fassung

§ 4 (1) bisherige Fassung mit Zusatz:
Reparaturkostem am gemeinsam bemutztem Einrichtungem werden anteilig umgelegt.

(2) bisherige Fassung

§ 5 (1) bisherige Fassung

(2) Die Pächterim trägt die anteiligem mit dem Betrieb verbundenem öffentlichem Lastem und Abgaben einschl. der Gewerbesteuer und das mit dem Betrieb verbundene Umfall-und Haftpflichtrisiko.

§ 6 (1) bisherige Fassung

(2) bisherige Fassung

§ 7 (1) bisherige Fassung

(2) Die Pächterim ist gegenüber der Verpächterim verpflichtet die gepachteten Räume bei Endigung des Pachtvertrages auf ihre eigenem Kostem wieder in den altem Zustand zu versetzem.

(3) entfällt

§§ 8 bisherige Fassung

§§ 9 bisherige Fassung

§ 10 Die Verpächterim räumt der Pächterim bis zur Dauer vom 2 Monaten nach ~~Kündigung~~ Endigung des Pachtvertrages an allem mit den gepachteten Räumem nicht fest verbundenen Einrichtungem und an allen Roh-und Hilfsstoffem, Halb-und Fertigfabrikaten. insbesondere Modellem, Formen und Gässem eim Vorkaufsrecht eim.

× alle in dem anliegenden Inventarverzeichnis aufgeführten Gegenstände können von der Verpächterin anteilig benutzt werden.

§ 11 zu streichen ist:"und sich schriftlich bestätigen zu lassen".

§ 12 entfällt

§ 13 Die Verpächterin verpflichtet sich nicht ohne Zustimmung der Pächterim die Räume gänz oder teilweise anderweitig zu vermietem.

§ 14 Dauer ändern in: "31.Dezember 1950"

§ 15 bisherige Fassung

§ 16 Bei einer grundsätzlichen Änderung der wirtschaftlichen Voraussetzungen dieser Vertrages erklären sich beide Teile bereit wegem einer Änderung der Pachtsumme im freundschaftliche Verhandlungen einzutreten.

§ 17 bisherige Fassung

~~4.200~~

Heidelberg, 22. Okt. 48

23. Okt. 1948

Liebes Herr Dr. Otto!

Die im Vertragsentwurf angedeuteten Änderungswünsche halte ich nicht für so wesentlich, als das man sie nicht hinnehmen könnte. Sollten jedoch Sie als Dritt anderer Ansicht sein, so setzen Sie sich doch bitte mit Dr. Rappmann, Mannheim 4/917, in Verbindung und versuchen Sie die fraglichen Punkte entsprechend zu klären.

Die Anwaltskosten von 200.- (§§ 5) nehme ich auf mich, da mir nach Einsicht der Korrespondenz des Herrn Landesbank an mich die verlorengegangenen Briefe vor Augen gekommen sind, sie mich in der Tat davon überzeugt haben, dass er subjektiv anständig zu handeln vermeinte. Das Geld steht in den nächsten Tagen zur Verfügung.

Das ist in Eile hin-mus so viel.

Herzliche Grüsse

Peter Ludwig

Max Lauterbach G.m.b.H. in Liqu.

Vereinbarung

zwischen

der Firma Lauterbach & Co. GmbH. in Liq.,
Heidelberg, Hauptstrasse 68

und

Herrn Peter Ludwig, z.Zt. Heidelberg.

§ 1

Die Firma Lauterbach & Co. GmbH. erkennt an, Herrn Peter Ludwig an Lizenzabgaben für die Zeit vom 1. Januar 1942 bis 20.Juni 1948 den Betrag von DM 1.500.- zu schulden.

§ 2

Die Firma Lauterbach & Co. GmbH. in Liqu. hat das Recht, die bisher von Herrn Peter Ludwig gelieferten Modelle weiterhin zu verwenden und zahlt hierfür als einmalige Lizenz einen Betrag von DM 1.500.- .

§ 3

Die Firma Lauterbach & Co. GmbH. verpflichtet sich, diese Modelle nicht an Dritte zu veräussern, und bei ihrer Werbung oder sonstigen Anlässen nicht mehr auf die Herkunft dieser Peter Ludwig-Modelle hinzuweisen.

§ 4

Herr Peter Ludwig zahlt der Firma Max Lauterbach & Co. GmbH. den Betrag, den er nach Zahlung der darauf entfallenden Personalsteuern und nach Entspehrung

aus dem bei den Rechtsanwälten Dres. Reinerich und Otto für ihn gehaltenen Sonderkonto zufließen, zurück.

§ 5

Die Firma Lauterbach & Co. GmbH. stellt die Herrn Peter Ludwig durch diese Vereinbarung entstandenen Anwaltskosten.

Heidelberg, den 13. Oktober 1948.

V e r e i n b a r u n g

zwischen
den Peter L - u d w i g - Werkstätten in Heidelberg ,
Hauptstrasse 68

und
Herrn Max L a u t e r b a c h in Heidelberg, Hauptstrasse 68.

§ 1

Herr Max Lauterbach stellt den Peter-Ludwig-Werkstätten ab 1.November 1948 seine geschäftlichen Erfahrungen und Beziehungen als freier Mitarbeiter zur Verfügung .

§ 2

Für seine beratende Tätigkeit erhält Herr Max Lauterbach ohne Rücksicht auf Art und Grad seiner Inanspruchnahme eine Vergütung in Höhe von 5% der umsatzsteuerpflichtigen Umsätze der Firma Peter Ludwig - Werkstätten , die ~~halbjährlich~~ monatlich zu zahlen ist . monatlich einzurechnen

§ 3

Herr Max Lauterbach verpflichtet sich , alle technischen Verfahren und geschäftlichen Verhältnisse der Firma Peter Ludwig-Werkstätten , von denen er Kenntnis erhält , geheim zu halten und sich selbst in keiner Weise nutzbar zu machen .

§ 4

Herr Max Lauterbach hat sich innerhalb eines halben Jahres nach Beendigung der Liquidation der Lauterbach & Co. Max

Gleichberechtigter ein vorhanden

GmbH. darüber zu erklären, ob er in die Peter Ludwig-Werkstätten als Teilhaber unter Wegfall der in § 2 vereinbarten Vergütung und unter Einbringung der durch besonderen Vertrag zwischen der Lauterbach & Co. GmbH. und den Peter Ludwig-Werkstätten verpachteten Betriebseinrichtungsgegenstände zum Zeitwert eintreten will.

Man

Für den Fall, dass Herr Max Lauterbach sich nicht zum Eintritt entschliesst, verpflichten sich die Parteien, einander keine geschäftliche Konkurrenz zu machen.

Im Falle des Eintritts kann Herr Max Lauterbach eine andere geschäftliche Tätigkeit nur mit Genehmigung der anderen Gesellschafter der Peter Ludwig-Werkstätten entfalten.

§ 5

Die Teilhaber der Peter Ludwig-Werkstätten sind berechtigt, ihre Firma beim Eintritt des Herrn Max Lauterbach in eine G.m.b.H. umzuwandeln.

§ 6

Nach dem Ableben des Herrn Max Lauterbach kann Frau Margarete G i e d, Karlsruhe - Knielingen, Saarlandstrasse 115, in diese Vereinbarung mit den gleichen Rechten und Pflichten eintreten.

Heidelberg, den 13. Oktober 1948.

Vertragsdatum: bitte den 14. Okt. 48 einsetzen.
Es war auch der Tag der endgültigen Vereinbarung.

Max Lauterbach G.m.b.H.

Pachtvertrag

zwischen
der Firma Max Lauterbach & Co. GmbH. in Liqu.,
vertreten durch ihre Liquidatoren, Herrn ~~Hermann~~ Max
~~Lauterbach~~ Lauterbach und Frau Margarete W i e d
als Verpächterin

und
der Firma Peter L u d w i g - Werkstätten in Heidelberg,
vertreten durch ihre Gesellschafter, Herrn Peter
L u d w i g und Herrn Hans S c h i r m e r
als Pächterin.

§ 1

Pachtgegenstand.

(1) Die Verpächterin überläßt der Pächterin ihre in dem Hause Heidelberg, Hauptstrasse 68, von der Firma Wiesler & Fischer gemieteten Betriebsräume mit allen Einrichtungen laut anliegendem Inventarverzeichnis zur Durchführung einer künstlerisch völlig neuen Produktion.

Anlage

(2) Die verpachteten Räume nebst dazugehörigen betriebsfähigen Einrichtungen werden an folgenden Terminen übergeben:

das Chefzimmer in der ersten Etage am 15.10.1948,
die gesamte erste Etage mit vorübergehender Ausstellungsmöglichkeit hinsichtlich einen Raumes am 1.11.1948, 2 Jahre

alle übrigen Räume und Einrichtungen, auf Anforderung der Pächterin, sobald diese sie benötigt, jedoch nicht vor dem 1.4.1949.

spätestens

nach Übereinkunft

(3) Mitverpachtet sind noch folgende Einrichtungsgegenstände der Verpächterin aus auswärtigen Betriebsstätten :

eine ~~Klimaanlage~~ Schmelzöfen DWM Fabrikat.
ein grosser leistungsfähiger Ventilator
alle auf Lager befindlichen Ventilatoren
sechs verstellbare Regale .-

§ 2

Pachtpreis .

(1) Als Pachtpreis für den ganzen Pachtgegenstand wird der Betrag von DM 600.- monatlich vereinbart .

(2) Solange noch nicht alle Räume nebst Einrichtungen übergeben sind, werden folgende monatliche Pachtpreise vereinbart :

Keller , Hof und Erdgeschoss	DM	175.-
1. Stage	"	175.-
2. Stage	"	155.-
3. Stage	"	145.-
zusammen	DM	600.-

§ 3

Atelier und Wohnung .

Die Pächterin ist berechtigt, in den gepachteten Räumen Herrn Ludwig ein Atelier mit Wohnung einzurichten .

§ 4

Instandhaltung und Erneuerung der Einrichtungen .

(1) Die Pächterin verpflichtet sich zur pfleglichen Behandlung und zur laufenden Instandhaltung der gepachteten Räume und Einrichtungen .

(2) [illegible]

[redacted]. Ver- und Entsorgungseinrichtungsgegenstände verbleiben in deren Eigentum .

§ 5

Lasten und Abgaben .

(1) Die Verpächterin trägt die mit dem Pachtgegenstand verbundenen öffentlichen Lasten und Abgaben einschließlich der Vermögensteuer . Die Gebäudebrandversicherung trägt der Verpächter. Die Feuerversicherung für die Einrichtungen übernimmt die Pächterin nach Beendigung der Liquidation der Verpächterin ; bis dahin ist die Verpächterin verpflichtet, für die Versicherungsdeckung dieses Risikos Sorge zu tragen .

(2) Die Pächterin trägt die mit dem Betrieb verbundenen öffentlichen Lasten und Abgaben einschließlich der Gewerbesteuer und das mit dem Betrieb verbundene Unfall- und Haftpflichtrisiko . Solange die verpachteten Räume noch nicht vollständig übergeben sind, wird der Prämienaufwand für die Unfall- und Haftpflichtversicherung entsprechend auf die Parteien umgelegt .

§ 6

Personal .

(1) Die Pächterin tritt in die Arbeitsverträge mit dem Personal der Verpächterin, soweit sie dessen bedarf, nach Erteilung einer eigenen Gewerbegenehmigung ein . Soweit sie das Personal nicht selbst benötigt, wird sie es nach Absprache mit der Verpächterin kündigen.

(2) Bis zur Übernahme stellt die Verpächterin der Pächterin das von dieser benötigte Personal gegen Erstattung der aufgewendeten Löhne , Sozialabgaben und sonstigen anteiligen Auslagen, die bei einer ordnungsmäßigen Personalverwaltung entstehen können , zur Verfügung .

§ 7

Um- und Einbauten .

(1) Die Verpächterin erklärt sich mit allen im Betrieb der Pächterin etwa notwendig werdenden Um- und Einbauten vorbehaltlich der Genehmigung des Baueigentümers einverstanden .

(2) Die Pächterin ist gegenüber der Verpächterin berechtigt, aber nicht verpflichtet , die gepachteten Räume bei Beendigung des Pachtvertrages auf ihre eigenen Kosten wieder in den alten Zustand zu versetzen .

(3) Soweit durch Um- und Einbauten eine Verterhöhung des Pachtgegenstandes eingetreten ist, zahlt die Verpächterin der Pächterin eine angemessene Entschädigung .

§ 8

Verfahrensgeheimnis .

Die Verpächterin verpflichtet sich, keine bei der Pächterin entwickelten Verfahren für die Herstellung, Färbung und Oberflächenbehandlung, die ihr auf irgendeine Weise bekannt werden, selbst anzuwenden oder sonst auszuwerten .

§ 9

Gemeinsame Unkosten .

Die während der gemeinsamen Benutzung des Pachtgegenstandes entstehenden üblichen Unkosten für Strom, Gas, Telefon und Ähnliches werden anteilmäßig auf die Parteien umgelegt .

§ 10

Vorkaufsrecht .

Die Verpächterin räumt der Pächterin, auch für die Zeit nach der Endigung des Pachtvertrages an allen mit den gepachteten Räumen nicht fest verbundenen Einrichtungen und an allen Roh- und Hilfsstoffen , Halb- und Fertigfabrikaten, insbesondere Modellen, Gussformen und Mustern ein Vorkaufsrecht ein .

§ 11

Genehmigung des Hauseigentümers .

Die Verpächterin hat die Genehmigung des Hauseigentümers zur Benutzung der mitverpachteten Räume durch die Pächterin einzuholen und sich schriftlich bestätigen zu lassen .

§ 12

Untermiete .

Die Verpächterin gestattet der Pächterin , vorbehaltlich der Genehmigung des Hauseigentümers, den Pachtgegenstand ganz oder teilweise untervermieten oder untervermieten .

Der Hausarzt ist bereit sich als Mitmieter in den Vertrag zu nehmen. Herr Lauterbach hält §§ 13 für unklug Vgl. dz Wilkes

§ 13

Eintrittsrecht.

Nach Beendigung der Liquidation der Verpächterin hat die Pächterin das Recht, in den Mietvertrag der Verpächterin mit der Hauseigentümerin einzutreten.

§ 13

Pachtdauer.

Der Pachtvertrag wird bis 31. Dezember 1954 fest abgeschlossen. Danach verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit halbjährlicher Frist auf den Ablaufstermin gekündigt wird.

§ 14

Vorpachtrecht.

Die Verpächterin räumt der Pächterin für den Fall der Endigung des Pachtvertrages an dem ganzen Pachtgegenstand ein Vorpachtrecht ein.

§ 15

Ehrteklausel.

Die Verpächterin erklärt sich bereit, bei einer grundlegenden Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Vertrages mit der Pächterin wegen einer entsprechenden Herabsetzung der Pacht in freundschaftliche Verhandlungen einzutreten.

§ 16

Teilnichtigkeit.

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht wirksam sein sollten, so soll der Vertrag möglichst

so ausgelegt werden , dass der mit der betreffenden Bestimmung verfolgte Zweck erreicht wird . Sollte dies nicht möglich sein , so soll die Gültigkeit des Vertrages durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nur dann berührt werden , wenn anzunehmen ist , dass der Vertrag ohne die unwirksame Bestimmung nicht getroffen worden wäre .

Heidelberg , den 14. Oktober 1948.

Die Verpächterin : Die Pächterin :

P a c h t v e r t r a g

zwischen

der Firma L a u t e r b a c h & Co. GmbH. in Liqu.,
vertreten durch ihre Liquidatoren, Herrn Bruno
W e g e n e r und Frau Margarete W i e d

als Verpächterin

und

der Firma Peter L u d w i g - Werkstätten in Heidelberg ,
vertreten durch ihre Gesellschafter, Herrn Peter
L u d w i g und Herrn Hans. S c h i r m e r

als Pächterin .

§ 1

Pachtgegenstand .

(1) Die Verpächterin überlässt der Pächterin ihre in dem Hause Heidelberg , Hauptstrasse 68, von der Firma Wissler & Fischer gemieteten Betriebsräume mit allen Einrichtungen laut anliegendem Inventarverzeichnis zur Durchführung einer künstlerisch völlig neuen Produktion .

(2) Die verpachteten Räume nebst dazugehörigen betriebsfähigen Einrichtungen werden an folgenden Terminen übergeben :

das Chefzimmer in der ersten Etage am 15.10.1948,

die gesamte erste Etage mit vorübergehender Austauschmöglichkeit hinsichtlich eines Raumes am 1.11.1948 ,

alle übrigen Räume und Einrichtungen, auf Anforderung der Pächterin, sobald diese sie benötigt, jedoch nicht vor dem 1.4.1949 .

(3) Mitverpachtet sind noch folgende Einrichtungsgegenstände der Verpächterin aus auswärtigen Betriebsstätten :

eine Klimaanlage
ein grosser leistungsfähiger Ventilator
alle auf Lager befindlichen Ventilatoren
sechs verstellbare Regale .

§ 2

Pachtpreis .

(1) Als Pachtpreis für den ganzen Pachtgegenstand wird der Betrag von DM 600.- monatlich vereinbart .

(2) Solange noch nicht alle Räume nebst Einrichtungen übergeben sind, werden folgende monatliche Pachtpreise vereinbart :

Keller , Hof und Erdgeschoss	DM	125.-
1. Etage	"	175.-
2. Etage	"	155.-
3. Etage	"	145.-
zusammen	DM	600.-

§ 3

Atelier und Wohnung .

Die Pächterin ist berechtigt, in den gepachteten Räumen Herrn Ludwig ein Atelier mit Wohnung einzurichten .

§ 4

Instandhaltung und Erneuerung der Einrichtungen .

(1) Die Pächterin verpflichtet sich zur pfleglichen Behandlung und zur laufenden Instandhaltung der gepachteten Räume und Einrichtungen .

(2) [illegible]

Neu- und Ersatzanschaffungen der Pächterin, sowie neu eingebrachte Einrichtungsgegenstände verbleiben in deren Eigentum .

§ 5

Lasten und Abgaben .

(1) Die Verpächterin trägt die mit dem Pachtgegenstand verbundenen öffentlichen Lasten und Abgaben einschliesslich der Vermögensteuer . Die Gebäudebrandversicherung trägt der Hauseigentümer. Die Feuerversicherung für die Einrichtungen übernimmt die Pächterin nach Beendigung der Liquidation der Verpächterin ; bis dahin ist die Verpächterin verpflichtet, für die Versicherungsdeckung dieses Risikos Sorge zu tragen .

(2) Die Pächterin trägt die mit dem Betrieb verbundenen öffentlichen Lasten und Abgaben einschliesslich der Gewerbesteuer und das mit dem Betrieb verbundene Unfall- und Haftpflichtrisiko . Solange die verpachteten Räume noch nicht vollständig übergeben sind, wird der Prämienaufwand für die Unfall- und Haftpflichtversicherung entsprechend auf die Parteien umgelegt .

§ 6

Personal .

(1) Die Pächterin tritt in die Arbeitsverträge mit dem Personal der Verpächterin, soweit sie Kräfte benötigt, nach Erteilung einer eigenen Gewerbegenehmigung ein .

(2) Bis zur Übernahme stellt die Verpächterin der Pächterin das von dieser benötigte Personal gegen Erstattung der aufgewendeten Löhne , Sozialabgaben und sonstigen anteiligen Auslagen, die bei einer ordnungsmässigen Personalverwaltung entstehen können , zur Verfügung .

§ 7

Um- und Einbauten .

(1) Die Verpächterin erklärt sich mit allen im Betrieb der Pächterin etwa notwendig werdenden Um- und Einbauten vorbehaltlich der Genehmigung des Hauseigentümers einverstanden .

(2) Die Pächterin ist gegenüber der Verpächterin berechtigt, aber nicht verpflichtet , die gepachteten Räume bei Endigung des Pachtvertrages auf ihre eigenen Kosten wieder in den alten Zustand zu versetzen .

(3) Soweit durch Um- und Einbauten eine Werterhöhung des Pachtgegenstandes eingetreten ist, zahlt die Verpächterin der Pächterin eine angemessene Entschädigung .

§ 8

Verfahrensschutz .

Die Verpächterin verpflichtet sich, keine bei der Pächterin entwickelte Verfahren für die Herstellung, Färbung und Oberflächenbehandlung, die ihr auf irgendeine Weise bekannt werden, selbst anzuwenden oder sonst auszuwerten .

§ 9

Gemeinsame Unkosten .

Die während der gemeinsamen Benutzung des Pachtgegenstandes entstehenden üblichen Unkosten für Strom, Gas, Telefon und ähnliches werden anteilmässig auf die Parteien umgelegt ..

§ 10

Vorkaufsrecht .

Die Verpächterin räumt der Pächterin, auch für die Zeit nach der Endigung des Pachtvertrages , an allen mit den gepachteten Räumen nicht fest verbundenen Einrichtungen und an allen Roh- und Hilfsstoffen , Halb- und Fertigfabrikaten, insbesondere Modellen, Gussformen und Güssen ein Vorkaufsrecht ein .

§ 11

Genehmigung des Hauseigentümers .

Die Verpächterin hat die Genehmigung des Hauseigentümers zur Benutzung der mitverpachteten Räume durch die Pächterin einzuholen und sich schriftlich bestätigen zu lassen .

§ 12

Unterpacht .

Die Verpächterin gestattet der Pächterin , vorbehaltlich der Genehmigung des Hauseigentümers, den Pachtgegenstand ganz oder teilweise unterzuverpachten oder unterzuvermieten .

§ 13

Eintrittsrecht .

Nach Beendigung der Liquidation der Verpächterin hat die Pächterin das Recht , in den Mietvertrag der Verpächterin mit der Hauseigentümerin einzutreten .

§ 14

Pachtdauer .

Der Pachtvertrag wird bis 31.Dezember 1954 fest abgeschlossen . Danach verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit halbjährlicher Frist auf den Ablaufstermin gekündigt wird .

§ 15

Vorpachtrecht .

Die Verpächterin räumt der Pächterin für den Fall der Endigung des Pachtvertrages an dem ganzen Pachtgegenstand ein Vorpachtrecht ein .

§ 16

Härteklausel .

Die Verpächterin erklärt sich bereit, bei einer grundlegenden Änderung der wirtschaftlichen Voraussetzungen dieses Vertrages mit der Pächterin wegen einer entsprechenden Herabsetzung der Pacht in freundschaftliche Verhandlungen einzutreten .

§ 17

Teilnichtigkeit .

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht wirksam sein sollten , so soll der Vertrag möglichst

so ausgelegt werden , dass der mit der betreffenden Bestimmung verfolgte Zweck erreicht wird . Sollte dies nicht möglich sein , so soll die Gültigkeit des Vertrages durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nur dann berührt werden , wenn anzunehmen ist , dass der Vertrag ohne die unwirksame Bestimmung nicht getroffen worden wäre .

Heidelberg , den

Die Verpächterin : Die Pächterin :

Inventar - Verzeichnis der Firma MAX LAUTERBACH G.m.b.H.in Liqu.
Heidelberg, Hauptstr. 68

mit dem Stand vom 15. Oktober 1948

A) Büro - Einrichtung.

7 Schreibtische
3 Schreibmaschinentische
2 Tische
1 Aktenschrank m. 45 Schubladen
3 kleine Büroschränke
7 Regale
16 Stühle
4 Hocker
2 Sessel
1 Eckbank mit 1 Tisch
2 kl. runde Tische
1 Sessel mit Strohsitz
3 Deckenlampen
1 Lampe mit 5 Schirmen
1 Stehlampe
2 Tischlampen
2 Fensterdekorationen
2 Waschbecken
4 Garderobebretter
1 Spiegel
1 Hausapotheke gefüllt
1 Schreibmaschine mit Unterlage u.Hülle
1 Briefwaage
1 Locher
3 Heftmaschinen
1 Schreibzeug
6 Tintenfässer
3 Papierkörbe
3 Stempelhalter
5 Stempelkissen
6 Ascher
1 Schlüsselbrett
9 Karteikästen
1 Schreibunterlage/Glas
2 elektr. Heizöfen, 2 Scheeren
alles sonstige: in Gebrauch befindliches Büromaterial.

1 Aktenschrank, 4 Türen

bitte wenden!

B) Betriebseinrichtung

1 Temperieranlage für Masse
1 elektr. Kochplatte
12 kleine elektr. Kocher
7 Fußwärmer
1 Schleifbock mit Motor
4 große Ventilatoren
1 " neuer Ventilator
1 elektr. Essenwärmer
17 Deckenlampen
1 Arbeitslampe
12 große Arbeitstische
1o kleine Arbeitstische
23 Stühle
26 Hocker
25 Regale und Gestelle
1 Werkbank mit Schraubstock
4 Leitern
12 Drehscheiben
1 Paketwaage
1 Handwagen
2 Sackkarren
8 Leimbehälter
1 Gipsbehälter
8 Gießtöpfe
4 Mülleimer
1 Farbspritzpistole
35 große Bahntransportkisten
1o Messer
2o Retouchiereisen
2o kleine Spachtel
1 Hammer
1 Zange
1 Motor mit biegsamer Welle
1 elektr. Handbohrmaschine
2 Sandschleifsteine
1 gr. Garderobeschrank für Belegschaft
gesamte elektr. Ausrüstung der Klima-Anlage

Von auswärts sind in den Betrieb zu bringen:

1 Wärme-Anlage für Masse
1 großer Ventilator
6 transportable Regale

Ferner gehören zum Inventar:

alle Behälter, Trockenroste, Transportkörbe, Kisten, Oefen, Kohlekästen

V e r e i n b a r u n g

zwischen

der Firma L a u t e r b a c h & Co. GmbH. in Liqu.,
Heidelberg, Hauptstrasse 68

und

Herrn Peter L u d w i g , z.Zt. Heidelberg .

§ 1

Die Firma Lauterbach & Co. GmbH. erkennt an, Herrn Peter Ludwig an Lizenzabgaben für die Zeit vom 1. Januar 1942 bis 20.Juni 1948 den Betrag von DM 1.500.- zu schulden .

§ 2

Die Firma Lauterbach & Co. GmbH. in Liqu. hat das Recht, die bisher von Herrn Peter Ludwig gelieferten Modelle weiterhin zu verwenden und zahlt hierfür als einmalige Lizenz einen Betrag von DM 1.500.- .

§ 3

Die Firma Lauterbach & Co. GmbH. verpflichtet sich, diese Modelle nicht an Dritte zu veräussern , und bei ihrer Werbung oder sonstigen Anlässen nicht mehr auf die Herkunft dieser Peter Ludwig-Modelle hinzuweisen .

§ 4

Herr Peter Ludwig zahlt der Firma Max Lauterbach & Co. GmbH. den Betrag, den er nach Zahlung der darauf entfallenden Personalsteuern und nach Entsperrung

aus dem bei den Rechtsanwälten Dres. Heimerich und Otto für ihn gehaltenen Anderkonto zufliessen , zurück .

§ 5

Die Firma Lauterbach & Co. GmbH. zahlt die Herrn Peter Ludwig durch diese Vereinbarung entstandenen Anwaltskosten .

Heidelberg , den

V e r e i n b a r u n g

zwischen

der Firma L a u t e r b a c h & Co. GmbH. in Liq.,
Heidelberg, Hauptstrasse 68

und

Herrn Peter L u d w i g , z.Zt. Heidelberg .

§ 1

Die Firma Lauterbach & Co. GmbH. erkennt an, Herrn Peter Ludwig an Lizenzabgaben für die Zeit vom 1. Januar 1942 bis 20.Juni 1948 den Betrag von DM 1.500.- zu schulden .

§ 2

Die Firma Lauterbach & Co. GmbH. in Liqu. hat das Recht, die bisher von Herrn Peter Ludwig gelieferten Modelle weiterhin zu verwenden und zahlt hierfür als einmalige Lizenz einen Betrag von DM 1.500.- .

§ 3

Die Firma Lauterbach & Co. GmbH. verpflichtet sich, diese Modelle nicht an Dritte zu veräussern , und bei ihrer Werbung oder sonstigen Anlässen nicht mehr auf die Herkunft dieser Peter Ludwig-Modelle hinzuweisen .

§ 4

Herr Peter Ludwig zahlt der Firma Max Lauterbach & Co. GmbH. den Betrag, den er nach Zahlung der darauf entfallenden Personalsteuern und nach Entsperrung

aus dem bei den Rechtsanwälten Dres. Heimerich und Otto für ihn gehaltenen Anderkonto zufliessen , zurück .

§ 5

Die Firma Lauterbach & Co. GmbH. zahlt die Herrn Peter Ludwig durch diese Vereinbarung entstandenen Anwaltskosten .

Heidelberg , den

V e r e i n b a r u n g

zwischen

der Firma L a u t e r b a c h & Co. GmbH. in Liq.,
Heidelberg, Hauptstrasse 68

und

Herrn Peter L u d w i g , z.Zt. Heidelberg .

§ 1

Die Firma Lauterbach & Co. GmbH. erkennt an, Herrn Peter Ludwig an Lizenzabgaben für die Zeit vom 1. Januar 1942 bis 20.Juni 1948 den Betrag von DM 1.500.- zu schulden .

§ 2

Die Firma Lauterbach & Co. GmbH. in Liqu. hat das Recht, die bisher von Herrn Peter Ludwig gelieferten Modelle weiterhin zu verwenden und zahlt hierfür als einmalige Lizenz einen Betrag von DM 1.500.- .

§ 3

Die Firma Lauterbach & Co. GmbH. verpflichtet sich, diese Modelle nicht an Dritte zu veräussern , und bei ihrer Werbung oder sonstigen Anlässen nicht mehr auf die Herkunft dieser Peter Ludwig-Modelle hinzuweisen .

§ 4

Herr Peter Ludwig zahlt der Firma Max Lauterbach & Co. GmbH. den Betrag, den er nach Zahlung der darauf entfallenden Personalsteuern und nach Entsperrung

aus dem bei den Rechtsanwälten Dres. Heinerich und Otto für ihn gehaltenen Anderkonto zufliessen , zurück .

§ 5

Die Firma Lauterbach & Co. GmbH. zahlt die Herrn Peter Ludwig durch diese Vereinbarung entstandenen Anwaltskosten .

Heidelberg , den

V e r e i n b a r u n g

zwischen

der Firma L a u t e r b a c h & Co. GmbH. in Liq.,
Heidelberg, Hauptstrasse 68

und

Herrn Peter L u d w i g , z.Zt. Heidelberg .

§ 1

Die Firma Lauterbach & Co. GmbH. erkennt an, Herrn Peter Ludwig an Lizenzabgaben für die Zeit vom 1. Januar 1942 bis 20.Juni 1948 den Betrag von DM 1.500.- zu schulden .

§ 2

Die Firma Lauterbach & Co. GmbH. in Liqu. hat das Recht, die bisher von Herrn Peter Ludwig gelieferten Modelle weiterhin zu verwenden und zahlt hierfür als einmalige Lizenz einen Betrag von DM 1.500.- .

§ 3

Die Firma Lauterbach & Co. GmbH. verpflichtet sich, diese Modelle nicht an Dritte zu veräussern , und bei ihrer Werbung oder sonstigen Anlässen nicht mehr auf die Herkunft dieser Peter Ludwig-Modelle hinzuweisen .

§ 4

Herr Peter Ludwig zahlt der Firma Max Lauterbach & Co. GmbH. den Betrag, den er nach Zahlung der darauf entfallenden Personalsteuern und nach Entsperrung

aus dem bei den Rechtsanwälten Dres. Heinerich und Otto für ihn gehaltenen Anderkonto zufliessen , zurück .

§ 5

Die Firma Lauterbach & Co. GmbH. zahlt die Herrn Peter Ludwig durch diese Vereinbarung entstandenen Anwaltskosten .

Heidelberg , den

Pachtvertrag

zwischen

der Fa. [illegible] als Verpächterin einerseits, vertreten durch den geschäftsführenden Gesellschafter

und

dem Herrn Peter Zwilling Landwirt [illegible] als Pächter andererseits.

Die Verpächterin ist Eigentümerin eines Grundstückes in [illegible] Gemarkung [illegible] Flur [illegible] Flurstück [illegible] groß [illegible] ha.

Die Verpächterin verpachtet dieses Grundstück mit allen Rechten und Pflichten an den Pächter.

§. 1

Die Verpächterin verpachtet das Grundstück im Wege der Nutzungsüberlassung an den Pächter. Der Pächter ist berechtigt, auf dem Grundstück [illegible] Produkte anzubauen.

§. 2

Als Pachtpreis erhält die Verpächterin einen Prozentsatz des Pächters in Höhe von [illegible] % des Nettoverkaufspreises [illegible] jeweils [illegible] Vierteljahres [illegible] 18. Werktage des [illegible] Vierteljahres. Der Pächter ist verpflichtet, jeweils zum [illegible] Monat [illegible] Abschlagszahlungen auf den [illegible] Pachtpreis zu leisten.

§. 3

Die Pächterin ist berechtigt, [illegible] in Höhe des [illegible] Pachtpreises [illegible] einzubehalten.

§. 4.

Die Bäder sind verschieden und zu verschiedener Behandlung angewendet, [illegible] Einrichtungen, die mittels Dampf oder elektrischer Energie arbeiten, [illegible] Bäder [illegible] Bäder [illegible] Bäder

§ 2a.

§ 7

Da Parteiorgane bezüglich
der Parteiordnung nach § 3 Abs. VII
abschließend; darauf wird
noch zu sprechen sein, wenn es
sich um die Selbstauflösung der
Partei handelt.

§ 8.

Die Vorschriften enthält nicht darüber, bei
einer gesetzlichen Änderung der wirt-
schaftlichen Verhältnisse einer Partei
mit der Partei eine ~~Verständigung~~
~~Verständigung~~ der Partei
angemessen Verfahren der Rückkehr
gegen in Frage kommende Maßnah-
men einzuleiten.

§ 9.

Einen solchen der von der Parteien
Gesetz Bestimmungen ist die Vorschrift
bereit, die Parteien Gründe zu
von Form der öffentlichen Ereignis zu
schaffen.

§ 10

Freundschaftsbeziehungen

Hinsichtlich der Parteiverhältnisse
Zusammenarbeit
Zeitschrift herausgabe Form
Weise für Fernpunkt DM 7000 jährl
10% → 20%
Einbringung in Mitgliedsbeitrag Abführung DM 3000-
abzgl. vereinbarte Zahlungen § 7 genau

PETER LUDWIG WERKSTÄTTEN BERLIN
ANTIKE UND MODERNE KLEINPLASTIKEN
BETRIEB KÖLN

KÖLN-JUNKERSDORF, DEN 25.9.48
FROHNHOFWEG 2
FERNRUF 57925

S/S.

Herrn

Rechtsanwalt Dr.Otto

Heidelberg
Neuenheimerstr.4

28. Sep. 1948

Sehr geehrter Herr Dr.Otto !
Anbei senden wir Ihnen eine Niederschrift über die Verhandlungen in Heidelberg und bitten Sie bis zu unserm nächsten Dortsein einen Vertragsentwurf soweit fertigzustellen, dass wir mit Herrn Lauterbach zu einem Abschluss kommen. Mit einiger Vorsicht wird die Beteiligungsfrage des Herrn Lauterbach zu behandeln sein, u.U.müsste ihm das Recht zugestanden werden eine Einflussmöglichkeit auf den Betrieb zu behalten. Es liegt uns unter allen Umständen daran in den für unsere Zwecke so sehr geeigneten Räumen so bald als möglich arbeiten zu können.
Herr Ludwig hat in diesen Tagen einige besonders schöne Modelle fertiggestellt, die gerade zum Weihnachtsgeschäft Erfolg versprechen.
Wir rechnen sehr auf Ihre Hilfe im letzten Gefecht und sind froh, unsere Interessen in so guten Händen zu wissen.
Freundliche Grüsse besonders auch von Herrn Ludwig

und Ihrem

Niederschrift über die Besprechungen in Heidelberg
am 17.und 18.September 1948.

Anwesend waren

Firma Lauterbach & Co i.L.: Herr Lauterbach, Herr Wegener, Frau Wied

Peter Ludwig Werkstätten: Herr Ludwig, Herr Schirmer
Herr Dr.Otto zeitweise

Es wurde folgendes erörtert bezw.vereinbart:

1.) Die Firma Lauterbach & Co, die sich in Liquidation befindet, stellt den Betrieb Heidelberg, Hauptstrasse 68 den Peter-Ludwig-Werkstätten für eine künstlerisch völlig neue Produktion zur Verfügung.
Alle Einrichtungen bleiben im Betrieb, ein Austausch einzelner Maschinen und Betriebseinrichtungen gegen bessere aus auswärtigen Betriebsstätten ist vorgesehen.

2.) Die neue Firma "Peter Ludwig Werkstätten Heidelberg" beschränkt sich auf dem Betrieb Hauptstrasse 68 und den Verkaufsladen Sophienstrasse.

3.) Die Firma Lauterbach & Co i.L.verpachtet die gesamte Betriebseinrichtung zu einem noch 3~~4~~ vereinbarenden baldigen Zeitpunkt den Peter Ludwig Werkstätten. Die Höhe der Pacht ist noch festzulegen.

4.) Herr Lauterbach wickelt die Liquidation der Firma Lauterbach & Co, insbesondere den Verkauf der restlichen Lagerposten, von Karlsruhe aus ab.

5.) Die neue Firma "Peter Ludwig Werkstätten" soll eine G.m.b.H. oder Kommanditgesellschaft sein, Herr Lauterbach ist als stiller Teilhaber aufzunehmen.

6.) Die künstlerische Leitung des neuen Betriebes hat Herr Ludwig, die kaufmännische Herr Schirmer, Herr Wegener ist als techn. Betriebsleiter vorgesehen.

7.) Anfang Oktober wird Herr Ludwig weitere neue Modelle, die besonders für das Weihnachtsgeschäft geeignet sein sollen, vorlegen.

8.) Herr Ludwig richtet sich in der 2.oder 3.Etage des Betriebes ein Atelier mit Wohnung ein.

9.) Vor Anlauf des neuen Betriebes ist die Firma Lauterbach & Co i.L. bereit, Güsse im Lohn für die Peter Ludwig Werkstätten Köln herzustellen.

10.) Die Forderung des Herrn Ludwig aus seinem früheren Vertragsverhältnis wird nach Zahlung eines Betrages von DM 3.000.- als erledigt betrachtet. Ein Teilbetrag hiervon wird in Ware erstattet. Bei der nächsten Besprechung Anfang Oktober soll ein grösserer Betrag in bar an Herrn Ludwig gezahlt werden.

11.) Die noch auf Lager befindlichen Güsse dürfen, soweit sie Peter Ludwig Modelle sind, verkauft aber nicht mehr neu aufgelegt werden.

Heidelberg , den 4.Oktober 1948.
Dr.O./M.

A k t e n n o t i z

zu dem Pachtvertragsentwurf Ludwig - Lauterbach .

1.) Es muss noch geklärt werden , wem die verpachteten Grundstücke gehören . Falls die Räume von Herrn Lauterbach gepachtet oder gemietet sind , wäre zu klären, ob der Vermieter mit der Untervermietung durch Lauterbach oder mit dem Eintritt des Herrn Ludwig in den Mietvertrag einverstanden ist .

2.) Die Frage der Übernahme des Personals muss geprüft werden . Schriftlich klären, Recht ?

3.) Der Abschluss einer stillen Gesellschaft erübrigt sich meines Erachtens, da als Pachtentgelt bereits eine prozentuelle Gewinnbeteiligung vorgesehen ist. Mehr kann Herr Lauterbach durch eine stille Beteiligung auch nicht erreichen. Er müsste nur noch eine Einlage leisten, wozu er wahrscheinlich nicht imstande ist .

Eine Mitgeschäftsführung des Herrn Lauterbach kann auch im Rahmen des Pachtvertrages vorgesehen werden . Ich bin aber der Meinung , dass das im § 3 vorgesehene Recht der Einsichtnahme in die Bücher und Belege Herrn Lauterbach genügen müsste. Man könnte ihm ja noch das Recht zum Betreten der Geschäftsräume einräumen. Die Erteilung einer Gesamtprokura an Herrn Lauterbach erscheint mir zu weitgehend .

Aus optischen Gründen könnte man daran denken , den Vertrag " Pacht- und Beteiligungsvertrag " zu nennen, ohne materiell etwas zu ändern . Hierfür möchte ich aber nur im äussersten Notfall eintreten , da durch eine solche Bezeichnung eine Unklarheit über die Rechtsnatur des Ver-

trages, der eben tatsächlich keine Beteiligung gewährt , entsteht .

4.) Die Abfindungsvereinbarung hinsichtlich der zurückliegenden Zeit gehört nicht in den Pachtvertrag hinein. Sie wird am besten in einer besonderen Vereinbarung getroffen.

5.) Es ist dann noch ein Gesellschaftsvertrag zwischen Herrn Ludwig und Herrn Schirmer zu entwerfen, der aber keine Schwierigkeiten bietet. Wahrscheinlich wird es ein oHG-Vertrag sein, wenn nicht Herr Lauterbach als Kommanditist aufgenommen wird .

6.) Es wäre noch daran zu denken, in dem Pachtvertrag ausdrücklich das Recht der Pächterin vorzusehen, die gepachteten Räume unterzuverpachten . Ferner wäre an ein Vorpachtrecht und falls Lauterbach Eigentümer des Anwesens ist , an ein Vorkaufsrecht zu denken .

7.) Die Berechtigung , Um- und Neubauten durchzuführen , wäre erforderlichenfalls im Pachtvertrag noch vorzusehen . Dann muss aber auch geregelt werden, in welcher Weise bei der Auflösung des Pachtvertrages eine Entschädigung gezahlt werden soll .

8.) Die Frage der Feuerversicherung muss noch geklärt werden. Die Gebäudebrandversicherung wird wohl die Verpächterin weiter zu tragen haben .

9.) Es wäre daran zu denken, der Pächterin das Recht einzuräumen, nach Auflösung des Pachtvertrages an dem verpachteten Anwesen noch mindestens ein halbes Jahr ein Schild anzubringen, auf dem die neue Adresse der Pächterin steht .

10.) Auch über die durch den Abschluss dieses Vertrages entstehenden Kosten wäre eine Vereinbarung zu treffen, dass die Kosten dieses Vertrages je hälftig getragen werden .

E n t w u r f

P a c h t v e r t r a g

zwischen

der Firma L a u t e r b a c h & Co., G.m.b.H. in Liqu.,
vertreten durch ihren ~~Geschäftsführer Herrn Max L a u -~~
~~t e r b a c h ,~~ Wegner und Wied

als Verpächterin

und

der Firma Peter L u d w i g Werkstätten in Heidelberg ,
vertreten durch ihre Gesellschafter Herrn Peter
L u d w i g und Herrn S c h i r m e r ,

als Pächterin .

ab 15. X. Schirmer
ab 1. XI. Peter Ludwig Alleinhaberin, Firma
Peter Ludwig Werkstätten ab 1. April 1949

§ 1

Die Verpächterin überlässt der Pächterin ihr in Heidelberg , Hauptstrasse 48, ~~gelegenes~~ Betriebsanwesen ~~und den Verkaufsladen in der Sofienstrasse~~ mit allen Einrichtungen laut anliegendem Inventarverzeichnis zur Durchführung einer künstlerisch völlig neuen Produktion .

DM 600 für den Monat

§ 2

Als Pachtpreis erhält die Verpächterin einen Gewinnanteil an der Pächterin in Höhe von ..... % des nach steuerlichen Grundsätzen ermittelten Gewinns, jedoch mindestens DM ..... jährlich . Der Mindestbetrag ist zahlbar in vier gleichen Vierteljahresraten, fällig am zehnten Werktag des darauffolgenden Virteljahres . Der darüber hinausgehende Pachtbetrag ist nach Erstellung des Jahresabschlusses , jedoch spätestens innerhalb drei Monaten nach Ablauf des vorangegangenen Geschäftsjahres fällig.

§ 3

Die Verpächterin ist berechtigt, die Errechnung der jährlichen Pachtsumme an Hand der Buchhaltung und Belege der Pächterin zu prüfen, oder durch einen beiden Teilen genehmen, zugelassenen Buchsachverständigen auf ihre Kosten prüfen zu lassen .

Der Verpächterin ist mit der jährlichen Abrechnung eine Abschrift der Jahresbilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung zu übersenden .

§ 4

Die Pächterin ist berechtigt, im Hause Hauptstrasse 68 Herrn Ludwig ein Atelier mit Wohnung einzurichten .

§ 5

Die Pächterin verpflichtet sich zur pfleglichen Behandlung und zur laufenden Instandhaltung der Räume und ~~Betriebs~~einrichtungen .

Neue, von der Pächterin eingebrachte Betriebseinrichtungsgegenstände, verbleiben in ihrem Eigentum .

Betriebseinrichtungsgegenstände , die gegen bessere aus auswärtigen Betriebstätten der Pächterin ausgetauscht sind, verbleiben im Eigentum der Verpächterin, wenn nicht im Einzelfall etwas abweichendes schriftlich vereinbart wird .

§ 6

Die Verpächterin trägt die mit dem Pachtgegenstand verbundenen öffentlichen Lasten und Abgaben einschliesslich der Vermögensteuer .

Die Pächterin trägt die mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen öffentlichen Lasten und Abgaben, wie die Gewerbesteuer, und das mit dem Betrieb verbundene Haftpflichtrisiko .

§ 7

Die Verpächterin verpflichtet sich, bei ihrer Liquidation oder der etwaigen Fortführung des Betriebes keine Peter Ludwig-Modelle neu aufzulegen ; sie ist berechtigt, die noch auf Lager befindlichen Güsse der Peter Ludwig-Modelle ~~nach~~ laut anliegender Aufstellung auf eigene Rechnung zu verkaufen .

Die Geschäftsführung und die Liquidation der Verpächterin werden von Karlsruhe aus durchgeführt .

§ 8

~~Das Pachtverhältnis beginnt am .....~~

Der Pachtvertrag wird bis 31. Dezember 19.54 fest abgeschlossen ; danach verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit halbjährlicher Frist auf den Ablauftermin gekündigt wird .

§ 9

Die Verpächterin erklärt sich bereit, bei einer grundlegenden Änderung der wirtschaftlichen Voraussetzungen dieses Vertrages mit der Pächterin wegen einer entsprechenden Herabsetzung der ~~Mindest~~pacht in freundschaftliche Verhandlungen einzutreten .

§ 10

Bis zum Anlaufen des von der Pächterin geplanten Betriebes ist die Verpächterin bereit, für die Pächterin Güsse im Lohn herzustellen .

§ 11

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht wirksam sein sollten , so soll der Vertrag möglichst

so ausgelegt werden, dass der mit der betreffenden Bestimmung verfolgte Zweck erreicht wird . Sollte dies nicht möglich sein, so soll die Gültigkeit des Vertrages durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nur dann berührt werden, wenn anzunehmen ist, dass der Vertrag ohne die unwirksame Bestimmung nicht getroffen worden wäre .

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Räume werden an Personen vermietet

Termine übergeben:

Obergeschoss im 1. Stock 15. X. 48

diese im 1. Stock mit Ausnahme des Raumes 1. XI. 48

alle übrigen Räume sofort

ab 1. IV. 49 sie von der Vermieterin benötigt werden,

(3) Vermieterin ist berechtigt, das Mietverhältnis

der Vermieterin auf 2 Monate

(1) Als Mietpreis für das gesamte Mietobjekt

wird ein Betrag von DM 600.— vereinbart

(2) Sollte noch nicht alle Räume

Einrichtungen über [illegible] sind, werden

[illegible] Mietpreise vereinbart!

Keller, Hof und Erdgeschoss	DM 125.—
1. Stock	DM 175.—
2. Stock	DM 155.—
3. Stock	DM 145.—
	DM 600.—

§ 3 Atelier [illegible]

Siehe § 4

§ 5

(1) Miete

(2) " "

(3) Heiz- und Strom- und [illegible] der Mieter

[illegible]

§ 6. [illegible]

(1) [illegible]

(2) [illegible]

§ 7 [illegible]

(1) [illegible]

(2) [illegible]

§ 8. [illegible]

(1) [illegible]

(2) Die Pächterin ist berechtigt, [illegible] verpflichtet, die gepachtete Fläche [illegible], die Pachtbedingungen auf [illegible] Dritte [illegible] in der oder [illegible] zu verlangen.

(3) [illegible]

8a

(1) Die Verpächterin [illegible] mit den [illegible] verbundenen Einrichtungen und allen [illegible] Rechten [illegible] während [illegible] Dritten [illegible] und [illegible] zu verpachten.

§ 10 [illegible]

Die Vertragsteile [illegible] der [illegible] Kündigung der gepachteten Fläche durch die Pächterin [illegible] Zustimmung [illegible].

§ 11 [illegible]

Die Verpächterin [illegible] alle Kosten [illegible] Pachtsache [illegible] Pachtgegenstandes [illegible] Pachtsache [illegible].

§ 12 [illegible]

Wird [illegible] die Verp. [illegible] die Pächterin [illegible], in [illegible] Verpächterin [illegible].

§ 13 Pachtzins

wie § 8. (2)

§ 14 Vorpachtrecht

Der Verpächterin [illegible] der Pächterin [illegible] Ende [illegible] Pachtverhältnisses [illegible] Pachtgegenstand [illegible] Vorpachtrecht [illegible].

§. 15 Zeichnung

wie §. 9.

§. 16. Trübungsgrad

§. 8a Vorgang

Die Vorgänge

Die Vorgänge

13. Okt. 1948

Abänderungen zum Pachtvertragsentwurf !

1.) Liquidator Bruno Wegener und Geschäftsführer Max Lahterbach
als Verpächterin

§ 1 Betriebsanwesen besteht aus Keller: 2 Räume
Parterre: 2 Räume, Klimaraum u.Hof
1.Etage: 5 Räume
2.Etage: 3 Räume
3.Etage: 3 Räume und Trockenspeicher

Verkaufsladen Sophienstrasse entfällt

alle Einrichtungen gem.Inventarverzeichnis vom 19.6.48 mit Ausnahme folgender Möbelstücke:
1 Ledersofa, 1 gr.runder Tisch, 1 Schreibtisch m.Sessel,
1 Radiogerät, 1 Deckemlampe, 1 Oelbild, 1 Buffet.
zum Inventar gehören auch die unterwegs befindlichen Verpackungen

§ 2 Als Pachtpreis DM 600.- monatlich, zahlbar im voraus jeweils bis zum 10.des Monats.

§ 3 Die von der Pächterin benötigten Räume werden auf Anforderung von der Verpächterin freigemacht und mit betriebsfähigem Inventar übergeben. Die Pacht aus § 2 verringert sich entsprechend den weiterhin von der Verpächterin benutzten Räumen. Ab 15.10.48 wird 1 Raum, ab 1.11.48 die gesamte 1.Etage zu einem Betrag von DM 175.- monatlich von der Pächterin übernommen.
Der Pachtwert wird für die adneren Räume wie folgt vereinbart:

Keller, Hof und Parterre	DM 125.-
2.Etage	155.-
3.Etage	145.-
	425.-
	600.-

mit Einrichtung
1. Etage

§ 4 bleibt

§ 5 Zusatz: In den Betrieb werden zunächst noch aus auswärtigen Betriebsstätten eingebracht bezw.ausgetauscht:

1 Wärmeanlage zum Temperieren der Masse
1 grosser leistungsfähiger Ventilator
6 verstellbare Regale

§ 6 bleibt — alle am Tage befindlichen Vorräte

§ 7 entfällt

§ 8 beginnt am 15.10.48, läuft bis 31.Dezember 1954

§ 9 bleibt

§ 10 Bis zur endgültigen Übernahme des erforderlichen Personals ~~der Verpächterin~~ durch die Pächterin ist die Verpächterin bereit Arbeitskräfte gegen Berechnung der Löhne zur Arbeit zu zuweisen.
Es ist vorgesehen, dass

§ 11 bleibt

folgende Punkte müssen noch Aufnahme finden:

1.) Nach ~~Ablauf des Pachtvertrages und der Abwicklung~~ der Liquidation ~~sind Abmachungen über eine mögliche~~ Beteiligung des Herrn ~~Max Lauterbach in der~~ F. ist vorgesehen, in einer neu zu gründenden

Berechnung des Zugehörigkeit

MAX LAUTERBACH G·M·B·H· HEIDELBERG
Herstellung und Vertrieb kunstgewerblicher Erzeugnisse

(17a) **HEIDELBERG**
HAUPTSTRASSE 68 · FERNRUF 4506

Ihr Schreiben vom | Ihre Zeichen | Unsere Zeichen | Tag:

Heidelberg, den 7.11.

§ 1

Dieser Vertrag tritt mit dem 7. Nov. 1948.
die Geschäftsbeziehungen zwischen
den Firmen Lauterbach & Co.

§ 2

Die Firma Lauterbach & Co. erhält
auf den Nettopreis der Lauterbach-
waren einen Rabatt in Höhe von 5%
der ausgewiesenen Rechnungen der PLW,
die halbjährlich abgerechnet wird.

§ 3

Die Firma Lauterbach & Co. verpflichtet sich, alle
Artikel, welche Firma PLW, von dem
Lieferwerk bezieht, weder selbst
noch durch andere Firmen zu kopieren

§ 4

Die Firma Lauterbach & Co. ist nicht ohne
vorherige Benachrichtigung an die PLW
berechtigt, Waren der PLW
durch den Vertragsgegenstand Behörden zu-
rückzuziehen. Für den Fall, dass Firma Lauterbach & Co.
entscheidet, Waren der PLW
zurückzuziehen

mit Eintritt der persönlich haftenden Gesellschafterin Frau Max Lauterbach als Teilhaber aufzunehmen

Gesellschaftsforum Herrn Max Lauterbach als Teilhaber

~~in der Firma der Pächterin vorgesehen.~~

2.)Vorkaufsrecht ist der Pächterin einzuräumen

3.)~~Es ist sobald als möglich anzustreben, dass die Pächterin in den Mietvertrag~~
Die Verpächterin hat die Erlaubnis zur Untervermietung eingeholt. Es ist sobald als möglich anzustreben in den Mietvertrag der Verpächterin einzutreten. (Mietwert bei Festsetzung der Pacht DM 390.-)

4.)Wer hat die Feuerversicherung für das gepachtete Inventar zu tragen ?

5.) Kosten für Vertrag je zur Hälfte.

6.) Strom, Gas, Telefonkosten werden anteilig abgerechnet

7.) Es ist der Verpächterin nicht erlaubt irgendwelche Verfahren der Herstellung, Färbung und Oberflächenbehandlung, die ihr bei der Pächterin bekanntwerden in ihren Betrieb zu übernehmen oder auszuwerten.

Die auch die gemeinsame Benutzung von Arbeitsräumen vorgesehen werden entsprechend angepasst

==========

Vereinbarungzwischen den Peter Ludwig Werkstätten Heidelberg
Hauptstrasse 68

und Herrn Max Lauterbach, Heidelberg
Hauptstrasse 68

Ab 1.11.48 steht Herr Lauterbach den Peter Ludwig Werkstätten als freier Mitarbeiter zur Verfügung.
Er erhält für seine Tätigkeit eine Umsatzbeteiligung von 5 % vom buchmässig errechneten Umsatz nach Abzug aller Retouren und Verluste. und Provisionen. Zahlbar 1/2 jährlich.
Die Peter Ludwig Werkstätten sind bereit bei einem Ableben des Herrn Lauterbach Frau Margarete Wied, Karlsruhe-Knielingen, Saarlandstrasse 115 in der gleichen Weise zu beschäftigen und zu beteiligen.
Diese Vereinbarung soll gelten für die Dauer des zwischen den Peter Ludwig Werkstätten und der Firma Max Lauterbach i.L. abgeschlossenen Pachtvertrages.

Gewinnbeteiligungs Klausel

Herr L. verpflichtet sich seine geschäftl. Beziehungen und Erfahrungen der Fa. L. W. [illegible] zu widmen.

==========

Vereinbarung

Zwischen der Firma Max Lauterbach Gm.b.H. i.L.
Heidelberg, Hauptstrasse 68
und Herrn Peter Ludwig, Berlin W 35
Kurfürstenstr.50

wird folgendes vereinbart:

1.) Als Lizenz für die von der Firma Lauterbach verwendeten Modelle in der Zeit vom Januar 1942 bis 20.6.48

MAX LAUTERBACH G·M·B·H· HEIDELBERG

Herstellung und Vertrieb kunstgewerblicher Erzeugnisse

(17a) **HEIDELBERG**
HAUPTSTRASSE 68 · FERNRUF 4506

Ihr Schreiben vom | Ihre Zeichen | Unsere Zeichen | Tag:

S. 4a, Die Teilbeträge der Fa PLW sind berechnet, aber Fa Wieland muß die Gesamtsumme zahlen.

2.) Falls der Schaltschrank von Fa Wieland geliefert wird, ist der Anschluß der Fa PLW offen. Die Fa Wieland übernimmt selbstverständlich die Verdrahtung bis zu den Klemmen der Fa PLW.

S. 5

Auf der Abteilung der Fa Wieland ist die Fräsmaschine [illegible] Fräsmaschine wird, [illegible] Nr. 115 in [illegible] Verbindung mit der Fräsmaschine [illegible].

erhält Herr Ludwig einen Betrag von DM 1.500.-

2.) Die Firma Lauterbach G.m.b.H. i.L. hat das Recht die Modelle ~~des Herrn Ludwig~~ weiterhin zu verwenden und zahlt dafür als einmaligen ~~Abstand~~ einen Betrag von DM 1.500.-

3.) Die Firma Lauterbach G.m.b.H. i.L. verpflichtet sich bei ihrer Werbung oder sonstigen Anlässen nicht mehr auf die Herkunft dieser "Peter Ludwig Modelle" hinzuweisen.

(2) Eine ~~Übertragung~~ Veräußerung der Modelle ~~des Herrn Ludwig~~ an Dritte ist nicht zulässig.

5) DM 200 —

§ 1.

Die Fa. ... verpflichtet sich, an PL ... bis 20. ... 1948 ... DM 1500 — zu melden.

§ 2

§ 3

... PL ... Fa. ... DM ... Personalien ... Ein- ... an ... PL ... Modelle ... Dritte ...

§ 4

PL ... Fa. ... DM 200 —

MAX LAUTERBACH G·M·B·H· HEIDELBERG

Herstellung und Vertrieb kunstgewerblicher Erzeugnisse

(17a) **HEIDELBERG**
HAUPTSTRASSE 68 · FERNRUF 4506

Ihr Schreiben vom | Ihre Zeichen | Unsere Zeichen | Tag:

Sehr geehrte Herr Lauterbach

Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, ob Sie in der Lage sind, uns die bestellten Waren zu liefern, und wann wir mit Ihrer Lieferung rechnen können.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, uns die bestellten Waren zu liefern, so bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen, damit wir unsere Dispositionen treffen können.

Sollten wir bis zum 15. Juli keine Nachricht von Ihnen haben, sehen wir uns gezwungen, vom Vertrag zurückzutreten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Heidelberg, den 4.Oktober 1948
H/B!

5. Okt. 1948

A k t e n n o t i z

an Herrn Dr. O t t o betr. Angelegenheit Peter L u d w i g, Berlin

Nach der vorliegenden Aufstellung müsste es meines Erachtens möglich sein, die Versteuerung der Einkünfte in den einzelnen Jahren, in denen diese Einkünfte angefallen sind, durchzusetzen. Meines Erachtens handelt es sich um Gutschriften, über die Herr Ludwig hätte verfügen können.

Um die Einkünfte der einzelnen Jahren abzugrenzen, müsste ich noch wissen, in welchem Jahr die Lizenz aus Verkauf in Oppenheim in Höhe von RM 537,50 hinzukäme und wann die Forderung Lauterbach zu verrechnen wäre.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Punkte noch klären könnten.

Heidelberg , den 21.September 1948.
Dr.O./M.
- 555 -

A k t e n n o t i z

an Fräulein H e i m e r i c h gemäss telefonischer Rücksprache .

Das Lesezeichen liegt vor der Aufstellung über die zu versteuernden Einnahmen . Herr L u d w i g kommt in etwa 8 bis 14 Tagen nochmals nach Heidelberg. Dann möchte ich ihm das umgestellte Konto zur Verfügung stellen. Es soll nicht nur eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, sondern eine Genehmigung herbeigeführt werden .

Vordruck **B**
Juristische Personen,
Kaufleute usw.

3. Ausfertigung
erhält der Einreicher **3**

Ablieferung von Bargeld
und
Anmeldung von Reichsmarkkonten bei Geldinstituten

Diesen Vordruck müssen für die Ablieferung oder Anmeldung Ihres Altgeldes* folgende Personen und Vereinigungen (mit Ausnahme der Geldinstitute) ausfüllen, deren Wohnsitz, Sitz oder Ort der Niederlassung sich in den Westzonen befindet:

für ***eigenes*** Altgeld

(jede Person oder Vereinigung muß ihr gesamtes Altgeld auf *einem* Vordruck B melden)

a) **juristische Personen** und Personenvereinigungen des privaten Rechts,

b) **Körperschaften des öffentlichen Rechts** (ausgenommen Gebietskörperschaften und deren Behörden, Reichsstock für Arbeitseinsatz, Sozialversicherungsträger, Reichsbahn und Deutsche Post),

c) **sonstige Vermögensmassen** (Stiftungen, Anstalten und andere Zweckvermögen),

d) **in das Handelsregister eingetragene** Einzelkaufleute für ihre zum Geschäftsvermögen gehörenden **Altgeldbestände,**

e) Zweigniederlassungen von solchen Unternehmungen, die in das Handelsregister eingetragen sind, (auch wenn deren Hauptniederlassung ihren Sitz ***nicht*** in einer der drei Westzonen hat, jedoch die Zweigniederlassung dort steuerpflichtig ist),

für ***fremdes*** Altgeld

f) **Personen oder Vereinigungen**, die Altgeld für fremde Rechnung halten. (Für jede Person oder Vereinigung, **für deren Rechnung** Altgeld gehalten wird, ist in der Regel ein ***besonderer*** Vordruck B auszufüllen. **Handelt es sich um eine Vielzahl solcher Personen oder Vereinigungen, so ist die Anmeldung für diese in *einem*** Vordruck B statthaft; unter Ziffer 1 des Vordrucks ist dann die Zahl solcher Personen oder Vereinigungen und die Bezeichnung „Anderkonto“ einzusetzen).

Alle nicht unter Buchstaben (a) bis (f) fallenden Personen haben ihr gesamtes Altgeld im Vordruck A anzugeben.

Alle Fragen sind zu beantworten, gegebenenfalls mit „ja“, „nein“ oder „entfällt“.

I

Angaben über die Person oder Vereinigung, von der, in deren Namen oder für deren Rechnung Altgeld abgeliefert oder angemeldet wird.

1 (a) **Name oder Firma und Anschrift:** Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich, RA.
Dr.Heinz G.C.Otto, RA.
Heidelberg, Nebenheimerlandstr. 4

Anderkonto: Peter Ludwig, Bildhauer, Berlin W 35, Kurfürstenstr.50

(Genaue Bezeichnung; Zweigniederlassungen geben hier ihre eigene Firma und Anschrift an)

1 (b) **Firma, Sitz und Anschrift der Hauptniederlassung:** entfällt

(Nur von Zweigniederlassungen auszufüllen)

2. **Rechtsform:** Anwaltssozietät (Ges.d.bürgerlichen Rechts)

3. **Woraus ergibt sich, daß die Person oder Vereinigung zum Kreis der zur Ausfüllung des Vordrucks B Verpflichteten gehört?**
entfällt

(z. B. Eintragung in das Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, Verleihungs- oder Stiftungsurkunde, Gesetz oder Verordnung über die Errichtung der Körperschaft, Satzung)

4. **Welches Finanzamt in den drei Westzonen ist für die Besteuerung nach dem Einkommen und dem Vermögen zuständig:**
entfällt

(Bezeichnung und Ort des Finanzamts)

5. **Wird neben Vordruck B auch ein Vordruck A abgegeben?** entfällt

(Nur zu beantworten von Einzelkaufleuten)

* ***Anmerkung:*** *Altgeld sind auf Reichsmark lautende Guthaben bei Geldinstituten, Reichsbanknoten sowie Rentenbankscheine, mit Ausnahme der Scheine zu 1 Rentenmark, und Marknoten der alliierten Militärbehörde, mit Ausnahme der Noten zu 1 Mark und zu 1/2 Mark.*

II.

Dieser Abschnitt ist nur von Personen oder Vereinigungen auszufüllen, die für ***fremde Rechnung*** Altgeld abliefern oder anmelden. ***Die Fragen in Abschnitt II beziehen sich nur auf die Person oder Vereinigung, die das Geld für fremde Rechnung hält.*** (Personen oder Vereinigungen, ***für*** deren Rechnung das fremde Geld gehalten wird, sind in Abschnitt I anzugeben, wobei die Fragen 3 bis 5 nicht beantwortet zu werden brauchen.)

6. Name oder Firma und Anschrift (Genaue Bezeichnungen): Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich, RA. Dr.Heinz G.C. Otto, RA.

7. In welcher Eigenschaft hält die in Ziffer 6 genannte Person oder Vereinigung das Altgeld für Rechnung der in Abschnitt I bezeichneten Person oder Vereinigung?

Rechtsanwalt/Anderkonto

(z. B. als Notar, Treuhänder, Kommissionär, Agent, Verwalter eines Sammelkontos von Betriebsangehörigen)

8. Welches Finanzamt ist für die Besteuerung der unter Ziffer 6 genannten Person oder Vereinigung nach dem Einkommen und dem Vermögen zuständig?

Berlin

(Bezeichnung und Ort des Finanzamts)

III.

9. Sämtliche Altgeldguthaben der unter Ziffer 1a genannten Person oder Vereinigung. (Meldet der zur Ausfüllung dieses Vordrucks Verpflichtete ***fremde Altgeldguthaben,*** so sind hier nur die von ihm für Rechnung der unter Ziffer 1a genannten Person oder Vereinigung gehaltenen Guthaben bezw. sämtliche von ihm gehaltenen Anderkonten anzugeben.)

Auf welchen Namen lautet das Konto:	Geldinstitut		Konto Nr.	Gesperrt nach Gesetz 52 ja/nein	Kontostand RM
	Name	Ort			
Peter Ludwig, Bildhauer, Berlin W 35 Kurfürstenstr.50	Südwestbank	Heidelberg	6451	nein	10 717.28

Summe aller Konten RM 10 717,28

10. Gesamtbetrag der Bargeldbestände (muß mit dem Stand des Kassenkontos abgestimmt sein) ..... RM -.--

11. Gesamtsumme aller Guthaben und Bargeldbestände ..... RM 10 717.28

12. Besteht eine ordnungsmäßige kaufmännische Buchhaltung? ja Werden alle unter Ziffer 9 gemeldeten Konten in dieser Buchhaltung geführt? ja Wenn nein, Angabe der nicht in der Buchhaltung geführten Konten:

Ich/wir versichere(n), daß ich/wir die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n). Mir/uns ist bekannt, daß vorsätzlich falsche Angaben mit einer ***Geldstrafe*** bis zu 50 000 Deutsche Mark und mit ***Gefängnis*** bis zu 5 Jahren bestraft werden können.

Heidelberg, Neuenheimerlandstr.4 — 25.6.1948 12.8.1948 — A. Otto

(Ort) (Straße) (Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift)

Quittung Der Empfang des unter Ziffer 10 aufgeführten Barbetrages und der Ausfertigungen 1 und 2 dieses Vordrucks wird hiermit bescheinigt.

12.8.1948

SÜDWESTBANK. FILIALE HEIDELB
Briefannahme

* 73 **Telegramm**

Deutsche Reichspost

aus ..... 2873 BERLIN/10 1071/E 19 10 1600 = ...

Aufgenommen
Tag: Monat: Jahr: Zeit:
10 IX. 6 46 53

von: Hyl durch: Hy

Heidelberg

RECHTSANWALT DR MAX OTTO
NEUENHEIMER LANDSTR 4 HEIDELBERG =

10. Sep. 1948

Übermittelt
Tag: Zeit:

an durch:

= FLIEGE VORAUSSICHTLICH 14.9. BITTE LAUTERBACH
BENACHRICHTIGEN BESTE GRUESSE = PETER LUDWIG +

14.9. 4 +
BTL ~~14.~~ 9. ALS 2. WORTE +

dienstliche Rückfragen

18 Wrt

A.O. 6.44. 73 825

× C 187 Din A 5 (Kl. 29)

DEUTSCHE POST

Wr. 10.9.48 /

11. August 1948

ab 11/8

Luftpost!

Dr. O./Sch.
- 555 -

Herrn
Peter L u d w i g
Bildhauer
B e r l i n W 35
Kurfürstenstr. 50

Sehr geehrter Herr Ludwig!

Ich danke Ihnen sehr für Ihre aufschlussreichen Zeilen vom 30. Juli 1948, aus denen ich auch entnommen habe, dass Sie zur Besprechung der Angelegenheit Lauterbach hierher kommen wollen. Ich halte dies für sehr zweckmässig, habe allerdings Bedenken wegen des Zeitpunktes. Etwa 20./22. August befinde ich mich vierzehn Tage in Urlaub. In der Woche davor, die ja wohl allein in Frage kommt, befürchte ich, mich Ihnen nicht in dem wünschenswerten Umfange widmen zu können, da Herr Dr. Heinerich in Urlaub ist und ich gleichzeitig sein Arbeitsgebiet mitversehen und ausserdem für meinen Urlaub voraus arbeiten muss. Auch Herr Lauterbach, der an sich zu Verhandlungen im August bereit ist, hält es für zweckmässiger, die Sache um wenige Wochen zu verschieben, da er bis dahin in seinen finanziellen Dispositionen klarer sieht. Ich möchte Ihnen also den Vorschlag machen, dass wir uns Mitte September mit Herrn Lauterbach treffen.

Wenn Sie aber besonders großen Wert darauf legen, noch im August die Sache voran zu treiben, dann werde ich mich selbstverständlich, soweit ich es irgend ermöglichen kann für Sie frei machen. In Frage käme dann nur die Woche vom 15. bis 22. August.

Herr Lauterbach, der sehr viel auf Reisen ist, steht aber jederzeit zur Verfügung, wenn er etwa drei Tage vorher benachrichtigt wird. Auch ich wäre natürlich dankbar, wenn ich von Ihnen so rechtzeitig eine Mitteilung bekäme, dass ich mich darauf einrichten kann.

Ich werde mich jedenfalls sehr freuen, Sie einmal in unserem schönen Heidelberg kennen zu lernen und hoffe, dass dieser Aufenthalt für Sie auch in geschäftlicher Hinsicht einen Fortschritt bringen wird.

Mit freundlicher Begrüßung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

8. Aug. 1948

PETER LUDWIG WERKSTÄTTEN
ANTIKE UND MODERNE KLEINPLASTIKEN

BERLIN W 35, den 30. Juli 48
KURFÜRSTENSTRASSE 50

Herrn
Dr. Heinz G.C. O t t o
Heidelberg

Sehr geehrter Herr Dr. Otto!

Vielen Dank für Ihren ausgezeichneten und instruktiven Brief vom 24. Jli 48 ebenso auch für Ihre Einwendungen an den Lauterbach'scher Anwalt Dr. Horch vom 7.7.48. Ihre kluge Verhandlungsführung überzeugt und beeindruckt mich sehr.

Im Übrigen haben Sie völlig Recht, zu bemerken, dass ich Sie leider viel zu wenig über die Natur meiner geschäftlichen Unternehmungen und Pläne unterrichtet habe. Meine Absicht war und ist es, eine Werkstatt oder besser gesagt, einen 'Verlag' für die Vervielfältigung orginneller antiker und moderner Kleinplastiken zu schaffen, der durch steigendes Niveau den Rahmen der üblichen Produktion auf diesem Gebiete erweitern, veredeln sollte. So hat es mich auch schon am Anfang meiner Zusammenarbeit mit Lauterbach sehr bedrückt, dass dieser nur komerzielle Gesichtspunkte gelten lassen wollte und so z.B. seiner Zeit völlig mislungene Reproduktionen (Güsse) nur um der gehabten Unkosten willen in den Handel brachte - und ähnl. mehr.
Damals hatte ich mir mit meiner eigenen Werkstatt bereits einen gewissen Ruf erworben, der mir die besten kunstgewerbl. Geschäfte Deutschlands zu sicheren Kunden gemacht hatte.

4 M 12 — A 693 WB

Diese Umstände machten es nötig, mich bis zu einem gewissen Grade von der Lauterbach'schen Produktion zu distanzieren. So veranlasste ich ihn, meinen Firmennamen nicht mehr zu benutzen (was er bis dahin getan hatte) und verfertigte vor allem solche Modelle für ihn, die verhältnismässig leicht zu reproduzieren waren. Meine eigene Werkstatt aber richtete ich mehr und mehr darauf ein, sehr hochwertige Plastiken in der mir vorbehaltenen Auflage von 24 Stück herzustellen. In dieser Zeit habe ich unter anderem sehr schöne gotische Holzplastiken reproduziert, die von den Orginalen selbst von erfahrenen Kunstexperten kaum noch unterschieden werden konnten. (Wesentlich dafür ist, dass das von mir entwickelte Verfahren, das einzige überhaupt ist, durch das Holzplastiken treffend und exakt reproduziert werden können). Natürlich hat mir auch damals schon Herr Lauterbach vorgeworfen, dass ich ihm Modelle vorenthielte, die ich ihm eigentlich vertragsgemäss überlassen müsse. Doch war eben seine Werkstatt damals noch nicht fähig, diffizilere Arbeiten richtig durchzuführen.
Wenn es selbstverständlich auch meine Absicht war und ist, mit dieser Sache "Geld zu machen", so hat mich dennoch die künstlerische Seite eines solchen Unternehmens stets ganz besonders interessiert, zumal ich der Ansicht bin, dass die höchstmögliche Qualität einer Arbeitsleistung schliesslich auch den höchsten Nutzen erbringt.
Es scheint mir nur sehr bedingt zutreffend, dass sich das Leben der menschlichen Gesellschaft vor allem auf der Ebene rein materieller Bedürfnisse bewegt. Ich glaube vielmehr dass sich der Prozess des Lebens in seinem wesentlichsten Ausmass in der Vorstellung abspielt. Auch der erwachsene Mensch kann genau so wenig wie das Kind ohne "Spielzeug" auskommen. Auch er bedarf der sinnfälligen Dinge, die sein Gemüt bewegen und anregen und seine inneren Beziehungen auf das 'Wesentliche' lenken.

PETER LUDWIG WERKSTÄTTEN
ANTIKE UND MODERNE KLEINPLASTIKEN

BERLIN W 35, den
KURFÜRSTENSTRASSE 50

Auch das Kunstgewerbe verlangt, wenn ich so sagen darf, ein gewisses kulturpolitisches Verantwortungsgefühl, denn auch dies wirkt sehr wesentlich auf die Vorstellungsweise der Menschen.
Es mag Ihnen sonderbar erscheinen solche Gedanken einer schliesslich doch vor allem geschäftlivhen Spekulation zu Grunde zu legen, - vor allem im Hinblick auf eine für möglich gehaltene Zusammenarbeit mit Herrn Lauterbach! Aber hier ist es, wie in der Politik! Man muss eben auch bei hochgemuten Zielen immer das Bestverwirklichbare vor Augen haben, um - wenn auch durch noch so viele unvermeidbare Konzessionen - wenigstens ETWAS zu erreichen.
Mein Gedanke es vielleicht doch noch mit Lauterbach zu versuchen, hat folgende Gründe: Einmal erregt es mich, dass der technische Apparat, den dieser im Laufe der Jahre aufgebaut hat (und dessen ursprüngliche Geburt ja eigentlich mein Werk war)für schlechte Zwecke verwendet wird.
Ausserdem bin ich mir durchaus bewusst, dass Herr Lauterbach bei aller geistigen Enge dennoch über eine sehr wesentliche Tugend verfügt; nämlich über die einer verbissenen, bauernschlauen Umsicht und Betriebsamkeit.
Ja es ist so etwas wie eine tragische (da nicht richtig erwiderte) Liebe zu dieser Sache in ihm, die durchaus nicht n u r materiell zu verstehen ist. Hier ist er wie der Hund, der sich in den Knochen verbissen hat und einfach nicht von ihm lassen kann.
Immerhin haben ihn diese Eigenschaften befähigt, seine Werkstatt (-stätten)hervorragend einzurichten. Ja - er hat zweifellos einen Körper geschaffen, der prächtig funktionieren könnte, würde man ihm den Geist einflössen, der seiner Bewegung Sinn gäbe.
Ich habe leider durch den Krieg meine Berliner Werkstatt verloren -

und inzwischen mit sehr primitiven Mitteln gearbeitet. Es ist mir dennoch gelungen, durch kunsthandwekliche Arbeit so viel verdient zu haben, dass ich mir eine recht komfortable Atelierwohnung habe ausbauen lassen - und einrichten können.
Ich hatte vor allem Schachspiele mit Figurinchen im gostischen Stile hergestellt und diese hauptsächlich an Amerikaner verkaufen können. Eine Spekulation überderen geschmacklichen Wert sich streiten lässt die aber immerhin ein recht gutes Geschäft ergab. Für diese Sache hat man mir z.B. von amerikanischer Seite sehr günstige Exportanträge gemacht, die zu akzeptieren für mich aber unmöglich war, da ich z.Zt. noch nicht über die technischen Voraussetzungen verfüge.
Da auch die politische Lage Berlins solchen Plänen im Wege steht, habe ich es unternommen, durch einen sehr tüchtigen Geschäftsfreund, Herrn Hans Schirmer in Köln-Junkersdorf, eine Werkstatt einrichten zu lassen, die bis jetzt allerdings erst in ihrem äusseren Rahmen vorhanden ist.
Natürlich hat die Währungsreform sowohl mir, wie auch dem Freunde in Köln gewisse Fesseln angelegt, so dass wir vor der Frage stehen, evtl. Kapital aufzunehmen, um unsre Pläne verwirklichen zu können.
So ist also der Gedanke an Lauterbach, der über alle notwendigen Produktionsmöglichkeiten verfügt, ganz naheliegend.
Die Währungsreform wird auch Herrn Lauterbach verständlich gemacht haben, dass nur noch orginelle Einfälle, sehr gute Modelle und eine hervorragende Ausführung geschäftlichen Wert haben und das wahrscheinlich nur die Herstellung exportfähiger Artikel einen grösseren Betrieb am Leben erhalten können.
Ich kann heute noch nicht beurteilen, wie weit es angebracht wäre, im Falle einer Zusammenarbeit mit L. die Kölner Werkstatt in Betrieb zu bringen. Aber es liegt mir sehr viel daran, Herrn Schirmer im Falle eines Akkordes in die Arbeit einzubeziehen, da seine Qualitäten ungewöhnlich sind. (Im Übrigen hat er mir bei meiner Rückkehr aus der Gefangenschaft

PETER LUDWIG WERKSTÄTTEN
ANTIKE UND MODERNE KLEINPLASTIKEN

BERLIN W 35, den
KURFÜRSTENSTRASSE 50

völlig uneigennützig 20ooo.- Mark geliehen und mir damit ganz entscheidend geholfen, wieder auf die Beine zu kommen. Er wäre auf jeden Fall die geeignete Persönlichkeit meine Interessen innerhalb der Lauterbach'schen Produktion wahrzunehmen - und da er ein ideenreicher und tüchtiger Kaufmann ist, einer Zusammenarbeit grossen Nutzen zu bringen.
Meine Absicht mir den freien Vertrieb einer ersten Auflage meiner Modelle (von ca 24 Stück) vorzubehalten, hat vor allem technische Gründe. Bei der Entwicklung neuer Modelle ist es stets nötig eine Anzahl von Güssen herzustellen, aus denen sich das bestmögliche Reproduktionsverfahren ergeben soll. Diese Arbeiten werden oft mit ganz besonderer Sorgfalt hergestellt und haben ihren eigenen Charakter. Ich möchte mir also das Recht bewahren, solche Stücke gesondert verkaufen (oder verschenken) zu können, was meist ja auch direkt an private Interessenten geschieht.
Unter ausschliesslich zur Verfügung stellen meine ich, dass ich im Fall erneuter Zusammenarbeit nicht nur alle schon vorhandenen neuen Modelle, sondern auch alle sich als notwendig erweisenden Arbeiten, die einem gemeinsamen Zweck nützen könnten, unmittelbar und vorbehaltlos ausführen würde, unter Hintansetzung aller sonst möglichen freien künstlerischen Aufgaben, die mir durch mich selbst oder von anderer Seite gestellt werden könnten. Kurz, ich würde meine Energie solange ausschliesslich in den Dienst dieser Unternehmung stellen, bis sie so erfolgreich zu laufen beginnt, dass ich es mir leisten kann, ohne Schaden für das gemeinsame Interesse, mich auch einmal wieder anderen Aufgaben zuzuwenden. Natürlich ist eine solche 'innere' Verpflichtung schwer in eine vertragliche Form zu bringen.

4 M 12 — A 693 WB

Da ich einsehe, dass es unbedingt notwendig ist, in diesem Stadium der Verhandlungen persönlich in Erscheinung zu treten, so werde ich im Laufe des Monats August nach Heidelberg kommen. Es wird dann auch für Sie sehr viel einfacher sein, eine endgültige Klärung finden zu helfen - und gegebenenfalls einen brauchbaren Vertrag zu gestalten, der den menschlichen Unzulänglichkeiten dieser seltsamen "Partnerschaft" auf die klügste Weise Rechnung ~~xxxxxxxxx~~ trägt.
Sollten Sie aber vielleicht während dieses Zeitraums durch Ferien oder andere wichtige Abhaltungen verhindert sein, so teilen Sie es mir bitte mit, damit ich mich entsprechend einrichten kann.
Ebenso wichtig wäre wohl auch die Anwesenheit des Herrn Lauterbach in Heidelberg.

Mit sehr vielem Dank für Ihre Bemühungen
und den besten Grüssen

Peter Ludwig

24.Juli 1948.

Dr.O./M.
- 555 -

Herrn

Peter L u d w i g
Bildhauer

B e r l i n W 35
Kurfürstenstrasse 50.

Sehr geehrter Herr Ludwig !

Wir danken Ihnen sehr für Ihre ausführliche Information vom 6.Juli 1948, aus der wir allerdings nicht ganz klar ersehen , ob es Ihnen lieber ist , wenn wir eine Endigung des Vertrages durchsetzen, oder wenn wir den Vertrag auf neuer Grundlage wieder aufleben lassen . Wir sind der Ansicht , dass wir den Rechtsstandpunkt einer Endigung des Vertrages mit Erfolg, notfalls klageweise durchsetzen können, ohne dass wir aber hierfür garantieren können, da mit einem gewissen Prozessrisiko gerade bei der heutigen Unsicherheit in der Rechtssprechung der Zivilgerichte gerechnet werden muss . Ich bitte Sie also mir eindeutig mitzuteilen, welchen Weg ich einschlagen soll .

Um keine Zeit zu verlieren , habe ich mittlerweile die Verhandlungen mit Herrn Lauterbach bereits angebahnt, mit ihm mehrfach telefoniert und für nächsten Woche einen Besprechungstermin vereinbart . Ich werde die Verhandlungen auch weiterführen , aber bevor ich zu einem Abschluss komme ,Sie über den Vertragsentwurf aufs genaueste ins Bild setzen . Bevor der Vertrag von Ihnen nicht unterschrieben ist, können Sie sich ja immer noch auf den Standpunkt stellen , dass die Vertragsbeziehungen zwischen Ihnen und Lauterbach durch Ihre Kündigung ihr Ende gefunden haben .

Herr Lauterbach zeigt grosse Neigung, mit Ihnen

eine neue Vereinbarung zu treffen , da er Ihre Modelle immer sehr gut gefunden habe . Er ist der Meinung , dass trotz verschiedener Spannungen im Verhältnis zu Ihnen für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit herbeigeführt werden kann . Allerdings hat die Firma Lauterbach unter der Währungsreform schwerstens gelitten und hat ihren Apparat stark verkleinern müssen , um sich überhaupt einigermassen über Wasser halten zu können . Es ist auch verständlich , dass gerade diese Branche besonders stark unter der Währungsreform zu leiden hat. Herr Lauterbach ist aber sehr zuversichtlich und meint , dass er sein Unternehmen , wenn auch in einem wesentlich kleineren Rahmen, wieder hochbringen werde .

Wegen der Vertragsbedingungen werde ich mit Herrn Lauterbach auf der von Ihnen aufgezeigten Basis verhandeln und gleichzeitig hiermit eine endgültige Einigung für die zurückliegende Zeit herbeiführen . Wären Sie damit einverstanden, wenn wir uns mit der kurz vor der Währungsreform erstellten Abrechnung zufrieden geben würden unter der Bedingung, dass Herr Lauterbach seinen Gegenanspruch von RM 5.000.- wesentlich herabsetzt ? Welchen Betrag halten Sie auf Grund einer Schätzung ohne Unterlagen für gerechtfertigt ?

Sie schreiben , dass Sie Schritte vorbereitet hätten, um in Kürze in Köln eine Werkstatt zu eröffnen . Auf der anderen Seite schreiben Sie , dass Ihre Pflichten darin bestehen würden , sich ausschliesslich einer Zusammenarbeit mit Herrn Lauterbach zur Verfügung zu stellen . Wie ist dies gemeint ? Ich halte es für bedenklich , wenn Sie sich Herrn Lauterbach mit Haut und Haaren verschreiben und glaube, dass man doch auch eine Vereinbarung treffen könnte, durch die Sie nicht so weitgehend gebunden sind. In welcher Form könnte man die von Ihnen in Köln zu errichtende Werkstätte

hier einbeziehen ? Soll diese dann auch für Lauterbach arbeiten oder soll sie ihm Konkurrenz machen ? Aus den telefonischen Unterhalten mit Lauterbach glaubte ich entnehmen zu können , dass er Ihre Konkurrenz fürchtet und wahrscheinlich Wert auf eine weitgehende Bindung Ihrerseits legen wird . Ich möchte aber trotzdem versuchen, Ihnen eine gewisse Bewegungsfreiheit zu erhalten. Es ist für mich einigermassen schwierig, hier das Richtige zu treffen, da ich die Verhältnisse bei Ihnen nicht genau genug kenne . Ich urteile also nur auf Grund meiner allgemeinen Erfahrung. Gegen eine zu starke Bindung spricht wohl auch die grosse räumliche Entfernung zwischen der Firma Lauterbach und Ihrer Werkstätte sowie die dazwischenliegende Zonengrenze . Ganz abgesehen von den augenblicklichen politischen Spannungen , die sich ja hoffentlich in absehbarer Zeit wieder lösen werden. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie sich etwas ausführlicher über diesen Punkt äussern würden, und mir ein möglichst plastisches Bild geben würden von der Art und dem Umfang Ihres Geschäfts, insbesondere dem Abnehmerkreis, den Sie jetzt haben und den Sie doch unter Umständen trotz Vereinbarung mit Lauterbach beibehalten möchten . Sind Sie unter den jetzigen Umständen auf eine Zusammenarbeit mit Lauterbach angewiesen oder versprechen Sie sich etwas von ihr und inwiefern ? Wie vollzieht sich gegebenenfalls der Geschäftsverkehr zwischen Ihnen und Lauterbach ? Etwa so, dass Sie Ihre Entwürfe an ihn nach Heidelberg schicken und dass er für deren Vervielfältigung und Verbreitung sorgt ? Auf welche Zeitspanne sind die 24 Stück Reproduktionen gerechnet, die Sie frei veräussern wollen ? Genügt diese Anzahl, um Ihren eigenen Abnehmerkreis zu befriedigen ?

Ich bitte zu entschuldigen, wenn ich soviele Fragen

an Sie richte. Sie wären wahrscheinlich bei einer persönlichen Unterhaltung , die leider nicht möglich ist, schnell geklärt . Ich muss aber , um Ihre Interessen in vollem Umfang wahrnehmen zu können , einen gewissen Einblick und eine konkrete Vorstellung von Ihrer Tätigkeit , Ihren Geschäften und Ihren Absichten haben .

Über den weiteren Gang der Angelegenheit werde ich Sie auf dem Laufenden halten und bitte Sie , mir möglichst bald zu antworten .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

2

Peter Ludwig

Berlin W 35, den 6.7.48
Kurfürstenstrasse 5o

Herrn Rechtsanwalt Dr.Otto
Heidelberg
Neuenheimer Landstrasse 4

12. Juli 1948

Sehr geehrter Herr Dr. Otto!

So hat also die Währungsreform auch das Wunder zustande gebracht, Herrn Lauterbach zu einem gewissen Eingeständnis seiner Verpflichtungen zu veranlassen. Dennoch können wir vielleicht diesen Schritt als einen kleinen Erfolg betrachten, der vor allem Ihrer geduldigen Verhandlungsführung zu verdanken ist. Trotz allem wollen wir die Kündigung des Vertrages unbedingt aufrecht erhalten, sowie ich auch annehme, dass Sie den gezahlten Betrag unter Vorbehalt akzeptiert haben. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nochmals daran erinnern, dass meine gesamten Unterlagen durch Kriegseinwirkung verlorengegangen sind, sodass ich zu einer Rechnungslegung in irgendeiner Form nicht in der Lage bin. Jedoch hat meine Produktion in der fraglichen Zeit einen so kleinen Umfang gehabt, sodass von dem von Herrn Lauterbach als Ersatzforderung genannten Betrag von 5ooo,-RM gar keine Rede sein kann. Wenn Herr Lauterbach heute den alten Vertragszustand als weitergeltend betrachten möchte, so dürfte der Grund hierfür einerseits in der Befürchtung liegen, dass ich ihm sehr bald empfindliche Konkurrenz in Westdeutschland machen dürfte und andererseits an dem Mangel geeigneter Modelle. In der Tat habe ich Schritte vorbereitet, um in Kürze in Köln eine Werkstatt zu eröffnen. Es wäre also der letzte Augenblick, eine vernünftige Einigung mit Lauterbach zu erzielen. Da sich aber der alte Vertrag als völlig unzulänglich erwiesen hat (ich hatte in solchen Dingen überhaupt keine Erfahrungen und habe das Ganze viel

zu bohemehaft behandelt), ist es ganz und gar unmöglich, auf diese Basis erneut eine Interessengemeinschaft aufzubauen.

Ich wäre Ihnen also sehr dankbar, wenn Sie es übrnehmen wollten, Herrn Lauterbaach vorzuschlagen, dass , -- wenn überhaupt -- eine Zusammenarbeit nur aufgrund neuer vertraglicher Vereinbarungen möglich ist., die ich Ihnen im Folgenden skizzieren werde:

Die Firma "Peter Ludwig Werkstätten" (. gemeint als Qualitätsbegriff) müsste im Rahmen der Lauterbachschen Unternehmungen als ein markanter Komplex bestehen bleiben. Das heisst alle Modelle, die ich dieser Unternehmung zur Verfügung stelle, dürften nur unter obiger Benennung vertrieben werden. Natürlich auch solche Modelle, die nicht von meiner Hand stammen, wie z.B. antike Plastiken, die zur Reproduktion gebignet sind, oder auch Arbeiten anderer moderner Künstler, die gewissermassen durch meine Redaktion gehen.

Die korrekte künstlerische Gestaltung der von mir zur Verfügung gestellten Modelle müsste durch mich, oder eine von mir benannte Vertrauenspersɒn jederzeit überprüft werden können.

Da ich meine eigene Werkstatt, im Falle einer Zusammenarbeit mit Lauterbach, hauptsächlich für die Herstellung neuer Modelle, sowie zur experimentellen Verbesserung der Verfahrensweise einrichten müsste, wäre es unbedingt notwendig, dass die Firma Lauterbach einen feststehenden monatlichen Beitrag von mindestens 1000,-RM an mich zahlt. Dieser Betrag dürfte nicht auf Lizenzgebühren verrechnet werden.

Die Lizenzgebühren müssten mindestens 10 % des Verkaufspreises ab Werkstätten betragen. Ueberdies müssten alle durch mich der Firma Lauterbach gebrachten in- und ausländischen Aufträge in der handelsüblichen Weise provisioniert werden. Ebenso würde ich es für

abgebracht halten, dass die Firma Lauterbach für die gesamte in ihren Betrieben hergestellte Ware einen prozentual geringen Lizenzsatz an mich zahlt, da die technischen Erfahreungen und Verbesserungen, über die ich schon zur Zeit vrfüge, und die im Verlaufe fortschreitender Arbeit immer wieder entstehenen werden, seiner gesamten Produktion zu Gute kommt.(Eine solche Lizenz wäre ich eventuell bereit, auf die Pauschalsumme von 1000,-DM monatlich zu verrechnen. Weiter möchte ich mir das Recht vorbehalten eine beschränkte Anzahl von Reproduktionen meiner Modelle (bis ca. 24 Stück) nach eigenem Ermessen und ohne irgend welche Verpflichtungen gegenüber der Firma Lauterbach vertreiben zu können. Meine Pflichten würden darin bestehen , dass ich mich ausschliesslich einer solchen Zusammenarbeit zur Verfügung stellen würde, stets für die Anzahl guter Modelle sorgen würde, die notwendig wären, ebenso alle Verfahrensfragen bis zur Produktionsreife jeweils ausarbeiten würde.

In dieser Richtung ungefähr müsste ein Vertrag zustandekommen, auf dessen Basis für beide Partner eine fruchtbare Zusammenarbeit möglich wäre.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in diesem Sinne mit Herrn Lauterbach verhandeln würden. Es wäre mir angenehm, wenn sich diese Besprechung beschleunigen liesse, weil ich vor wichtigen Entscheidungen stehe.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Peter Lacher

7.7.1948.

Dr.C./M.
- 555 -

Herrn

Dr.Rudolf H o r c h
Rechtsanwalt

S c h w e t z i n g e n
Dreikönigstrasse 7 .

Sehr geehrter Herr Kollege !

Wir kommen heute auf die Angelegenheit L u d w i g zurück, in der Sie uns am 16.Juni 1948 geschrieben und noch unmittelbar vor der Währungsreform den Betrag von RM 10.717.28 durch Scheck haben zukommen lassen . Wir haben Ihr Schreiben sowie die Tatsache der Zahlung Herrn Ludwig mitgeteilt und um weitere Weisungen über das weitere Vorgehen gebeten . Infolge der angespannten politischen Lage ist leider unsere Verbindung zu Herrn Ludwig abgerissen und wir haben von diesem bis heute keine Stellungnahme erhalten .

Wir gestatten uns aber jetzt schon fürsorglich auf folgendes hinzuweisen :

Es handelt sich bei der am 1(.Juni 1948 geleisteten Zahlung um einen typischen Fall einer sogenannten " Zahlung vor Toresschluss ", der eine schuldbefreiende Wirkung unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben gemäss § 242 BGB nicht ohne weiteres zukommt . Die Zahlung war schon längere Zeit fällig und ist nun erst offensichtlich durch die unmittelbar bevorstehende Währungsreform ausgelöst worden. Ihre Partei befand sich hiermit schon längst im Verzug, sodass sie gemäss § 286 BGB den hieraus entstandenen Schaden dem Gläubiger zu ersetzen hat . Es ist ganz klar, dass Herr Ludwig über den Betrag , wenn er rechtzeitig gezahlt worden

wäre, noch in nutzbringender Weise hätte verfügen und durch zweckdienliche Massnahmen dessen Entwertung hätte vermeiden können . Herr Ludwig wird also nunmehr beanspruchen können so gestellt zu werden , wie wenn die Zahlung rechtzeitig erfolgt wäre .

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf den Aufsatz über " Die Einwirkung der Geldumstellung in den Westzonen auf schwebende Verträge " in Heft 12 des Betriebs-Beraters hin und kündigen an , dass im kommenden Heft des Betriebs-Beraters die Frage der Zahlung vor Toresschluss noch besonders behandelt werden wird .

Unter diesen Umständen können wir die am 16.Juni 1948 erfolgte Zahlung als wirksam nicht anerkennen und behalten uns namens unseres Mandanten die Geltendmachung aller sich hieraus ergebenden Rechte ausdrücklich vor .

Mit kollegialer Hochachtung !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

20.VI.48

19. Juni 1948 .

Dr.O./M.
-555-

Herrn

Peter L u d w i g
Bildhauer

B e r l i n W 35
Kurfürstenstrasse 50.

Sehr geehrter Herr Ludwig !

In der Angelegenheit L a u t e r b a c h tritt neuerdings auf der Gegenseite ein Rechtsanwalt Dr.Rudolf H o r c h in Schwetzingen auf . Dieser hat an uns das abschriftlich anliegende Schreiben vom 16.Juni 1948 gerichtet, zu dem wir Ihre Stellungnahme erbitten . Ferner hat Herr Lauterbach am 16.Juni 1948 uns zwei Barschecks über RM 10.000.- und RM 717.28 übergeben zur Begleichung Ihrer aus der Abrechnung sich ergebenden Forderung. Wir haben diese Beträge auf ein Anderkonto gestellt und bitten um Ihre Weisung , in welcher Form wir darüber verfügen sollen .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt

2 Anlagen

R

DR. RUDOLF HORCH
Rechtsanwalt
~~MANNHEIM L 8. 13~~
Schwetzingen
Telefon 40108 ~~XXXXX~~ 268
Postscheckkonto: Ludwigshafen 13049
Bankkonto:
Bezirks-Sparkasse Schwetzingen
Volksbank Schwetzingen

Mitgl. des NSRB.

Schwetzingen, den 16.6.1948
~~Mannheim, den~~
Dr.H/B

17. Juni 1948

Herrn Rechtsanwalt
Dr. O t t o
H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstr. 4

Betreff: Ludwig/Lauterbach.

Sehr geehrter Herr Kollege !

In dieser Sache übersende ich Ihnen anbei die in meinem Schreiben vom heutigen erwähnte Abrechnung der Firma Lauterbach, die aus Versehen dem Schreiben mit den beiden Schecks nicht beigefügt wurde. Das genannte Schreiben wurde Ihnen durch Herrn Geyer von der Firma Lauterbach persönlich übermittelt.

Mit kolleg.Hochachtung !

Rechtsanwalt

O/0624

Max Lauterbach

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Herstellung und Vertrieb
kunstgewerblicher Erzeugnisse

Betriebsstätten in Heidelberg:
Hauptstr. 68 und Bauamtsgasse 12
Wieblingen: Johanniterstr. 3

(17a) HEIDELBERG - HAUPTSTR. 68 - FERNRUF 4506 - POSTFACH 85

Herrn
Dr. O t t o
Rechtsanwalt

Heidelberg

Neuenheimer Landstrasse 4

Ihr Schreiben vom:
Ihre Zeichen:
Unsere Zeichen:
Tag: Heidelberg, den 16. 6. 48

Jn der Angelegenheit Peter L u d w i g - Berlin überreichen wir Jhnen beiliegende Abrechnung.

Hochachtungsvoll !
MAX LAUTERBACH G.m.b.H.

ppa.:

Abschrift/Be

Peter L u d w i g , B e r l i n

		Soll	Haben
1942	Vorauszahlung	3.013.25	
1943	Oktober Zahlung	1.000.--	
	Dez. 31. - seine Forderung		4.454.08
1944	Zahlung	400.--	
	Lizenzen für 1944		3.129.22
1945	lt. Zusammenstellung		2.001.52
1946	1. Januar - 30. April		2.311.73
	1. Mai - 31. August		1.737.03
	September		260.58
	Oktober		538.95
	November		523.15
	Dezember		285.70
1947	Januar		134.10
	Februar		334.21
	März - Juni		1.848.99
1948	Juli 1947 - April 1948		2.033.77
		4.413.25	19.593.03
1948	10. Mai - seine Forderung	15.179.78	
		19.593.03	19.593.03

Lizenz aus Verkauf in Oppenheim:		537.50
	+	15.179.78
		15.717.28
abzüglich unsere Forderung		5.000.--
	= RM	10.717.28

I. Antrag auf Eröffnung eines Anderkontos bei der Südwestbank Heidelber am 17.6.48
auf Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich,Heidelberg,
Anderkonto:
Peter Ludwig,Bildhauer,
Berlin, W 35, Kurfürstenstrasse 5o

II. Einzahlung der beiden Barschecks bei der Südwestbank Heidelberg zu Gunsten obigen Anderkontos . abgegeben am 18.6.48

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt am Landgericht Mannheim
und Steuerberater
Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwalt am Landgericht Heidelberg

150-

(17a) HEIDELBERG, den 16. Juni 1948.
Büro: Neuenheimer Landstraße 4
Telefon 45 65
Wohnung Dr. Heimerich: Moltkestraße 33a
Bankkonto: Südwestbank, Filiale Heidelberg

Empfangsbescheinigung!

Den Empfang von nachstehend angeführten zwei Barschecks von der Firma Max L a u t e r b a c h , G.m.b.H., Heidelberg auf die Heidelberger Volksbank e.G.m.b.H., Heidelberg in Höhe von

1.) Scheck Nr. 17779 über RM 1o.ooo.-- (zehntausend RMark)
2.) Scheck Nr. 1778o über RM 717.28 (siebenhundertsiebenzehn RMark 28/1oo)

in Angelegenheit Ludwig/Lauterbach, bescheinigt.

Rechtsanwälte
Dr. Dr. h. c. Heimerich
Dr. Otto
durch

Dr. Rudolf Horch
Rechtsanwalt
Schwetzingen/Baden
Dreikönigstr. 7 Tel. 268

Schwetzingen, den 16.6.1948
Dr.H/B

Herrn Rechtsanwalt
Dr. O t t o
H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstr. 4

16. Juni 1948

Sehr geehrter Herr Kollege !

In der Angelegenheit Ludwig gegen Lauterbach,komme ich zurück auf mein Schreiben vom 28.5.1948 und teile Ihnen namens meiner Mandantin zu Ihrem Schreiben an diese vom 2.2.1948 folgendes mit :

1.) Zu der von Ihnen in diesem Schreiben ausgesprochenen fristlosen Kündigung der beiden zwischen unseren Mandanten geschlossenen Verträge vom 9. März 1941 und 19. März 1942 hat Ihnen bereits Herr Lauterbach selbst anlässlich einer persönlichen Unterredung mit Ihnen eindeutig erklärt, dass er die Kündigung ablehne. An diesem Standpunkt meines Mandanten hat sich seitdem nichts geändert und es wird hiermit wiederholt die Zurückweisung der Kündigung als unbegründet ausgesprochen. Ich bitte um möglichst umgehende Mitteilung, womit Sie die fristlose Kündigung begründen wollen.

2.) Nicht meine Mandantin hat die beiden genannten Verträge nicht eingehalten, wie Ihr Mandant behaupten will, sondern es war gerade das Gegenteil der Fall, insofern Ihr Mandant seinen vertraglichen Verpflichtungen schon vor der Zeit seiner Einberufung zur Wehrmacht nicht nachgekommen ist.Es trifft auch nicht zu, dass meine Mandantin nach der Entlassung Ihres Mandanten aus der Wehrmacht überhaupt nichts von sich habe hören lassen und Ihrem Mandanten jede Hilfe verweigert habe. Abgesehen davon, dass meine Auftraggeberin zu einer Hilfeleistung in dem Ihrem Mandanten offenbar vorschwebendem Sinne garnicht verpflichtet war, musste sie die von einem Abgesandten Ihres Mandanten gestellte Forderung auf Zahlung eines Betrages von mindestens RM. 30 0000.-- natürlich ablehnen, solange nicht beiderseits abgerechnet war, weil dieses Verlangen Ihres Mandanten, wie Sie selbst werden zugeben müssen, weit über das Ziel dessen hinaus schoss, was er nach vorgenommener Abrechnung von meiner Mandantin zu beanspruchen hatte.

Wenn Ihr Mandant Wert auf diese Abrechnung legte, so war er seinersts. verfplichtet, meiner Mandantin Abrechnung zu erteilen, weil nach den ausdrücklichen Vertragsbestimmungen eine gegenseitige Aufrechnung zulässig sein sollte und eine solche ~~von~~ meiner Mandantin nur nach Vorlage der Abrechnung Ihres Mandanten möglich war. Ich stelle fest, dass diese Abrechnung Ihres Mandanten bis jetzt ausgeblieben ist.

3.) Obwohl die beiderseitigen Verpflichtungen danach eine Zug- um Zugleistung darstellen, hat sich meine Auftraggeberin ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung dazu bereit gefunden, Ihrem Mandanten für die Zeit der beiderseitigen Geschäftsbeziehungen Abrechnung zu erteilen. Ich füge eine Doppelschrift dieser Abrechnung in der Anlage beil Da Ihr Auftraggeber mit der Vorlage seiner Abrechnung nach meinen obigen Ausführungen in Verzug geraten ist, meine Mandantin also hinsichtlich der ihr zugute kommenden Lizenzgebühren ohne genaue Unterlage ist, war sie darauf angewiesen, den ihr zugute kommenden Betrag in ihrer Abrechnung zu schätzen. Sie hat diesen Betrag mit RM. 5 000.-- gering bemessen.

Danach ergibt sich lt.Abrechnung meiner Mandantin zu Gunsten Ihres Auftraggebers eine Forderung im Betrage von RM. 1o 717.28.

Vorbehaltlich der genauen Abrechnung, die erst möglich ist, wenn Ihr Mandant seine Abrechnung vorgelegt hat, überlasse ich Ihnen zur Abdeckung des eben erwähnten Betrages 2 Schecks auf die Heidelberger Volksbank im Betrage von RM. 1o ooo.-- und RM. 717.28 zur Weiterleitung an Ihren Mandanten mit der Bitte, dem Überbringer dieses Schreibens Quittung hierfür zu erteilen.

4.) Aus den Darlegungen zu Ziffer 1 ergibt sich, dass meine Auftraggeberin an den mit Ihrem Mandanten geschlossenen Verträgen festhält und demzufolge auch bereit ist, Geschäftsbeziehungen mit ihm sofort wieder aufzunehmen.

Mit kolleg.Hochachtung !

Rechtsanwalt

DR. RUDOLF HORCH

Rechtsanwalt und Steuerberater
Telefon Nr. 26011

Sprechstunden: 2½—4½ Uhr
(sonst nach Vereinbarung)

Postscheckkonto: Ludwigshafen 130 49

Mitgl. d. NSRB

Betreff:

Mannheim, den
L 8, 13

Schwetzingen, 28.5.48
Dr.H/O.

Herrn Rechtsanwalt
Dr. G.S.Otto
Heidelberg
==========
Neuenheimerlandstr. 4

29. Mai 1948

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Ludwig gegen die Firma Max Lauterbach G.m.b.H. in Heidelberg teile ich Ihnen mit, dass ich die letztere vertrete.

Ich nehme Bezug auf die zwischen Ihnen und meiner Auftraggeberin gewechselte Korrespondenz. Sobald ich die Angelegenheit geprüft und mit meiner Partei Rücksprache genommen habe, werde ich auf die Sache zurückkommen. Ich bitte Sie, sich bis dahin zu gedulden.

Mit kolleg. Hochachtung!

Rechtsanwalt.

St. O/0912

Herrn Rechtsanwalt
Dr.G.S.Otto
Heidelberg
==========
Neuenheimerlandstr. 4

Dr. Rudolf Horch
Rechtsanwalt
Schwetzingen/Baden
Dreikönigstr. 7 Tel. 268

Ww.1.VI.48

10. Mai 1948

Dr.O./HZ.
- 555 -

Herrn
Peter L u d w i g

B e r l i n W 35
Kurfürstenstr.50

Sehr geehrter Herr Ludwig!

Wir hatten vor einigen Tagen den Besuch von Herrn Max L a u t e r b a c h und dessen Geschäftsführer Herrn Lantermann. Herr Lauterbach erklärte mir, dass er infolge eines Herzleidens bisher nicht in der Lage gewesen sei, zu unserem Kündigungsschreiben Stellung zu nehmen. Er redete sehr viel über eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen, die sich doch ermöglichen lassen müsste und wich der präzisen Beantwortung von ihm gestellten Fragen aus. Anscheinend legt er Wert darauf, die Geschäftsverbindung mit Ihnen aufrecht zu erhalten. Auf meine Frage, ob er Ihre Kündigung anerkenne, äusserte er sich zunächst ablehnend. Nachdem ich ihn darauf hingewiesen hatte, dass nach meiner Ansicht Ihre Kündigung zu Recht bestehe, da es eines Kündigungsgrundes gar nicht bedürfe, weil in den Verträgen eine besondere Bestimmung über die Dauer nicht vorgesehen ist, erklärte er, dass er dies zur Kenntnis nehme. Auf meine weitere Frage, wann er nun endlich abzurechnen gedenke, erwiderte er, es sei an Ihnen, abzurechnen, da er erhebliche Gegenforderungen gegen Sie zu stellen hätte. Nach dem Vertrag hätten ja auch Sie aus Ihrer Produktion Lizenzen zu zahlen mindestens für die

Vertragszeit, wenn man den Vertrag als beendigt ansehe.

Auf meinen Hinweis, dass Sie wegen Verlustes Ihrer Unterlagen hierzu nich imstande seien und dass es doch auch in seinem Interesse liege, wenn endlich Klarheit geschaffen würde, erklärte er sich nach langem Hin und Her bereit, eine Abrechnung zu erstellen, in der auch seine vermeintlichen Gegenansprüche beziffert sind. Ich erklärte ihm noch weiter, dass ich über die Frage einer Fortführung Ihrer Geschäftsverbindung nicht verhandeln könnte, da sich mein Auftrag auf die Durchführung der Kündigung beschränke. Ferner sagte mir Herr Lauterbach zu, mir kurzfristig die Originalverträge zwecks Vergleichs mit den gefertigten Abschriften zu überlassen.

Ich hoffe nun, dass ich Ihnen bald die Abrechnung zur Stellungnahme zusenden kann. Gleichzeitig würde ich mich dafür interessieren, wie Sie sich zur Frage der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit Herrn Lauterbach, sei es auch auf anderer Grundlage, stellen, insbesondere, ob Sie nach wie vor dazu neigen, dem Verhältnis ein Ende zu setzen. Herr Lauterbach erklärte nämlich wiederholt, er sei zur ordnungsgemässen Erfüllung eines solchen Vertrages bereit, er schätze Ihre Mitarbeit sehr, da er Ihre Entwürfe für hervorragend halte. Er bedaure nur, dass Sie in zeitlicher Beziehung Ihre Zusagen nicht immer einhalten würden. Inwieweit dieser Vorwurf berechtigt ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich selbst habe jedenfalls darauf hingewiesen, dass bei den heutigen schwie-

rigen Verkehrsverhältnissen zwischen Heidelberg und Berlin, insbesondere infolge der Zonentrennung, eine Fortsetzung des Vertrages mir nicht denkbar erscheint.

Ueber diese Unterredung wollte ich Ihnen inzwischen einmal kurz berichten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

WV 19. 5.

Heidelberg, 5. Mai 1948
Dr. O/HZ
- 555 -

A k t e n v e r m e r k

Besprechung in der Sache L u d w i g mit Herrn L a u t e r b a c h und Herrn Lantermann.

Herr Lauterbach erklärt, daß er infolge Krankheit bisher daran gehindert war, sich mit der Sache Ludwig, insbesondere mit meinem Kündigungsschreiben vom 2.Februar 1948 zu befassen. Herr Lauterbach nimmt zur Kenntnis, daß das Rechtsverhältnis zwischen ihn und Herrn Ludwig, da es nicht auf bestimmte Zeit eingegangen war, gemäß § 723 BGB jederzeit gekündigt werden kann, ohne daß ein besonderer Grund hierzu vorliegen muß. Herr Lauterbach ist bereit, mit Herrn Ludwig über die Vertragszeit abzurechnen. Er behält sich jedoch vor, bei dieser Abrechnung eigene Gegenansprüche geltend zu machen. Herr Lauterbach ist bereit, über die Umsätze während der Vertragszeit und die hieraus entstehenden Lizenzverträge Auskunft zu geben und wird seine Gegenansprüche bekanntgeben, notfalls schätzen. Zu Dieser Aufstellung muß dann Herr Ludwig Stellung nehmen und seinerseits die von ihm getätigten Umsätze angeben.

Herr Lauterbach erklärt, daß er grundsätzlich bereit sei, das Vertragsverhältnis mit Herrn Ludwig fortzusetzen, falls dieser es wünsche und alle Vertragspflichten zu erfüllen. Ich habe aber darauf hingewiesen, daß die weitere Durchführung eines solchen Vertrages angesichts der Zonentrennung und Verkehrsschwierigkeiten auf große Schwierigkeiten stoßen dürfte, so daß es sich nicht empfehle, das Vertragsverhältnis fortzusetzen. Immerhin erklärt Herr Lauterbach, daß er bereit sei, Herrn Ludwig zu helfen, soweit ihm dies möglich sei und soweit Herr Ludwig seiner Hilfe bedürfe.

Herr Lauterbach erklärt sich bereit, uns den Vergleich der Vertragsabschriften mit den Originalen zu ermöglichen. Herr Lantermann wird in den nächsten Tagen bei uns vorbeikommen, do daß unsere Kanzlei den Textvergleich vornehmen kann.

Die Abrechnung soll mit größter Beschleunigung erfolgen.

W. 24/5. ✓

1.V.49 ✓

Heidelberg, den 11. Febr. 1948.
Dr.O./S.
- 555 -

eb 12/5.

Herrn
Peter L u d w i g
Bildhauer

B e r l i n W 35
Kurfürstenstr. 50

Sehr geehrter Herr Ludwig!

In der Anlage übersende ich Ihnen in doppelter Fertigung Abschrift einer Stellungnahme der Mitgesellschafterin des Herrn Max Lauterbach zur gefl. Kenntnisnahme. Aus diesem Schreiben ergibt sich, daß unsere Kündigungserklärung Herrn Lauterbach zugegangen und somit wirksam ist; auf den Zeitpunkt seiner Kenntnisnahme kommt es rechtlich nicht an.

Es bleibt nunmehr abzuwarten, was Herr Lauterbach nach seiner gesundheitlichen Wiederherstellung auf unsere Kündigungserklärung vorzutragen hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

2 Anlagen

MAX LAUTERBACH G·M·B·H·HEIDELBERG

Herstellung und Vertrieb kunstgewerblicher Erzeugnisse

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Heinz G.C. Otto
H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstraße 4

11. Feb. 1948

(17a) **HEIDELBERG**
HAUPTSTRASSE 68 · FERNRUF 4506

Ihr Schreiben vom	Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Tag:
		W/Ha.	9. Februar 1948

2 Abdr.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Als Gesellschafter und Geschäftsführer der Firma Lauterbach G.m.b.H. sehe ich mich veranlaßt, Ihr Schreiben vom 2. ds.Mts. zu beantworten.
Am 27. Januar ds.Js. mußte sich Herr Lauterbach in der Privatklinik Dr.Wagner in Karlsruhe einer schweren Operation unterziehen, der am 7. ds.Mts. eine zweite folgen mußte. Durch Hinzuziehen eines Internisten wurden schwere Herz- und Lungenschäden auf Grund Überarbeitung festgestellt. Auf ärztliche Anordnung ist daher bis auf weiteres größte Schonung für Herrn Lauterbach notwendig. Ich konnte ihm deshalb Ihr Schreiben vom 2. ds.Mts. auf gar keinen Fall unterbreiten.
Aus Unterhaltungen mit Herrn Lauterbach über die Angelegenheit Ludwig konnte ich entnehmen, daß Herr Lauterbach mit Herrn Ludwig keinesfalls brechen will, denn wie mir Herr Lauterbach immer wieder erklärte, hätten schon des öfteren derartige Fehden zwischen beiden Parteien stattgefunden, die aber trotz allem stets in Güte bereinigt werden konnten.
Es ist sehr schade, daß Herr Ludwig dem vereinbarten Treffen auf der Leipziger Messe im vergangenen Frühjahr aus dem Wege gegangen ist. Herr Lauterbach war gerne bereit, Herrn Ludwig nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft unter die Arme zu greifen. Nachdem aber Herr Ludwig unkluger-Weise diesen Erpresser, der den Eindruck eines Berliner Unterweltmenschen machte, damals zu Unterhandlungen mit Herrn Lauterbach auf die Leipziger Messe schickte -ich war selbst Zeuge davon- hat sich Herr Lauterbach hiernach weiteren Verhandlungen verschlossen. Ich glaube bestimmt annehmen zu dürfen, daß beide Parteien sich innerlich nicht so gram sind, wie es nach außenhin den Anschein hat und sich nach Gesundung von Herrn Lauterbach durch eine vernünftige Aussprache alles wieder in die gewohnten Bahnen lenken läßt.
Nach Genesung des Herrn Lauterbach werde ich ihm selbstverständlich sofort Ihre Zeilen unterbreiten und Herr Lauterbach wird sich dann mit Ihnen in

Verbindung setzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Frau Margarete Lied.

Geschäftsführer.

Wv. 1. III. 48

2.Februar 1948.

ab 3/2

Dr.O./M.
-555 -

Herrn
Peter L u d w i g ,
Bildhauer

B e r l i n W 35 .
Kurfürstenstrasse 50

Sehr geehrter Herr Ludwig !

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 12.Januar 1948, dessen Erledigung dem Unterzeichneten infolge Krankheit leider erst heute möglich war. Wir halten es auch für richtig , zunächst von der Klageerhebung gegen die Firma Lauterbach abzusehen , da ausser den bereits von Ihnen angedeuteten Schwierigkeiten dazukommt, dass die Heidelberger Gerichte nicht sehr entscheidungsfreudig sind .

Wir haben den von Ihnen skizzierten Entwurf in dem abschriftlich anliegenden Brief an die Firma Lauterbach verwertet und lediglich diejenigen Stellen weggelassen, die Herrn Lauterbach einen willkommenen Angriffspunkt bieten könnten (z.B.: " niederträchtige Gesinnung ") .

Von der Antwort des H errn Lauterbach werden wir Sie zur gegebenen Zeit verständigen .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt

1 Anlage

2.Februar 1948 .

ob 3/2

Dr.O./M.
- 555 -

Firma
Max L a u t e r b a c h G.m.b.H.
H e i d e l b e r g
H auptstrasse 68 .

Sehr geehrter H err Lauterbach !

In der Angelegenheit L u d w i g habe ich Ihr Schreiben vom 25.November 1947 meinem Mandanten zur Kenntnis- und Stellungnahme zugeleitet, worauf mir mein Mandant mitteilt, dass er die Richtigkeit Ihrer Ausführungen nicht anerkennen könne . Sie hätten die mit ihm geschlossenen Verträge nicht eingehalten und ihm , als er völlig mittellos aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrte, jede Zahlung und jede H ilfe verweigert. Es könne ihm nicht mehr zugemutet werden, mit Ihrer Firma in irgendeiner Form zusammenzuarbeiten .

Namens und im Auftrage meines Mandanten erkläre ich Ihnen hiermit die fristlose Kündigung der am 9.März 1941 und am 19.März 1942 geschlossenen Verträge und untersage Ihnen ausdrücklich die weitere Verwendung von Modellen meines Mandanten . Mein Mandant wird im Falle der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot gegen Sie nicht nur zivilrechtlich , sondern auch strafrechtlich vorgehen und behält sich alle Ansprüche gegen Ihre Firma, insbesondere auf Büchereinsicht, Rechnungslegung, Zahlung von Lizenzen und Schadenersatz ausdrücklich vor .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Dr

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt

PETER LUDWIG WERKSTÄTTEN

ANTIKE UND MODERNE KLEINPLASTIKEN

BERLIN W 35, den 12. Januar 48
KURFÜRSTENSTRASSE 50

Herrn Rechtsanwalt Dr. Heinz G.C. Otto

Heidelberg

Neuenheimerlandstr. 4

16. Jan. 1948

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

Betr. Ihr Schreiben vom 1.Dez.47 Dr O/S -555- in Sachen Lauterbach.

Ihr Schreiben nebst Abschrift des Briefes Lauterbach vom 25.11.47 habe ich erhalten und komme erste heute zur Beantwortung, da ich den gesamten Fragenkomplex mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Herbert Meissner, Berlin besprechen wollte, was erst heute möglich war. Ich hielt diese Rücksprache für erforderlich, da es auf brieflichen Wege schwierig ist Ihnen die ganze Angelegenheit mit allen Details klar zu legen. Da Herr Dr. Meissner der Ansicht ist, daß ein Prozess gegen Lauterbach und eine Festellungsklage gegen Meyer und Merten in anbetracht der Zonenschwierigkeiten ausserordentlich langwierig

4 M 12 — A 693 WB

werden könnte, möchte ich vorerst die mit Lauterbach geschlossenen Verträge fristlos kündigen und abwarten, in welcher Weise er auf diesen Schritt reagiert. Mein Hauptziel war und ist von diesen vertraglichen Bindungen frei zu kommen. Dies ist zum Teil bereits durch Ihre Mühewaltung erreicht worden, indem Sie mir Abschrift des Zusatz-Vertrages vom 19.März 1942 übermitteln konnten, woraus ich ersah, daß eine Mengenbeschränkung für mich nicht mehr besteht. Darüber hinaus liegt mir jetzt noch an einem Verbot meine Modelle zu benutzen und vor allem daran, daß L. keine Ansprüche mehr hat, von mir weitere Modelle zu verlangen. Ich bitte Sie infolgedessen Herrn Lauterbach den beiliegenden Brief in der von Ihnen nach diesen Gesichtspunkten für richtig gehaltenen juristischen Form zu übermitteln. (Die darin ausgesprochene strafrechtliche Drohung bezieht sich auf Urheberrechte) Um unnötigen Komplikationen aus dem Wege zu gehen, möchte ich mich vorerst darauf beschränken, die Verwendung meiner Modelle zu verbieten und will die Frage des Materials nicht berühren, obwohl weder Herr Meyer noch Frau Merten irgendwelche Ansprüche an das von mir entwickelte Material haben. Wie ich erwartet habe, hat sich Herr Meyer auch bisher nicht mit mir in Verbindung gesetzt. Nach den Auskünften, die ich über diesen Mann erhalten habe, ist er ein

Winkeladvokat, der nach Bauernfängerart Herrn Lauterbach hereingelegt haben dürfte. Vermutlich hat er ihm gedroht, sonst mit mir zusammen gegen ihn vorzugehen.
Mit der Bitte vorerst die in beiliegendem Brief skizierte Vertragskündigung weiter zu leiten zeichne ich

hochachtungsvoll

Peter Ludwig

Peter Ludwig, Bildhauer
Berlin W 35
Kurfürstenstr. 50

Herrn Lauterbach Heidelberg.

Betr. Ihr an Herrn Rechtsawalt Dr. Heinz G.C. Otto gerichtetes Schreiben vom 25.11.47

Ihr Schreiben ist sachlich unrichtig und widerspricht jedem Empfinden von Recht und darüber hinaus von menschlichem Anstand. Sie haben die mit mir geschlossenen Verträge nicht eingehalten und mir, als ich völlig mittellos aus Kriegsgefangenschaft heimkehrte jede Zahlung verweigert und nicht einmal die geringste Hilfe geleistet. Sie haben sich sowohl als Geschäftsmann wie als Mensch von einer derart niederträchtigen Gesinnung gezeigt, daß es mir nicht zugemutet werden kann, mit Ihnen in irgendeiner Form zusammenzuarbeiten. Ich sehe mich daher gezwungen, die mit Ihnen am 9. März 1941 und am 19. März 1942 geschlossenen Verträge hiermit fristlos zu kündigen und mich an keine darin getroffenen Bestimmungen mehr gebunden zu halten. Ebenfalls mit sofortiger Wirkung untersage ich Ihnen ausdrücklich die weitere Verwendung

meiner Modelle und werde, falls Sie diesem Verbot zuwiderhandeln sollten nicht nur zivil rechtlich sondern auch strafrechtlich gegen Sie vorgehen. Ich behalte mir alle Ansprüche gegen Sie, insbesondere auf Büchereinsicht, Rechnungslegung, Zahlung von Lizenzen und Schadenersatz ausdrücklich vor.

Peter Ludwig

Berlin, am 12. Januar 1948 gez. Peter Ludwig

W. 17/XII ✓

Wv. 15. I. 48 ✓

12. Dezember 1947.

Dr. O./M.
-555-

Herrn
Peter L u d w i g
B e r l i n W 35
Kurfürstenstrasse 50 Atelier.

Per Eilboten !

Sehr geehrter Herr Ludwig !

Wir bestätigen dankend den Empfang Ihrer Information in der Angelegenheit L a u t e r b a c h vom 28. November 1947 . Bevor wir die von Ihnen in Ihrem obigen Schreiben vorgeschlagenen Schritte unternehmen , möchten wir gerne noch Ihre Stellungnahme zu der mit unserem Schreiben vom 1. Dezember 1947 Ihnen übersandten Äusserung des Herrn Lauterbach abwarten . Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese baldmöglichst zukommen lassen wollten .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Peter Ludwig

Berlin W 35

Kurfürstenstr. 50 Atelier

Berlin, am 28. November 1947

11. Dez. 1947

Herrn Dr. Heinz G.C. O t t o

Heidelberg

Neuenheimerlandstr. 4

Betr. Ludwig/ Lauterbach, Ihre Schreiben vom 27.10 und 17.11.1947

Sehr geehrter Herr Otto !

Ich bestätige den Eingang Ihrer obigen Schreiben und danke Ihnen besonders für die Beschaffung der Vertragsabschriften , die uns das weitere Vorgehen sehr erleichtern werden. Mir war vor allem der Zusatzvertrag vom 19.3.42 wichtig, da ich mich an die darin getroffenen Vereinbarungen nicht mehr genau erinnern konnte und aufgrund der bewusst falschen Darstellung, die Herr Lauterbach meinem Geschäftsfreund Herrn Schirmer, Schwerin, gegeben hatte, glauben musste, ich sei noch an die Produktionsbeschränkung von fünfundzwanzig Stück gebunden. Ich vermute, daß dieser Zusatzvertrag korrekt wiedergegeben ist, während der Hauptvertrag vom 9.3.41 nach meiner Erinnerung länger war (drei Seiten) und in der Abschrift um einige wichtige Punkte gekürzt wurde. Am Ende des Absatzes drei war nach meiner Erinnerung ein Passus, nach dem Lauterbach für Güsse, die nicht nach meinen Modellen hergestellt werden, ebenfalls eine Lizenz und zwar die Hälfte der für meine Modelle vorgesehenen Sätze zu zahlen hätte. Der Grenzbetrag für die Lizenz von 10 resp. 12 % war, soviel ich weiss, Zehn Mark und nicht zwanzig. Ferner

fehlt ein Absatz über das Einspruchsrecht, das mir gegen die Verwendung unkünstlerischer Modelle von anderer Seite zustehen sollte. Es sieht so aus, als hätte Lauterbach die Punkte in der Abschrift weggelassen, die ihm bei einem Prozess gefährlich werden könnten. (Gegen meine Forderung auf Lizenzzahlung für nach meinen Modellen gefertigte Güsse wird er vermutlich - wie in seinen Schreiben bereits angekündigt - einwenden wollen, ich hätte ihm nicht die vertraglich vereinbarte Menge geliefert, wozu zu bemerken wäre, daß ich durch meine Einbiehung zum Militärdienst daran gehindert worden war. Gegen eine Lizenzzahlung für alle überhaupt gefertigten Güsse, würde er nichts einwenden können.) Es wird sich also nicht umgehen lassen, daß Sie Einsicht in den Originalvertrag verlangen, da auf jeden Fall die Höhe der zu zahlenden Lizenz hiervon abhängig ist, und die Klage müsste auf den Originalvertrag gestützt werden, den L. - falls er Ihnen die Einsicht verweigert - dem Gericht vorlegen muss. Da er aber selbst nach dem Text der Abschriften zur Zahlung verpflichtet ist, verstehe ich seinen ablehnenden Standpunkt nur aus dem Gedankengang keine Zahlung ohne Zwang leisten zu wollen.

Mit dem Inhalt Ihres Schreibens an Lauterbach vom 17.11.47 bin ich sehr einverstanden und bitte Sie, falls die von Ihnen gestellte Frist bis zum 10.12.47 ergebnislos verstrichen ist :

aufgrund des Vertrages Einsicht in seine Bücher zu verlangen,

und falls er hierzu nicht bereit ist, ihn gerichtlich zu zwingen Einsicht zu dulden und

Klage auf Zahlung der Lizenzbeträge zu erheben.

Ausserdem bitte ich Sie die Verträge wegen Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen fristlos zu kündigen und Lauterbach die weitere Verwendung meiner Modelle, spätestens ab 31.12.47

zu untersagen.

Er hat meine Modelle auf der ~~xxxxxx~~ Leipziger Messer ausgestellt und verwendet sie auch heute noch laufend, wofür wir Herrn Hans Schirmer, Schwerin Mecklbg. Grünestrasse 6 als Zeugen benennen können.

Mit Herrn Mayer oder mit Frau Merten habe ich niemals in Verbindung gestanden. Beide sind mir unbekannt. Herr Mayer versuchte lediglich im August ds. J. mich zu sprechen, traf aber, da ich verreist war, nur meinen Freund Krackhardt an, dem er erklärte, er wolle gemeinsam mit mir gegen Lauterbach vorgehen. Seitdem habe ich nichts mehr von ihm gehört. Sollte er mich wieder aufsuchen, werde ich es ablehnen, irgendeine Vereinbarung mit ihm zu treffen, da er keine tatsächlichen Ansprüche, weder gegen Lauterbach noch gegen mich besitzt. Trotzdem könnte er uns natürlich bei dem Prozess gegen Lauterbach Schwierigkeiten machen, und ich bin sehr erfreut aus Ihrem Schreiben an L. zu sehen, daß Sie einem denkbaren Einwand Lauterbachs im Vorhinein begegneten, indem Sie Mayer sehr geschickt darauf festlegten, daß von seiner Seite keine Einwendungen gegen die Abrechnung erhoben werden würden.

Was ich von dritter Seite über Herrn Mayer hörte ist mehr als negativ. Er war als Rechtskonsulent für eine schwedische Firma tätig, die dasselbe oder ein ähnliches Material verwendete, das sie ihm dann später vermutlich zur Verfügung gestellt hat; denn im Jahre 1935 betrieb Mayer in Berlin eine Kellerwerkstatt, wo dieses Material verwendet wurde. Es sollen damals Verfahren gegen ihn anhängig gewesen sein wegen missbräuchlicher Führung des Doktors und des Titels Rechtsanwalt und er soll zahllose meist auf Bluff fundierte Prozesse geführt haben. Sein jetziges

Vorgehen scheint von ähnlichen Überlegungen geleitet zu sein, denn es fehlt jede rechtliche Handhabe. Das Grundprinzip des von mir und Lauterbach verwendeten Materials wurde etwa im Jahre 1880 oder 1884 in Deutschland patentiert und ist nicht mehr schutzfähig. Ich habe die Patentverhältnisse seinerzeit prüfen lassen, da ich die Absicht hatte, für das Gussverfahren Patente anzumelden, was jedoch nicht möglich war. Dieses Verfahren habe ich selbst entwickelt, wobei mir ein Chemiker, den ich als Zeugen benennen kann, geholfen hat. Das Verfahren erfordert genaue Materialkenntnisse über die günstigste Zusammensetzung, den Trocknungs und Schrumpfungsprozess und dergl. In dieses, von mir für den speziellen Zweck, der Herstellung von Artikeln für das Kunstgewerbe , entwickelte Verfahren habe ich Lauterbach vertragsgemäss eingeweiht . Herr Mayer müsste sich also mit seinen Ansprüchen an mich wenden; ich bezweifle, daß er das tun wird, werde Sie aber auf dem Laufenden halten.
Ich danke Ihnen für Ihre Mühewaltung und bitte Sie Ihre Kostenrechnungen hierher zu senden, ich werde Ihnen die Beträge sodann durch einen Geschäftsfreund im Westen überweisen lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Peter Ludwig

10/XII. J

25.II.48 /

1. Dez. 1947.

ad 1/12

Dr.O./S.
- 555 -

Herrn
Peter I u d w i g
Bildhauer

B e r l i n W 35
Kurfürstenstr. 50

Sehr geehrter Herr Ludwig!

Auf unser letztes Schreiben vom 17.11.47 hat Herr I a u - t e r b a c h nunmehr reagiert und uns seine Stellungnahme wie in der anliegenden Abschrift zukommen lassen.

Ich kann leider ohne Ihre ausführliche Information in dieser Sache vorerst nichts unternehmen. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Stellungnahme zu dem Schreiben des Herrn Lauterbach vom 25.11.47 sowie um Information über Ihre Besprechungen mit dem Vertreter von Frau M e r t e n , Herrn Hermann M a y e r .

Ich hoffe, daß Sie mein Schreiben vom 17.11.47 nebst anliegender Abschrift meines Schreibens gleichen Datums an die Firma Max Lauterbach erhalten haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

A

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

1 Anlage !

MAX LAUTERBACH G·M·B·H·HEIDELBERG

Herstellung und Vertrieb kunstgewerblicher Erzeugnisse

Herrn Rechtsanwalt
Dr. G.C. O t t o
H e i d e l b e r g
~~Landgericht~~
Neuenheimer Landstr. 4

28. Nov. 1947

(17a) **H E I D E L B E R G**
HAUPTSTRASSE 68 · FERNRUF 4506

Ihr Schreiben vom	Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Tag:
	Dr. O./S. - 555 -	Lau/Ha.	25. 11. 1947

Betr.: Sache Bildhauer Peter Ludwig, Berlin.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ihr letztes Schreiben vom 17. ds.Mts. gelangte am 21. ds.Mts. in meinen Besitz. Ich bitte um Entschuldigung wegen der bisherigen Behandlung Ihrer vorausgegangenen Schreiben, doch habe ich jeweils meinen Prokurist, Herrn Lantermann, beauftragt, mit Ihnen mündlich zu verhandeln, soweit eine vorläufige Erledigung durch ihn möglich war. Herr Lantermann selbst ist ja noch viel zu wenig im Bild darüber, wie der eigentliche Sachverhalt ist, bezw. die Verhältnisse liegen. Es läßt sich somit garnicht umgehen, daß ich mit Ihnen in direkte Verhandlungen eintrete, damit wir den wirklichen Sachverhalt klarlegen. Auch Sie scheinen nicht richtig durch Herrn Ludwig informiert worden zu sein, denn würden Sie die Verhältnisse kennen, so müßten auch Sie erkennen, daß eine Forderung von Seiten des Herrn Ludwig an mich keinerlei Berechtigung haben kann. Ich würde auch schon früher mit Ihnen verhandelt haben, doch stand ich damals schon mit Frau Merten in Unterhandlung, wonach diese ebenfalls Ansprüche an mich stellte, weil sie mir nachwies, daß sie rechtmäßige Besitzerin der Idee und des Verfahrens von der Masse ist, während andererseits Herr Ludwig sich s.Zt. als Urheber des Verfahrens ausgegeben hat. Sie wissen ja jetzt sowohl durch Frau Merten als auch durch Herrn Mayer in dieser Beziehung genügend, sodaß es sich erübrigt, auf diese Angelegenheit näher einzugehen.

Ich muß mich heute von Herrn Ludwig sehr enttäuscht fühlen, und ich betrachte mich auch durch ihn sehr benachteiligt, denn bei ehrlicher Klarlegung und richtiger Aufklärung wäre ja vermieden worden, daß heute Frau Merten als die rechtmäßige Besitzerin des Verfahrens auftreten hätte können. Um nun allen Weiterungen und Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, mußte ich mit Frau Merten eine Einigung herbeiführen, wonach ich die Rechte und Ansprüche von Frau Merten, sogar auf rückliegende Zeit, anzuerkennen gezwungen war. Es wäre ja sehr interessant, sofern es Herr Ludwig trotzdem auf eine Klage gegen mich ankommen lassen sollte, Frau Merten und Herrn Mayer als Belastungszeugen gegenüber Herrn Ludwig auftreten

zu lassen. Ich muß sogar heute in Anbetracht der Lage, in die mich Herr Ludwig brachte, mir Regressansprüche gegenüber Herrn Ludwig vorbehalten. Wenn Sie jetzt ja selbst in Ihrem Schreiben vom 17. ds.Mts. im ersten Satz wirklich schreiben "daß hinsichtlich der von unserem Mandanten, Herrn Peter Ludwig in Berlin, Ihnen lizenzierten Verfahren von anderer Seite Ansprüche gemacht werden", so erklären Sie damit mir gegenüber wiederholt, als hätte Herr Ludwig mir hinsichtlich des Verfahrens die Lizenz erteilt. Dem gegenüber muß ich Ihnen erklären, daß ich keinesfalls Herrn Ludwig gegenüber etwas schuldig war, oder ich eine Verbindlichkeit gegenüber Herrn Ludwig übernommen habe, was sich auf eine Lizenz für das Verfahren beziehen könnte. Es verhält sich doch so, was ich im gegenseitigen Vertrag mit Herrn Ludwig im März 1941 vereinbarte, daß ich in erster Linie Modelle von Herrn Ludwig verwendete, wofür er dann eine Lizenz beanspruchte. Gleichzeitig gestattete er mir damals seine Werkstätte in Berlin unter seinem Namen in Heidelberg als Filialbetrieb weiter zu führen,und solange ich gezwungen war, seinen Namen zu benützen, um die Werkstätte führen zu können, war es für mich verständlich, daß er dafür eine entsprechende Vergütung haben mußte. Als ich dann aber bereits Anfang des Jahres 1943,auf das Drängen des Herrn Ludwig hin, die Firmenbezeichnung änderte, und das Unternehmen dann als OHG auf meinen Namen weiterführte, bestand in dieser Richtung hin für mich gegenüber Herrn Ludwig keinerlei Verpflichtung mehr, ihm eine Entschädigung zukommen zu lassen. Außerdem werden Sie aus dem Vertrag vom März 1941 entnehmen können, daß in diesem Vertrag für Herrn Ludwig Rechte und Pflichten festgelegt sind. Einerseits sollte er selbstverständlich für die von ihm zur Verfügung gestellten Modelle eine Lizenz erhalten, andererseits aber übernahm Herr Ludwig die Pflicht, mir laufend monatlich drei schöne, neue Modelle zu liefern. Ausweislich eines umfangreichen Schriftwechsels hat Herr Ludwig aber diese Verpflichtung nicht eingehalten, und ich habe dann immer wieder hierwegen reklamieren müssen.
Weiterhin besteht zwischen Ihrem Mandanten und mir ein Vertrag vom März 1942, und darnach übernahm Herr Ludwig die Pflicht, als ich entgegen unserem ursprünglichen Vertrage ihm gestattete, in Berlin bis auf Weiteres erneut auf eigene Rechnung wieder Masken usw. herzustellen, an mich 10% aus seinem erzielten Umsatz abzuführen.- Herr Ludwig sollte mir eine Abrechnung über die von ihm getätigten Verkäufe erteilen, doch ist er mir solche bis heute noch schuldig geblieben. Ich verlange von ihm eine solche, denn in dem letzten Vertrag hat nur er Verpflichtungen übernommen, sodaß ich auf restlose Erfüllung dieses Vertrages bestehen kann. Ich bin

./.

der Ansicht, daß diese Verpflichtungen des Herrn Ludwig mir gegenüber bei weitem das übersteigen werden, was Herr Ludwig von mir laut dem ersten Vertrag vom März 1941 günstigstenfalls verlangen könnte, vorausgesetzt, daß er überhaupt die von ihm übernommene Verpflichtung erfüllt hätte.
Ein Vertrag kann doch niemals einseitig erfüllt werden, bezw. ein solches Verlangen kann ein Vertragspartner nicht stellen. Dabei muß ich auch noch auf einen früheren weiteren Schriftwechsel zurückgreifen, in welchem ich immer wieder Herrn Ludwig darauf aufmerksam machte, daß er mir nicht zumuten könne, ihm für ein und das gleiche Modell jahrelang eine Lizenz zu ~~stellen~~ zahlen, was ja gleichbedeutend wäre u.U. mit einer lebenslänglichen Rente. Darauf hätte ich mich ja nie eingelassen und somit entstand die Vereinbarung zwischen uns, daß er andererseits die Verpflichtung übernehmen muß, wenn die Erfüllung des Vertrages durch mich erfolgen soll, mir laufend neue Modelle zu liefern. Darin sollte nämlich der Gegenwert liegen für die von mir übernommene Verpflichtung.
Ich habe Unterlagen noch vorliegen, welche als Beweis dafür dienen, daß ich schon vor Vertragsabschluß mit Herrn Ludwig das sog. Geheimverfahren zur Herstellung der Masken kannte. Ich kann Ihnen in diese Unterlagen gelegentlich meiner nächsten Besprechung mit Ihnen Einblik gewähren, damit Sie sich selbst von der Tatsache überzeugen können. Bevor wir im März 1941 den Vertrag schlossen, hatte ich in der gleichen Sache bereits einen Aufwand von rd. 20 000.-RM und es ist Herrn Ludwig diese Tatsache sehr gut bekannt. Rechne ich noch hinzu, daß ich an Herrn Ludwig bis jetzt weitere 15 000.- RM in gutem Geld zahlte, so ergibt es für mich schon einen Aufwand von rd. 35 000.- RM, welche Summe ich in noch sehr gutem Geld verausgabt hatte, bevor ich auch nur 1.-RM auf Grund der Herstellung von Masken vereinnahmen konnte. Es wäre ja schließlich ein unbilliges und unzumutbares Verlangen von Seiten Ihres Mandanten, wenn er heute von mir Zahlungen verlangen würde, welche jeglicher rechtlichen Grundlage entbehren. Im Gegenteil halte ich mich heute verpflichtet, Regressansprüche an Herrn Ludwig zu stellen, nachdem ich mich von ihm irre geführt betrachten muß, insbesondere was die neuen Tatsachen in Sachen Frau Merten anbelangen. -
Ich habe Ihnen in vorstehenden Ausführungen nunmehr meinen Standpunkt klargelegt und ich kann einer Klage Ihrerseits im Auftrage Ihres Mandanten mit der größten Ruhe entgegensehen. Inzwischen wird sich ja auch Herr Mayer im Auftrag von Frau Merten mit Herrn Ludwig schon ausgesprochen haben, sodaß ich wohl annehmen darf, daß auch Herr Ludwig inzwischen durch Herrn Mayer eines anderen Rechtsstandpunktes belehrt worden ist.
Trotz allem bin ich nicht abgeneigt, mich mit Ihnen in allen Punkten nocheinmal persönlich auszusprechen, und sobald es mir meine Zeit erlauben wird, werde ich

./.

Sie verständigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Max Lauterbach G.m.b.H.

Max Lauterbach

Ww. 10 XII, 470

17. Nov. 1947.

Dr.O./S.
- 555 -

Herrn
Peter L u d w i g
Bildhauer

B e r l i n W 35
Kurfürstenstr. 50

Sehr geehrter Herr Ludwig!

In der Angelegenheit Lauterbach ist insofern ein neues Moment aufgetreten, als hinsichtlich der von Ihnen der Firma Lauterbach lizenzierten Verfahren Ansprüche der schwedischen Schutzrechtsinhaber geltend gemacht werden. Inhaberin dieser Ansprüche ist Frau Gertrud M e r t e n aus Berlin, zur Zeit wohnhaft in Körle bei Kassel, die heute zusammen mit ihrem Rechtsbeistand, dem Syndikus der Firma Ficocs in Haag, Herrn Hermann M a y e r , wohnhaft in Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 145, auf meinem Büro erschienen ist. Herr Mayer hat mir erklärt, daß er wegen der Ansprüche der ehemals schwedischen Schutzrechtsinhaber an die Firma Lauterbach herangetreten ist und daß nunmehr Verhandlungen zum Zwecke der Klärung der Rechtsverhältnisse angebahnt sind. Hierbei wurde auch die Frage Ihres Verhältnisses, soweit dieses hineinspielt, angeschnitten. Ich selbst konnte zu diesen Fragen nicht Stellung nehmen, da ich den Sachverhalt nicht kenne. Herr Mayer beabsichtigt aber, sich in Berlin nach seiner Rückkehr, voraussichtlich Ende des Monats, mit Ihnen direkt in Verbindung zu setzen, um auch in dem Rechtsverhältnis zu Ihnen eine Klärung herbeizuführen.

Herr Mayer erklärte mir ausdrücklich, daß er hinsichtlich Ihrer Beziehungen zu der Firma Lauterbach und deren Abwicklung keinesfalls hemmend wirken wolle und daß einer Abrechnung, vorbehaltlich der etwaigen Ansprüche seiner Partei, von ihm aus nichts im Wege stehe.

Der gleichzeitig erschienene Vertreter der Firma Lauterbach, Herr L a n t e r m a n n , erklärte mir auf meine Frage nach einer klaren Stellungnahme der Firma Lauterbach, daß diese grundsätzlich nicht gewillt sei, irgendwelche Ansprüche Ihrerseits anzuerkennen; er versprach mir aber, mir in nächster Zeit eine schriftliche Stellungnahme zugehen zu lassen, auf Grund deren wir unsere weiteren Entschlüsse fassen können.

Nach Beendigung der obigen Besprechung habe ich an die Firma Lauterbach noch das abschriftlich anliegende Schreiben gerichtet, mit dem wir Sie einverstanden hoffen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

1 Anlage!

17. Nov. 1947.

Dr.O./S.
- 555 -

Firma
Max L a u t e r b a c h

H e i d e l b e r g
Hauptstr. 68

Wir haben heute durch Frau K e r t e n und Herrn M a y e r davon Kenntnis erhalten, daß hinsichtlich der von unseren Mandanten, Herrn Peter L u d w i g in Berlin, Ihnen lizenzierten Verfahren von anderer Seite Ansprüche geltend gemacht werden. Herr Mayer hat uns aber versichert, daß von seiner Seite gegen die Erteilung einer Abrechnung Ihrerseits gegenüber Herrn Ludwig nichts eingewendet werde, und daß er sich mit Herrn Ludwig wegen dessen Rechten direkt einigen werde.

Wir haben bei dieser Gelegenheit Ihrer Herrn L a n t e r m a n n mit aller Deutlichkeit erklärt, daß das Auftauchen dieser neuen Anspruchsteller nicht den geringsten Anlaß zu einer Verschiebung der von Ihnen Herrn Ludwig gegenüber zu erteilenden Abrechnung bedeuten kann. Wir müssen Sie darauf hinweisen, daß wir von Herrn Ludwig Klagauftrag erhalten haben und nur im Interesse einer gütlichen Einigung zunächst Verhandlungen mit Ihrer Firma angebahnt haben. Wir können es aber nunmehr gegenüber unserem Mandanten nicht mehr rechtfertigen, länger zuzuwarten, nachdem wir bereits mit Schreiben vom 24.7.47 die Verhandlungen mit Ihnen eingeleitet haben.

Wir dürfen Sie deshalb bitten, uns die gewünschte Abrechnung oder Ihre präzise Stellungnahme zu den Ansprüchen des Herrn

Ludwig bis spätestens 10.12.47 zu unterbreiten, da wir uns andernfalls genötigt sehen, Klage auf Abrechnung zu erheben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

W. 24/47

11.Nov.1947.

Dr.O./M.
-555-

Firma
Max L a u t e r b a c h & Co.K.G.
H e i d e l b e r g
Hauptstrasse 68 .

Bezugnehmend auf unsere Besprechung mit Ihrem Herrn L a u t e r m a n n in der Sache L u d w i g vom 27.Oktober 1947 gestatten wir uns die Erledigung der Angelegenheit, insbesondere die Erstellung einer Abrechnung, in gefl. Erinnerung zu bringen .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt

W. 10/47

27. Okt. 1947.

Dr.O./S.
- 555 -

Herrn
Peter L u d w i g
Bildhauer

B e r l i n W 35
Kurfürstenstr. 50

Sehr geehrter Herr Ludwig!

In der Angelegenheit L a u t e r b a c h haben wir mittlerweile die Verhandlungen aufgenommen, die auf der Gegenseite von einem Herrn L a n t e r m a n n , Prokurist der Firma Lauterbach, geführt werden. Herr Lantermann, der noch nicht lange in der Firma Lauterbach tätig ist, muß sich in diese Angelegenheit erst einarbeiten, sagte mir aber eine loyale Behandlung zu. Dieser Herr hat selbst eingeräumt, daß es ihn große Mühe koste, Herrn Lauterbach mit dieser Sache zu befassen, er versprach mir aber, alles in seinen Kräften Stehende zu tun, um die Angelegenheit vernünftig abzuwickeln. Ich habe aus gewissen Aeußerungen des Herrn Lantermann den Eindruck gewonnen, daß es in kaufmännischer Hinsicht bisher in dem Lauterbach'schen Unternehmen etwas im argen lag, daß aber Herr Lantermann nun versucht, den Betrieb, der sich in den letzten Jahren enorm entwickelt hat, auch in kaufmännischer Weise gut zu organisieren.

Ich habe auch sonst Auskünfte über die Firma Lauterbach eingeholt, die bestätigen, daß sich das Unternehmen gut entwickelt habe und zur Zeit 170 Angestellte beschäftige. Uebereinstimmend mit den Angaben des Herrn Lantermann wird bestätigt,

daß die Firma Lauterbach & Co. KG. mittlerweile in eine G.m.b.H. umgewandelt worden ist, an der außer Herrn Lauterbach selbst noch beteiligt ist eine Frau W i e d , eine Nichte des Prokuristen Lantermann.

Es ist mir gelungen, eine Abschrift des seinerzeit zwischen Ihnen und Herrn Lauterbach zustande gekommenen Vertrags zu erlangen, die ich Ihnen in der Abschrift übersende mit der Bitte um Prüfung, ob es sich hier um den richtigen Vertrag handelt und ob die zwischen Ihnen und Herrn Lauterbach getroffenen Vereinbarungen vollständig daraus hervorgehen.

Ich habe Herrn Lantermann erklärt, daß die Firma Lauterbach nunmehr umgehend Ihnen gegenüber Rechnung legen müsse und daß Sie zunächst eine Anzahlung von RM 5 000.- beanspruchen würden. Ein baldiger Bescheid ist mir in Aussicht gestellt worden.

Ich werde Sie weiterhin über die Sache auf dem laufenden halten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

1 Anlage

Heidelberg, den 23. Okt. 1947
Dr.H./Kr.

1.) Auszug aus einem Brief meines Neffen, Herrn Heinrich K r a c k h a r d t , Berlin-Zehlendorf, Am Fuchspass 33, vom 15. Okt. 1947. Dieser Auszug betrifft die Sache Ludwig ./. Lauterbach, die wohl Herr Dr. Otto behandelt. Er lautet wie folgt:

"Nachdem andere Quellen versiegt sind, scheint sich jetzt die Werkstatt meines Freundes Peter Ludwig zu einer amüsanten Einnahmequelle zu entwickeln. Er hat Kleinplastiken und ein überaus originelles Schachspiel mit mittelalterlichen Figuren hergestellt, wofür trotz der sonstigen Geschäftsstangnation auf dem Berliner Markt Interesse besteht. Da wir an diesen Sachen interessiert sind, interessiert uns natürlich auch der Fall "Lauterbach", der bisher einen grösseren Umsatz, vor allem nach dem Westen hemmt. Ich wäre Dir daher dankbar, wenn Du Deinen Sozius Dr. Otto veranlassen könntest, denFall ins Rollen zu bringen, meiner Ansicht nach am Zweckmässigsten durch f ristlose Kündigung des Vertrages (wie in dem Schreiben vom 6. Juli ds.Js. vorgesehen) und ausserdem durch ein Verfahren zur Auskunfterteilung über den Inhalt des Vertrages, dessen Besitz "L." ja nicht bestreiten kann, nachdem er in seinen Briefen Absätze daraus zitiert hat. Da sich inzwischen für Peter Ludwigs Atelier ein Geldmann gefunden hat, besteht von seiner Seite aus der Wunsch, den von Lauterbach nicht eingehaltenen Vertrag auch formell zu lösen und eine entsprechende Schadenersatzforderung zu erheben. Wie ich inzwischen von anderer Seite hörte, soll Lauterbach mehreren Firmen Lizenz für das von Ludwig entwickelte Verfahren gegeben haben, die wir natürlich ebenfalls anfechten müssten, um den Markt für später frei zu bekommen. Es sieht sehr nach Rattenschwanz aus."

2. Herrn Dr. Otto.

Dr.

Abschrift!

V e r t r a g l i c h e s Ü b e r e i n k o m m e n

Herr Max L a u t e r b a c h , Karlsruhe, Kaiserstrasse 156 und der Bildhauer Peter L u d w i g , Berlin , Neue Winterfeldstrasse 32, haben heute folgendes Übereinkommen geschlossen:

Der Bildhauer Peter Ludwig stellt seinen Betrieb:"Peter Ludwig Werkstätten", Augsburgerstr. 12, auf eine Modellwerkstatt um. Er verpflichtet sich von heute ab keinerlei Massenherstellung kunstgewerbl. Gegenstände auszuführen (ausgenommen ist der Zeitraum, während welchem Herr Lauterbach noch nicht in der Lage ist durch seinen Betrieb Aufträge auszuführen und auszuliefern.)
Von dem Tage ab, von dem Herr Lauterbach selbständig produzieren und ausliefern kann, wird der Bildhauer Peter Ludwig nur noch solche Arbeiten direkt vertreiben, die einen individuellen Charakter tragen und die niemals eine Auflage von 25 Stück pro Modell überschreiten dürfen.
Der Bildhauer Peter Ludwig überlässt Herrn Lauterbach seine gesamten Modelle zur Vervielfältigung und verpflichtet sich ausserdem, ein Jahr lang für ihn monatlich 3 Modelle (bei denen es sich durchschnittlich um 2 kleinere und eine umfangreichere Arbeit handeln soll) zu arbeiten und zur Verfügung zu stellen. Die Art und Beschaffenheit dieser Modelle wird jeweils durch Übereinkunft programmatisch veranlagt, wobei sowohl kaufmännische wie auch künstlerische Gesichtspunkte zur Geltung kommen sollen.

Dafür verpflichtet sich Herr Max Lauterbach dem Bildhauer Peter Ludwig eine Lizenz von 10 % , resp. 12 % für alle von seinen Modellen abgenommenen Güsse zu zahlen - und zwar 10 % vom Nettoverkaufspreis für diejenigen, deren Bruttoverkaufspreis unter RM 20.- liegt. Ludwig hat das Recht Einblick in die Bücher des Lauterbach'schen Betriebs zu nehmen.
Weiter verpflichtet sich Herr Max Lauterbach dem Bildhauer Peter Ludwig vorab auf seine Lizenzabsprüche ein Jahr lang monatlich je RM 1000.- (Tausend) RM zu geben. Zahlbar p r ä numerando von heute ab.
Weiterhin entschädigt Herr Max Lauterbach den Bildhauer Peter Ludwig mit 2000.- (zweitausend) RM für die Schäden und Verluste die dieser aus dem Vertrag mit Herrn Franz Pfringer (mitunterzeichnet von Frau Schopper - Dreger und Herrn Max Lauterbach) vom 3. Oktober 1939 - gehabt hat.

Herr Max Lauterbach verpflichtet sich auch für die Zukunft wenigstens die Hälfte der in seinem Betrieb verarbeitenden Modelle von dem Bildhauer Peter Ludwig zu beziehen.
Im Interesse einer möglichst guten und reibungslosen Produktionsleistung des Lauterbach'schen Betriebs, verpflichtet sich der Bildhauer Peter Ludwig seine gesamten technischen Kenntnisse über die bisher in seinem Betrieb verarbeitete Masse: "Plastisches Holz" Herrn Lauterbach zur Verfügung zu stellen. - und zwar, was ihre innere Beschaffenheit betrifft, wie auch ihre Oberflächenbehandlung. Um dieses Zweckes willen erklärt sich der Bildhauer Peter Ludwig bereit, zu jedem von Herrn Lauterbach bestimmten Termin, innerhalb der nächsten 6 Wochen, gemeinsam mit seinem Former nach Karlsruhe zu kommen und ihm 10 Tage lang mit Rat und Tat praktisch an die Hand zu gehen.
Die Kosten dieser Reise und des Aufenthaltes nimmt Herr Peter Ludwig , sowohl für sich wie auch für seinen Former, ganz allein auf sich.
Dagegen verpflichtet sich Herr Max Lauterbach die oben erwähnten 2000.- RM Entschädigung dem Bildhauer Peter Ludwig wie folgt auszuzahlen: 1000.-RM vor Antritt der Reise nach Karlsruhe und die zweiten 1000.-RM, nach Beendigung der dortigen zehntätigen Zusammenarbeit.
Herr Lauterbach erklärt sich bereit mit den bisherigen Vertretern der "Peter Ludwig Werkstätten" weiter zusammenzuarbeiten und gegebenenfalls noch Aufträge auszuführen, die den "Peter Ludwig Werkstätten" erteilt wurden. Es bleibt Herrn Lauterbach überlassen das bisherige Verhältnis der Vertretungen der "Peter-Ludwig Werkstätten" nach seinen Gesichtspunkten neu zu ordnen.

Die beiden Vertragschliessenden erklären gleichzeitig hierdurch, dass es ihre Absicht ist, ihre beiden Betriebe dem Interesse einer gemeinsamen Unternehmung zu unterstellen, deren Sinn und Zweck sein soll, Plastiken und kunstgewerbliche Gebrauchsgegenstände für ein breites Publikum herzustellen und trotzdem das höchstmögliche Mass künstlerischer und geschmacklicher Ansprüche zu erreichen und einzuhalten.

gez. Max Lauterbach
" Peter Ludwig.

Berlin, den 9. März 1941

Abschrift!

V e r e i n b a r u n g .

zwischen Herrn Max Lauterbach, Sophienstrasse 15 und Herrn Peter Ludwig, Berlin W 30 , Neue Winterfeldstr. 32 in Ergänzung ihres Vertrages vom 9.März 1941.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Wirtschaftsverhältnisse (Krieg usw. sind obige Vertragspartner übereingekommen ihre Werkstattbetriebe bis auf Weiteres (bis zum Eintritt normaler Verhältnisse) wieder selbständig zu führen, d.h. die Herrn Peter Ludwig durch seinen Vertrag vom 9.März 41. auferlegten Herstellungsbeschränkungen sind hierdurch bis auf Weiteres aufgehoben.-

Alle in der Berliner Werkstatt hergestellten Plastiken, soweit sie die vertraglich festgelegte Auflage von 25 Stück pro Modell überschreiten, werden zu dem gleichen Lizenzschlüssel von 10 % resp. 12% gegen die Heidelberger Erzeugnisse aufgerechnet. (Gegenseitige Einsicht der Bücher ist hiermit vereinbart)

Die beiden Vertragspartner verpflichten sich, sich gegenseitig keinerlei Konkurrenz zu machen - und sich so weit wie überhaupt nur möglich auf allen Gebieten zu unterstützen. Herr Lauterbach hat nach wie vor das Recht sich aus der Berliner Werkstatt die ihm zur Vervielfältigung geeignet erscheinenden Modelle auszusuchen. Beide Partner verpflichten sich auch ihre technischen Erfahrungen nach wie vor einander mitzuteilen.-

Durch die heute erfolgte Zahlung von 1000.-RM (eintausend Reichsmark) an Herrn Ludwig ist die im Vertrag vom 9.März 41. erfolgte Verpflichtung für Lizenz - Vorauszahlung erfüllt.-

Bei Wiederkehr normaler wirtschaftlicher Verhältnisse soll der ursprüngliche Vertrag wieder in Kraft treten.-

Heidelberg, den 19. März 1942.

gez. Peter Ludwig
" Max Lauterbach

Abschrift.

Vertragliches Übereinkommen

Herr Max L a u t e r b a c h, Karlsruhe, Kaiserstraße 156 und der Bildhauer Peter L u d w i g, Berlin, Neue Winterfedlstrasse 32, haben heute folgendes Übereinkommen geschlossen:

Der Bildhauer Peter Ludwig stellt seinen Betrieb: "Peter Ludwig Werkstätten", Augsburgerstr. 12, auf eine Modellwerkstatt um. Er verpflichtet sich von heute ab keinerlei Massenherstellung kunstgewerbl. Gegenstände auszuführen (ausgenommen ist der Zeitraum, während welchem Herr Lauterbach noch nicht in der Lage ist durch einen Betrieb Aufträge auszuführen und auszuliefern). Von dem Tage ab, von dem Herr Lauterbach selbständig produzieren und ausliefern kann, wird der Bildhauer Peter Ludwig nur noch solche Arbeiten direkt vertreiben, die einen individuellen Charakter tragen und die niemals eine Auflage von 25 Stück pro Modell überschreiten dürfen.

Der Bildhauer Peter Ludwig überlässt Herrn Lauterbach seine gesamten Modelle zur Vervielfältigung und verpflichtet sich ausserdem, ein Jahr lang für ihn monatlich 3 Modelle (bei denen es sich durchschnittlich um 2 kleinere und eine umfangreichere Arbeit handeln soll) zu arbeiten und zur Verfügung zu stellen. Die Art und Beschaffenheit dieser Modelle wird jeweils durch Übereinkunft programmatisch veranlagt, wobei sowohl kaufmännische wie auch künstlerische Gesichtspunkte zur Geltung kommen sollen.

Dafür verpflichtet sich Herr Max Lauterbach dem Bildhauer Peter Ludwig eine Lizenz von 10% resp.12% für alle von seinen Modellen abgenommenen Güsse zu zahlen - und zwar 10% vom Nettoverkaufspreis für diejenigen, deren Bruttoverkaufspreis unter RM 20.- liegt. Herr Ludwig hat das Recht Einblick in die Bücher des Lauterbach'schen Betriebs zu nehmen.

Weiter verpflichtet sich Herr Max Lauterbach dem Bildhauer Peter Ludwig vorab auf seine Lizenz-

absprüche ein Jahr lang monatlich je RM 1000.--(Tausend) RM zu geben. Zahlbar p r ä numerando von heute ab.

Weiterhin entschädigt Herr Max Lauterbach den Bildhauer Peter Ludwig mit 2000.- (zweitausend) RM für die Schäden und Verluste, die dieser aus dem Vertrag mit Herrn Franz Piringer (mitunterzeichnet von Frau Schopper - Dreger und Herrn Max Lauterbach) vom 3.Oktober 1939 - gehabt hat.

Herr Max Lauterbach verpflichtet sich auch für die Zukunft wenigstens die Hälfte der in seinem Betrieb verarbeitenden Modelle von dem Bildhauer Peter Ludwig zu beziehen.

Im Interesse einer möglichst guten und reibungslosen Produktionsleistung des Lauterbach'schen Betriebs, verpflichtet sich der Bildhauer Peter Ludwig seine gesamten technischen Kenntnisse über die bisher in seinem Betrieb verarbeitete Masse: "Plastisches Holz" Herrn Lauterbach zur Verfügung zu stellen. - und zwar, was ihre innere Beschaffenheit betrifft, wie auch ihre Oberflächenbehandlung. Um dieses Zweckes willen erklärt sich der Bildhauer Peter Ludwig bereit, zu jedem von Herrn Lauterbach bestimmten Termin, innerhalb der nächsten 6 Wochen, gemeinsam mit seinem Former nach Karlsruhe zu kommen und ihm 10 Tage lang mit Rat und Tat praktisch an die Hand zu gehen.

Die Kosten dieser Reise und des Aufenthaltes nimmt Herr Peter Ludwig, sowohl für sich wie auch für seinen Former, ganz allein auf sich.

Dagegen verpflichtet sich Herr Max Lauterbach die oben erwähnten 2000.-RM Entschädigung dem Bildhauer Peter Ludwig wie folgt auszuzahlen: 1000.- RM vor Antritt der Reise nach Karlsruhe und die zweiten 1000.-RM, nach Beendigung der dortigen zehntägigen Zusammenarbeit.

Herr Lauterbach erklärt sich bereit mit den bisherigen Vertretern der "Peter Ludwig Werkstätten" weiter zusammenzuarbeiten und gegebenenfalls noch Aufträge auszuführen, die den "Peter Ludwig Werkstätten" erteilt wurden. Es bleibt Herrn Lauterbach überlassen das bisherige Verhältnis der Vertretungen der "Peter Ludwig Werkstätten" nach seinen Gesichtspunkten neu zu ordnen.

Die beiden Vertragschliessenden erklären gleichzeitig hierdruch, dass es ihre Absicht ist, ihre beiden Betriebe dem Interesse einer gemeinsamen Unternehmung zu unterstellen, deren

Sinn und Zweck sein soll, Plastiken und kunstgewerbliche Gebrauchsgegenstände für ein breites Publikum herzustellen und trotzdem das höchstmögliche Mass künstlerischer und geschmacklicher Ansprüche zu erreichen und einzuhalten.

gez. Max Lauterbach
" Peter Ludwig.

Berlin, den 9. März 1941

Abschrift.

V e r e i n b a r u n g.

zwischen Herrn Max Lauterbach, Sophienstraße 15 und Herrn Peter Ludwig, Berlin W 30, Neue Winterfeldstr.32 in Ergänzung ihres Vertrages vom 9. März 1941.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Wirtschaftsverhältnisse (Krieg usw.) sind obige Vertragspartner übereingekommen ihre Werkstattbetriebe bis auf Weiteres (bis zum Eintritt normaler Verhältnisse) wieder selbständig zu führen, d.h. die Herrn Peter Ludwig durch seinen Vertrag vom 9. März 1941 auferlegten Herstellungsbeschränkungen sind hierdurch bis auf Weiteres aufgehoben.-

Alle in der Berliner Werkstatt hergestellten Plastiken, soweit sie die vertraglich festgelegte Auflage von 25 Stück pro Modell überschreiten, werden zu dem gleichen Lizenzschlüssel von 10% resp. 12% gegen die Heidelberger Erzeugnisse aufgerechnet.(Gegenseitige Einsicht der Bücher ist hiermit vereinbart).

Die beiden Vertragspartner verpflichtetn sich, sich gegenseitig keinerlei Konkurrenz zu machen- und sich so weit wie überhaupt nur möglich auf allen Gebieten zu unterstützen. Herr Lauterbach hat nach wie vor das Recht sich aus der Berliner Werkstatt die ihm zur Vervielfältigung geeignet erscheinenden Modelle auszusuchen. Beide Partner verpflichten sich auch ihre technischen Erfahrungen nach wie vor einander mitzuteilen.-

Durch die heute erfolgte Zahlung von 1000.- RM (eintausend Reichsmark) an Herrn Ludwig ist die im Vertrag vom 9. März 41 erfolgte Verpflichtung für Lizenz-Vorauszahlung erfüllt.-

Bei Wiederkehr normaler wirtschaftlicher Verhältnisse soll der ursprüngliche Vertrag wieder in Kraft treten.-

Heidelberg, den 19. März 1942

gez. Peter Ludwig
" Max Lauterbach

Lit. 16/47

1. XI. 47

3.Okt.1947.

Dr.O./N.
-555-

cb 4/10

Firma
Max L a u t e r b a c h & Co.,K.G.
H e i d e l b e r g .
Hauptstrasse 68 .

Bezugnehmend auf unsere Besprechung mit Ihrem Vertreter in der Angelegenheit Peter L u d w i g und auf verschieden gehabte Telefongespräche gestatten wir uns , die Erledigung dieser Sache in gefl. Erinnerung zu bringen .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt

(Dr. Otto)
Hauptmann

SÜDWESTBANK

DEUTSCHE BANK

Filiale Heidelberg

DRAHTANSCHRIFT: DEUTSCHBANK | FERNRUF: SAMMELNUMMER 7041 2631 | POSTSCHECKKONTO: KARLSRUHE NR. 519 REICHSBANK HEIDELBERG KONTO-NR. 623/7

Herrn
Dr.Dr.h.c. Hermann Heimerich

H e i d e l b e r g

Neuenheimerlandstr. 4

Dieser Brief enthält keine Akkreditierungen, Scheckavise, sowie keine Überträge, Anschaffungen oder sonstige Wertverfügungen zu Ihren Gunsten von dritter Seite bzw. zugunsten Dritter.

SEKRETARIAT
K/Ho.

Ihre Nachricht vom 6.8.47 *Ihre Zeichen* Dr.O./S.555

Heidelberg,
Leopoldstraße 1
27. August 1947

In der Anlage übermitteln wir Ihnen die mit Ihrem Schreiben vom 6.ds.Mts. erbetene Auskunft. Wir bedauern, dass sich diese verzögert hat, doch wollte die von uns befragte hiesige Bank, mit der die Firma in Verbindung steht, sich zunächst noch näher unterrichten.

Hochachtungsvoll !

S Ü D W E S T B A N K
Filiale Heidelberg

1 Anlage

Jede beschriebene Seite dieses Briefes muß unterzeichnet sein

Jede beschriebene Seite dieses Briefes muß unterzeichnet sein

Heidelberg, den 27. August 1947

An

Herrn Rechtsanwalt Dr.Dr. h.c. Hermann Heimerich

Ihr Zeichen: Dr.O./S. - 555 -

H e i d e l b e r g
Neuenheimerlandstr. 4

Unsere Auskünfte erteilen wir **streng vertraulich und unter Ausschluß jedweder Haftung.** Sie beruhen auf den bei unserer Auskunfts-Abteilung eingelaufenen Informationen. Wir machen 'ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Veränderungen, die in der letzten Zeit vor der Auskunftserteilung eingetreten sind, nicht berücksichtigt sein könnten. Ueber uns nach Erteilung dieser Auskunft bekannt werdende Veränderungen in den Verhältnissen der betreffenden Firma berichten wir nur auf Grund neuer Anfrage. Falls wir von Dritten erhaltene Auskünfte an Sie weitergeben, bitten wir zu beachten, daß unsere Gewährsleute uns die Weitergabe der Auskunft unter der Bedingung gestattet haben, daß jedwede Haftung daraus für Sie unbedingt ausgeschlossen ist. — Sollten Sie mit diesen Vorbehalten nicht einverstanden sein, so bitten wir Sie, von unserer Auskunft keinen Gebrauch zu machen, sondern uns dieselbe zurückzusenden, ohne von ihr weitere Notiz zu nehmen.

Auskunft über Firma Max L a u t e r b a c h & Co. K.G., Heidelberg, Hauptstr. 68

Wir hören von der Bankverbindung der angefragten Firma folgendes:

" Die angefragte Firma steht seit ihrer Gründung mit uns in Geschäftsverbindung. Verbindlichkeiten wurden, soweit wir beobachten konnten, stets ordnungsgemäss erfüllt. Das Unternehmen hat sich gut entwickelt. An verschiedenen Orten werden Ladengeschäfte unterhalten. Zur Zeit werden etwa 170 Angestellte beschäftigt. Nach unserer neuesten Information wird die Firma in eine G.m.b.H. umgewandelt. Das Geschäftskapital soll RM 100.000.-- betragen.

O.u.O. "

DRESDNER BANK
FILIALE HEIDELBERG

Allgemeine Bankgesellschaft
Filiale Heidelberg

Heidelberg, den 8. August 1947

Blatt zum Briefe vom ~~=========~~ an ~~==========~~

Ku.

Herren

Rechtsanwälte Dr.Dr.h.c.Heimerich
& Dr. Otto

H e i d e l b e r g
Neuenheimerlandstr.4

9. Aug. 1947

Betr: Firma Max Lauterbach & Co. K.G., Heidelberg,
Hauptstrasse 68.

Wir erhielten Ihre Anfrage vom 6.ds.Mts. über obige Firma. Zu unserem Bedauern sind wir nicht in der Lage, Ihnen die gewünschte Auskunft zu erteilen, da uns die Verhältnisse nicht bekannt sind.

Hochachtungsvoll
ALLGEMEINE BANKGESELLSCHAFT
FILIALE HEIDELBERG

C/1494

Hv, 15. IX. 47 ✓

6. August 1947.

Dr.O./S.
- 555 -

An die
Südwest-Bank,
Dresdner Bank,
H e i d e l b e r g

Wir bitten um vertrauliche Auskunftserteilung über die hiesige Firma Max L a u t e r b a c h & Co., KG., Hauptstr. 68.

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

Retour à l'envoyeur

Prozeßvollmacht

Herrn **Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich**, Rechtsanwalt und Steuerberater
Heidelberg, Neuenheimer Landstraße 4

Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwalt

wird hiermit in Sachen des Peter L u d w i g, Bildhauer, Berlin W 35, Kurfürstenstr.50,

gegen Max L a u t e r b a c h, Heidelberg, Sofienstr. 15

wegen Forderung

Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Wohnsitz des Bevollmächtigten.

Heidelberg, den 24. Juli 1947

Peter Ludwig
(Unterschrift)

HGD. X. 45. 500.

Prozeßvollmacht

Herrn **Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich**, Rechtsanwalt und Steuerberater
Heidelberg, Neuenheimer Landstraße 4

Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwalt

wird hiermit in Sachen des Peter L u d w i g, Bildhauer, Berlin W 35, Kurfürstenstr. 50,

gegen Max L a u t e r b a c h, Heidelberg, Sofienstr. 15

wegen Forderung

Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Wohnsitz des Bevollmächtigten.

Heidelberg, den 24. Juli 1947

Peter Ludwig
(Unterschrift)

HGD. X. 45. 500.

24. Juli 1947.

Beachtenswerte Regeln
für Schalterbesucher

Die Post bittet,

1. für Postgeschäfte möglichst nicht die Hauptverkehrszeiten zu wählen;
2. auf alle frankaturpflichtigen Sendungen die Marken vor der Einlieferung aufzukleben; bei Briefsendungen, Postanweisungen und Zeitkarten besteht eine Verpflichtung hierzu;
3. Wert- und Einschreibsendungen einen [illegible] — mit Tinte — vorher

555

Herrn
Max L a u t e r b a c h.
H e i d e l b e r g.
Bauamtsgasse 12.

Einschreiben!

Sehr geehrter Herr Lauterbach!

Herr Peter L u d w i g in Berlin W 35, Kurfürstenstrasse 50, hat uns beauftragt, seine Interessen Ihnen gegenüber wahrzunehmen.

Wir möchten zunächst den Versuch einer gütlichen Einigung machen und würden es begrüssen, wenn Sie innerhalb der nächsten 14 Tage zu einer Besprechung dieser Angelegenheit nach vorherigen telefonischer Terminsvereinbarung auf unsere Kanzlei kommen wollten. Es wäre vielleicht zweckmässig, wenn Sie zu diesem Termin Ihre sämtlichen Unterlagen, die sich auf Ihr Rechtsverhältnis zu Herrn Peter Ludwig beziehen, mitbringen würden.

Wir hoffen sehr, dass eine den Interessen beider Teile gerecht werdende Abwicklung der zwischen Ihnen und meinem Mandanten bestehenden Verträge ermöglicht werden könnte.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

-555-

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Der Absender wird gebeten, nur den umrandeten Teil auszufüllen!

Einlieferungsschein

338a

Gegenstand: 1 *) Brief ..... *) Nr. .....

Nachnahme:	RM	Rpf	Gewicht:	kg	g
Wert oder Betrag:			RM	Rpf	
Empfänger:	Max Läuterbach				
Bestimmungsort:	Heidelberg				

Postannahme

Tagesstempel: HEIDELBERG 1 24.7.47.-18 af

*) Erklärung der Abkürzungen umseitig. C 62 Din A 7

O/0473 11. 44. 64.

14. Juli 1947

Abschr. Herrn Krackhardt

Dr.O./U.
- 555 -

Herrn
Peter L u d w i g,
Bildhauer
B e r l i n W 35
Kurfürstenstraße 50

Sehr geehrter Herr Ludwig!

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 5. Juli 1947 in der Angelegenheit L a u t e r b a c h, Heidelberg, das uns Herr Heinrich Krackhardt mit Schreiben vom 6. Juli 1947 übersandt hat und erklären uns gern bereit, die Wahrnehmung Ihrer Interessen in dieser Sache zu übernehmen. Wir bitten Sie noch, die beiden anliegenden Vollmachtsformulare zu unterzeichnen und uns zugehen zu lassen.

Wir können allerdings nicht verhehlen, daß eine sachgemäße Erledigung durch den Mangel jeder stichhaltigen Unterlage sehr erschwert ist und insbesondere auch wegen unserer starken Arbeitsbelastung voraussichtlich geraume Zeit in Anspruch nehmen wird, bis die Sache zu einem Abschluss gelangt ist.

Wir werden versuchen, mit Herrn Lauterbach zunächst in persönliche Verhandlungen einzutreten, um auf diese Weise wenigstens die Verträge und den angeblichen Zusatzvertrag im Wortlaut zu bekommen. Über den Gang der Angelegenheit werden wir Sie auf dem laufenden halten.

2 Anl.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

ab 7 14. Juli 1947

Dr.O./U.
- 555 -

Herrn
Heinrich K r a c k h a r d t
Berlin-Zehlendorf
Am Fuchspass 33

Sehr geehrter Herr Krackhardt!

Wir bestätigen dankend den Empfang Ihres an meinen Sozius, Herrn Dr. H e i m e r i c h, gerichteten Schreibens vom 6. Juli 1947 in der Angelegenheit Ludwig ./. Lauterbach. Herrn Ludwig haben wir laut abschriftlichlich anliegendem Schreiben die Übernahme des Mandats bestätigt.

Herr Dr. Heimerich wird Ihnen persönlich in nächster Zeit noch schreiben und läßt Sie einstweilen vielmals grüßen.

1 Anl.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

HEINRICH KRACKHARDT
BERLIN-ZEHLENDORF
Am Fuchspass 33

Berlin, am 6. Juli 1947

K/ Werde Ihr mal die Bude zum Bearbeitung.

2. Juli 1947

Lieber Onkel Hermnann,

ich sende Dir beiliegend die Unterlagen für einen Prozess, den mein Freund Peter Ludwig mit einem Herrn Lauterbach in Heidelberg zu führen gezwungen ist. Es handelt sich hierbei um eine Angelegenheit die mein Rechtsgefühl heftig empört. Der Herr Lauterbach war ein kleiner Steuerberater; durch das Material, die Modelle und die technische und künstlerische Unterweisung, die er von Peter Ludwig erhielt, hat er sich im Laufe der Jahre einen nicht unbedeutenden Betrieb geschaffen und soll, nach dem, was wir von dritter Seite darüber hörten, enorm verdienen. Der Sinn des seinerzeit geschlossenen Vertrages war der, daß Herr Lauterbach die Fabrikationsstätte der hiesigen Peter Ludwig Werkstätten ~~leiten~~ sein sollte, und anfangs firmierte sein Unternehmen auch Peter Ludwig Werkstätten, was ihm später von meinem Freund verboten wurde, als er fehlerhafte Güsse verkaufte und die Kunden hier in Berlin anfragten, wie es käme, daß derart minderwertige Güsse zum Vertrieb kommen könnten. Daraufhin führte Lauterbach die Fabrikation unter eigenem Namen weiter. Soweit mir bekannt ist, hat Peter Ludwig <u>niemals</u> eine korekte Abrechnung erhalten, woraus Du allerdings auch sehen kannst, daß mein Freund Peter keine Ahnung von geschäftlichen Dingen hat. Immer wieder liess er sich vertrösten bezw mit ein paar tausend Mark abspeisen, wobei ich überzeugt bin, daß die Beträge, die ihm aufgrund der vereinbarten Lizenzzahlungen zustanden wesentlich höher gewesen wären. Das Tollste an Niedertracht aber leistete sich Herr Lauterbach, als mein Freund Peter

HEINRICH KRACKHARDT
BERLIN-ZEHLENDORF
Am Fuchspass 33

Berlin, am 6. Juli 47

im Dezember 46 völlig mittellos aus Jugoslawischer Kriegsgefangenschaft zurückkehrte. Seine Wohnung war restlos ausgeplündert und ausserdem belegt; er hat monatelang bei mir gewohnt und besass nichts, keinen Anzug, kein Hemd, kein Buch, kein Geld - und Herr Lauterbach, der ihm ganz ohne Zweifel einen ungeheuren Betrag schuldet (zwanzig, dreissig oder Mehr tausend Mark) antwortete überhaupt nicht. Es ist ja auch möglich, daß der eine oder andere Brief nicht angekommen ist, aber ziemlich unwahrscheinlich. In dem einzigen Brief den wir bekommen haben, spricht er von einer angebotenen 'Unterstützung', was in anbetracht der Situation eine Unverschämtheit ist. Ich wäre dir deshalb sehr dankbar , wenn du diesen Prozess führen würdest und zwar mit äusserster Rücksichtslosigkeit. Die Schwierigkeit liegt darin, daß wir Peters Vertragsexemplar bisher nicht auftreiben konnten und ausserdem darin, daß Peter ein Zusatzvertrag vom19.3.42 überhaupt nicht bekannt ist. Beixx seiner geschäftlichen Ungeschicklichkeit (selbst der Vertrag wurde ohne Rechtsanwalt gemacht !) halte ich es für wahrscheinlich, daß Herr Lauterbach aus einem Brief, der sich nach Peters Meinung auf eine bestimmte Anzahl alter Modelle bezieht, eine Vertragsänderung herausliest und daraufhin behauptet keine Lizenz zahlen zu müssen. Es würde Dir das ganze Vorgehen gewiss sehr erleichtern, wenn es Dir gelingen würde, Einsicht in diese beiden Schriftstücke zu erhalten, entweder indem Du ihn zur Vorlage zwingst oder indem Du einen Buchprüfer beauftragst die Bücher und Verträge einzusehen. Welchen Weg Du für richtig hälst und einschlagen willst, soll Dir überlassen sein. Ich will Dir nur noch sagen, worauf wir hinausmöchten :

HEINRICH KRACKHARDT
BERLIN-ZEHLENDORF
Am Fuchspass 33

Da es keinen Sinn hat mit einem unanständigen Kontrahenten zusammenzuarbeiten, sähe es Peter am liebsten, wenn der Vertrag mit Lauterbach mit sofortiger Wirkung aufgelöst würde. (Siehe Kündigungsschreiben) Er hat zwar selbst nicht die Absicht eine Massenfabrikation aufzuziehen, da ihm das keinen Spass macht, doch hat er natürlich unter den gegebenen Umständen keine Lust auf bestimmte Stückzahlen gebunden zu sein. Das Beste wäre also : Der Vertrag wird aufgelöst, Lauterbach zahlt eine einmalige Abstandssumme (Höhe ist erst festzustellen, nachdem wir den Umfang der zu zahlenden Lizenz kennen) und Peter hat die Freiheit einem anderen seriösem Geschäftsmann eine Fabrikation einzurichten. Durch ein Verbot der Verwendung seiner Modelle kann man vielleicht einen Druck auf Lauterbach ausüben, ebenso durch Untersagung des Materials. Imgrunde ist es Peter gleichgültig, ob L. die inzwischen veralteten Modelle - Wandmasken - benutzt oder nicht. Und wieweit man ihm die Benutzung des Materials verbieten kann, weiss ich nicht, denn es ist nicht patentiert; es handelt sich um ein Geheimverfahren, wobei es auf technische Kniffe ankommt, die man kennen muss und Lauterbach kennt sie ja nun, nachdem Peter sie ihm gezeigt hat. Immerhin hörten wir Gerüchte, daß Lauterbach wiederum einer dritten Fabrik Lizenz auf dieses Material gegeben haben soll, woraus sich vermutlich noch ein weiterer Schadensersatzprozess herleiten liesse.

Was Deine Kostenvorschüsse anbelangt, musst Du uns angeben, wieviel es macht, wir könnten Dir den Betrag wohl in Briefen schicken, es sei denn Du hättest selbst den Eindruck, daß Du die Kosten bei Lauterbach kassieren kannst, woran ich persönlich

HEINRICH KRACKHARDT
BERLIN-ZEHLENDORF
Am Fuchspass 33

nicht zweifle. Ungewiss ist meiner Ansicht nach nur die Höhe des Betrages, der bei dem Prozess herauskommen wird und der zwischen fünftausend und fünfzigtausend Mark liegen könnte.

Mit herzlichem Gruss
bin ich Dein

Peter Ludwig,
Bildhauer

Berlin W 35, den 5. Juli 1947
Kurfürstenstr. 50, Atelier

Herrn Rechtsanwalt

Dr. Dr. h.c. Hermann Heimerich
H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstrasse 4

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

unter Beifügung einer Vollmacht bitte ich Sie, meine Interessen gegenüber Herrn Max Lauterbach, Heiłdelberg, Bauamtsgasse 12, wahrzunehmen.

Ich habe am 9. März 1941 mit Herrn Lauterbach einen Vertrag geschlossen; die in meinem Besitz befindliche Ausfertigung ist leider durch die Kriegsereignisse verloren gegangen. Ich habe Beweise dafür, dass Herr Lauterbach sein Exemplar besitzt. Der Vertrag hat folgenden Inhalt:

Herr Lauterbach hat das Recht, nach einem von mir entwickelten Verfahren eine plastische Masse herzustellen und daraus Abgüsse zu verfertigen. Ich hatte die Verpflichtung übernommen, Herrn Lauterbach das Verfahren zur Herstellung der Masse bis zur Fabrikationsreife zu erklären und ihm Modelle zur Verfügung zu stellen. Um dies durchzuführen, habe ich ihm im Jahre 1941 meinen Former für einige Monate zur Verfügung gestellt und ihm ausreichende Modelle geliefert. Ich habe mich ausserdem verpflichtet, in meinen eigenen Werkstätten in Berlin von den Modellen, bevor ich sie Herrn Lauterbach zur Massenvervielfältigung übergab, nicht mehr als 25 Abgüsse herzustellen. (Der Sinn des Vertrages war, dass die gesamte Massenfertigung bei Herrn Lauter-

bach liegen sollte, während ich mich auf künstlerische Kleinfertigung beschränken wollte). Um nicht in meiner künstlerischen Arbeit behindert zu werden, sollte Herr Lauterbach berechtigt sein, bis zu 50 % seiner Produktion andere Modelle zu benutzen, doch stand mir bei diesen ein Einspruchsrecht zu, um zu verhindern, dass durch von dritter Seite gelieferte Modelle das künstlerische Niveau verkitscht würde.

Als Entgelt hat Herr Lauterbach die Verpflichtung übernommen, abgesehen von einem bereits gezahlten Honorar für die Ersteinrichtung, aus der laufenden Fertigung folgende Lizenzgebühren zu bezahlen:

auf alle aus dieser Masse und meinen Modellen hergestellten Artikel mit einem Verkaufspreis ab Werkstätte bis zu 10,-RM pro Stück = ... 10 %

mit einem Verkaufspreis über 10,-RM = ... 12 %,

für die nach fremden Modellen aus meiner Masse hergestellten Artikel die Hälfte dieser Sätze.

Er hat sich ausserdem verpflichtet, mit mir in regelmässigen Zeitabständen, nach meiner Erinnerung vierteljährlich, abzurechnen und mir Einsicht in seine Geschäftsbücher, Rechnungsunterlagen und dergl. zu gewähren. Darüberhinaus hatte er sich verpflichtet, zu jeder Veränderung hinsichtlich der Inhaberschaft etc. meine Zustimmung einzuholen. Diese Abrede hatte den Sinn, den Kreis der in das Verfahren Eingeweihten zu beschränken.

Der Vertrag enthielt noch einige weitere Punkte, die jedoch für den vorliegenden Streitfall augenblicklich unerheblich sein dürften.

Den oben skizzierten Inhalt des Vertrages können bezeugen:

1.) Heinz Patzke, Berlin - Wilmersdorf, Fasanenstr. 43,

2.) Bob Bauer, Garmisch-Partenkirchen, Falkensteinstr.8,

3.) meine Frau Vera Ludwig, München 13, Schellingstr.6.

Durch meine Einziehung zur Wehrmacht am 5. Februar 1943 und meine Kriegsgefangenschaft, die bis zum 9. Dezember 1946 währte, bin ich gehindert worden, von meinen vertraglichen Rechten gegenüber Herrn Lauterbach Gebrauch zu machen. Ich war zuletzt vor meinem Fronteinsatz im Herbst 1943 in Heidelberg, wo Herr Lauterbach mir eine a conto Zahlung in mir nicht mehr genau erinnerlicher Höhe (zweitausend Mark?)jedoch keine Abrechnung erteilte.Inzwischen ist mir bekannt geworden, dass der Fabrikationsbetrieb fast ohne Unterbrechung fortgeführt worden ist.
Ich schätze den aufgelaufenen, mir zustehenden Lizenzbetrag auf mindestens 25 000,-RM.
Ich habe nach meiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft mit einem Brief aus dem Quarantänelager Leipzig und Briefen aus Berlin Herrn Lauterbach aufgefordert abzurechnen, wobei ich mich bereit erklärte, ihm auch sofort neue Modelle anzufertigen. Nachdem auf diese Briefe keine Antwort kam, mahnte ich telegrafisch, worauf Lauterbach zurücktelegrafierte, seine Antwort wäre am 28. Januar abgegangen.Da diese Antwort jedoch nicht eintraf, forderte ich telegrafisch Rechnungslegung und ersuchte um Zahlung an eine Heidelberger Anwaltsfirma. Darauf erhielt ich das beiliegende

/ Telegramm.

Da ich selbst zur Leipziger Messe keine Reisebescheinigung erhalten konnte, beauftragte ich den mit dem Sachverhalt vertrauten

Herrn Heinz Patzke, Berlin, Fasanenstr. 43, Herrn Lauterbach in Leipzig aufzusuchen. Die Unterhaltung verlief erfolglos.Herr Patzke hat jedoch bei dieser Gelegenheit festgestellt, dass auf dem Messestand des Herrn Lauterbach sowohl Abgüsse nach meinen Modellen, als auch eine Vielzahl von Abgüssen nach künstlerisch minderwertigen Modellen, deren Vertrieb und Fabrikation ich unterbinden könnte, vorhanden wären.

Ende März 1947 schrieb ich erneut einen Brief an Herrn Lauterbach. Den Antwortbrief des Herrn Lauterbach vom 12.4.47 füge ich im Original bei.

Ich sehe mich daraufhin gezwungen, die Auseinandersetzung mit Herrn Lauterbach auf gerichtlichem Wege auszutragen, es sei denn, dass er bereit ist, der nochmaligen durch Sie zu erfolgenden Aufforderung Folge zu leisten, Ich bitte Sie meine Interesssen etwa in folgender Weise wahrzunehmen:

1.) Herrn Lauterbach aufzufordern, seit Beginn des Vertrages Rechnung zu legen, wobei besonderes Augenmerk darauf zu richten ist, dass Herr Lauterbach ausser seinem Betrieb in Heidelberg noch drei weitere Betriebe in Karlsruhe, Freiburg und in Konstanz haben soll. Insgesamt werden in seinen Betrieben etwa 100 Personen beschäftigt, die ausschliesslich Waren nach meinem Verfahren herstellen.

2.) In die Bücher des Herrn Lauterbach in meinem Auftrag Einsicht zu nehmen.

3.) Herrn Lauterbach zur Vorlage des in seinem Besitz befindlichen Vertragsexemplars aufzufordern.

4.) Herrn Lauterbach zur Zahlung des sich aus der Abrechnung ergebenden Betrages aufzufordern.

Sollten Sie im Wege der Verhandlung nicht weiterkommen, bitte ich die Abrechnung und Einsicht in die Geschäftsbücher im Wege einstweiliger Verfügung zu erzwingen da zu befürchten ist, dass Herr Lauterbach in der Zwischenzeit die Abrechnungsunterlagen beseitigt oder frisiert.

Darüber hinaus bitte ich meine Ansprüche im Klagewege zu verfolgen, wobei ich den Zahlungsanspruch zunächst nur in Höhe eines Teilbetrages von 5 000,-RM zu erheben für richtig halten würde. Die Einklagung der Restsumme hängt ja doch von dem Ergebnis der Rechnungslegung ab.

Ich erkläre, dass ich selbstverständlich bereit bin, die mir aus dem Vertrag erwachsenden Verpflichtungen- an deren Erfüllung ich bisher durch Kriegsgefangenschaft gehindert war - zu erfüllen. Das Liebste jedoch wäre mir eine Aufhebung des Vertrages mit Herrn Lauterbach.

Da es möglich ist, dass mir einzelne Absätze in dem Vertrag entfallen sind, bitte ich Sie in jedem Fall für den Prozess sich an den Inhalt des Vertrages zu halten, den Herr Lauterbach in Besitz hat. Es ist anzunehmen, dass er Ihnen diesen Vertrag freiwillig vorlegen wird, andernfalls müsste er dazu gezwungen werden. Mein Versuch dadurch in den Besitz einer beglaubigten Abschrift des Vertrages zu kommen, dass ich einen Freund, Herrn Hans Schirmer, Schwerin/Mecklbg.Grünestr.6, veranlasste, an Lauterbach zu schreiben, glückte nur unvollständig. Herr Schirmer schrieb an Lauterbach, dass er die Fabrikation nach meinem Verfahren in Westdeutschland aufnehmen wolle und bat,falls dem ein Vertrag entgegenstände, eine Abschrift an ihn zu senden.Lauterbach zog jedoch nur den infrage kommenden Passus des Vertrages an-

womit er aber immerhin bewiesen hat, dass der Vertrag in seinem Besitz ist. Beiliegend das Antwortschreiben von Lauterbach vom 29.5.47.

In dem beigefügten Brief von Lauterbach vom 12.4.47 wird ein Zusatzvertrag vom 19.3.42 erwähnt. Dieser Zusatzvertrag existiert in der angegebenen Form nicht.Damals drängte mich Lauterbach, auf die Lizenzgebühr einer Anzahl von Modellen, es waren die allerersten, die ich ihm zur Verfügung gestellt hatte, zu verzichten. Es handelte sich um minderwertige Güsse, die er billiger verkaufen wollte. Soweit ich mich erinnere, habe ich diese Abmachung unterschrieben in der Annahme, dass diese Modelle dann aus der Fabrikation verschwinden würden. Leider kann ich mich nicht mehr genau an die Formulierung erinnern, aber zweifellos handelt es sich um das, was Herr Lauterbach als Zusatzvertrag vom 19.3.42 bezeichnet. Erwähnen möchte ich dabei noch, dass ich stets nur dann Zahlungen von Herrn Lauterbach aus dem Vertrage erhielt, wenn ich ihm irgend welche neuen Rechte einräumte.-

Die in dem Brief vom 12.4. erwähnten Briefe mit Unterstützungsvorschlägen habe ich nie erhalten.

Ich wäre bereit, wenn Herr Lauterbach etwa dreiviertel des mir nach der Abrechnung zustehenden Betrages sofort bei Ihnen hinterlegt, im Wege des Vergleichs auf das mir zustehende Vetorecht gegenüber der künstlerisch minderwertigen Produktion für die Vergangenheit zu verzichten; dagegen kann ich mich mit einer weiteren Vervielfältigung künstlerisch minderwertiger Modelle für die Zukunft keineswegs einverstanden erklären, wenn ich gleichzeitig Herrn Lauterbach künstlerisch hochwertige Modelle zur Verfügung stelle.

Diese Informationen über eine eventuelle Vergleichsbasis gebe ich Ihnen, damit Sie sehen, dass ich durchaus anerkenne, dass Herr Lauterbach durch meine Kriegsgefangenschaft in eine gewisse Zwangslage geraten ist. Sollte er jedoch grundsätzlich meine Ansprüche bestreiten oder Zahlung ablehnen, kann ich auch meinerseits keine Konzessionen machen.

Zu Ihrer besonderen Information möchte ich Ihnen noch mitteilen, worauf es mir bei diesem Prozess ankommt:
Entweder zahlt Herr Lauterbach regelmässig und korrekt, d.h. ohne Verschleierung durch Schwarzmarktpreise und Lieferungen, die nicht durch die Bücher gehen, seine Lizenz - dann bin ich bereit nach dem ursprünglichen Vertrag mit ihm weiter zu arbeiten und ihm auch weitere Modelle zur Verfügung zu stellen.
Oder wir gewinnen durch sein weiteres Verhalten noch verstärkt den Eindruck, dass Herr Lauterbach sich um seine Verpflichtungen drücken will, dann wäre mir eine völlige Trennung, wie schon vorher gesagt, das Liebste. Denn es hat auf die Dauer keinen Sinn mit einem unfairen Kontrahenten zusammen zu arbeiten.
In diesem Fall müsste ihm die Verwendung meiner Modelle und des Materials untersagt werden (soweit dies möglich ist) und ich selbst die Freiheit zur Fabrikation oder Vergabe derselben an andere wieder erhalten.
Da ich mit der zweiten Konsequenz rechne und mir diese auch am angenehmsten wäre, füge ich eine fristlose Kündigung bei (unter gleichzeitiger Klage auf Schadensersatz die Sie, wenn Sie diesen Weg für richtig halten, bitte weiterreichen wollen. Ich habe

diese Kündigung nicht direkt gesandt, um Ihnen freie Wahl des Weges zu lassen, den Sie für zweckmässig halten.

Hochachtungsvoll

ergebenst

Peter Ludwig

1/

Prozess- Vollmacht.

Hierdurch bevollmächtige ich

Herrn Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c. Hermann Heimerich

Heidelberg, Neuenheimer Landstrasse 4,

meine Interessen gegenüber Herrn Max Lauterbach, Heidelberg, Bauamtsgasse 12 wahrzunehmen, insbesondere in meinem Namen Einsicht in seine Geschäftsbücher zu nehmen oder durch einen Unterbevollmächtigten nehmen zu lassen, gegebenenfalls meine Rechte im Klagewege geltend zu machen, Vergleiche zu schliessen und die Klagesumme in Empfang zu nehmen.

Berlin, am 5. Juli 1947

Peter Ludwig

gez. Peter Ludwig
Berlin W 35, Kurfürstenstrasse 50,Atelier

01 Telegramm

Deutsche Reichspost

aus + 2601 HEIDELBERG F 34 28 1240 YZFKT =

Aufgenommen
Tag: Monat: Jahr: Zeit:

von: durch:

Übermittelt
Tag: Zeit:

an: durch:

Hauptelegraphenamt
Berlin

PETER LUDWIG BEI
KRACKHARDT AM FUCHSPASS
33 BERLINZEHLENDORF

= TELEGRAMM ERHALTEN WEDER AUF SCHRIFTLICHEN NOCH TELEGRAFISCHEN
WEGE VERSTAENDIGUNG MOEGLICH SCHLAGE PERSOENLICHE AUSSPRACHE
IN LEIPZIG MESSEHAUS SPECKSHOF PASSAGELADEN 25 STAND 13 UND 14
VOR = MAX LAUTERBACH +

33 25 13 14 PASSAGELADEN +

Für dienstliche Rückfragen

E. Z. 5. 44.

× C 187 Din A 5 (Kl. 29)

A

MAX LAUTERBACH
TREUHÄNDER
Helfer in Steuersachen

Fernsprecher Nr. 7085 · Postschließfach 85

Heidelberg, 12. April 1947.
Sofienstraße 15

Herrn
Peter L u d w i g
Berlin-Zehlendorf
Am Fuchspaß 33
z.Zt. bei Krachhardt

Herr Ludwig!

Ihr Schreiben vom 19. März erhielt ich Anfang April, konnte jedoch hierzu infolge einer längeren Geschäftsreise nicht vorher Stellung nehmen.
Uber den Ton und Inhalt Ihres Schreibens, zu dem ich Ihnen nicht die mindeste Veranlassung gegeben habe, bin ich reichlich erstaunt. Ebenso muß ich Ihre Vorwürfe und Unterstellungen auf das Entschiedenste zurückweisen, da sie durch nichts begründet und auch rechtlich, aufgrund der mit Ihnen abgeschlossenen Verträge, vollkommen haltlos sind.
So befremdet mich vor allen Dingen die Tatsache, daß mir eine Notiznahme von Ihrer Rückkehr aus dem Krieg einfach abgesprochen wird, nachdem ich doch Ihren Brief vom 3. Dezember aus dem Quarantänelager Leipzig postwendend - unter Einsendung einer Kopie an Ihre Gattin- beantwortet habe.
Die Schuld, daß dieser Brief infolge falscher Adressenangabe von Ihnen, nicht in Ihren Besitz gelangt ist, werden Sie mir wohl kaum in die Schuhe schieben können. Dies um so weniger, als ich nach Erhalt des Unzustellbarkeitsbescheides am 23. Januar telegrafisch und schriftlich an Ihre Gattin mit der Bitte um Angabe Ihrer richtigen Adresse herangetreten bin. Kurz darauf erhielt ich Ihr Schreiben vom 16. Januar, auf das ich postwendend am 29. Januar unter nochmaliger Einsendung meines Briefes vom 14. Dezember geantwortet habe.
Aus allen meinen Briefen geht so eindeutig und klar meine aufrichtige Freude über Ihre Rückkehr hervor, und darüber hinaus auch der Wunsch wieder mit Ihnen zusammen zu arbeiten und Sie auch beim Neuaufbau Ihrer Werkstätte zu unterstützen, daß ich für Ihren Vorwurf, um mich nicht eines härteren Ausdruckes zu bedienen, begreiflicherweise nicht das mindeste Verständnis aufzubringen vermag. Ich hätte danach wohl erwarten dürfen, daß Sie die Gelegenheit einer persönlichen Aussprache, wofür sich eine selten günstige Gelegenheit, durch meine Anwesenheit auf der Leipziger Messe, ergab, mit Freuden begrüßen würden, die wohl weniger in meinem, als in Ihrem Interesse liegt.
Statt dessen zogen Sie es vor, mir einen Unterhändler zu schicken, den ich nach seinem Auftreten und nicht zuletzt auch aufgrund der von ihm gestellten Forderungen ablehnen mußte.

./.

BRAUSDRUCK HEIDELBERG

Ich mache Sie keineswegs für das Benehmen Ihres Unterhändlers verantwortlich, aber ich bin auch nicht gewillt, dorf. Forderungen zu akzeptieren, wo ausschließlich mein freier Wille maßgebend sein kann. Diese Bereitwilligkeit habe ich Ihnen zur Genüge in meinen Eingangs erwähnten Briefen zum Ausdruck gebracht.
Ich darf wohl annehmen, daß Ihnen der Inhalt unserer Abmachungen vom 9.3.1941 und der Zusatzvertrag vom 19.3.1942 vollkommen bekannt ist und kann mir daher ein weiteres Eingehen auf die einzelnen Vertragspunkte wohl ersparen.
Hervorheben möchte ich jedoch, daß Sie von mir für die Überlassung eines derzeit noch vollkommen unentwickelten Verfahrens, das dazu noch, wie Ihnen sicherlich bekannt sein dürfte, auch von anderen Personen angewandt wurde, den Betrag von insgesamt RM 15 000.- erhalten haben, eine Summe, mit der die Abtretung weit überzahlt, auf alle Fälle aber reichlich bezahlt worden ist. Bekanntlich haben in einem Vertrag die Vertragspartner nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten.
Sie scheinen ganz zu übersehen, daß ein wesentlicher Vertragspunkt, nämlich die monatliche Herstellung von 3 Modellen, von Ihnen nicht erfüllt wurde, was ja letzten Endes auch zu der schriftlichen Vereinbarung vom 19. 3. 1942 führte. Durch diese wurde im Vertrag vom 9.3.41 das auferlegte Herstellungsverbot bis auf weiteres aufgehoben, wodurch auch Ihr Lizenzanspruch aufgehoben ist, zumal die Herstellung durch Ihre Einberufung zum Militärdienst wegfiel.
Es hat wohl kaum Zweck, bei Ihrer im Brief vom 19.3. zum Ausdruck gebrachten Einstellung noch weiter auf einzelne Punkte einzugehen, doch möchte ich Sie nicht darüber im Unklaren lassen, daß durch meine Zahlung von 15 000.-RM das Verfahren als solches in meinen ausschließlichen Besitz übergegangen ist und Sie somit kein Recht mehr haben, nach diesem zu arbeiten.
Vergessen Sie auch nicht, daß die Qualität meiner Erzeugnisse nicht durch Ihr Verdienst, oder Ihre Unterstützung, sondern ausschließlich durch meine eigene persönliche Initiative und meine persönlichen und materiellen Opfer im Laufe der vergangenen 6 - 7 Jahre geschaffen worden ist.
Zum Schluß möchte ich nur der Ordnung halber noch klarstellen, daß ich Ihnen weder nach den abgeschlossenen Verträgen, noch aus anderen Gründen die geringste Rechenschaft darüber schuldig bin, wie ich meinen Fabrikationsbetrieb gestalte und durch welche Verkaufsorganisation ich die Erzeugnisse auf den Markt bringe.
Ich muß Ihnen anheim stellen, die Ihnen notwendig erscheinenden Schritte zu unternehmen, falls Sie es nicht vorziehen, auf der in unseren gegenseitigen Abmachungen festgelegten Basis weiter zu arbeiten und ich halte die Ihnen in meinen Eingangs erwähnten Briefen zugesagte Unterstützung auch heute noch in vollem Umfange aufrecht.
Ich darf Sie schließlich auch noch daran erinnern, daß Sie entgegen der Vereinbarung anstatt 10 Tage Einarbeitung, sich lediglich 2 - 3 Stunden zur Verfügung stellten. Der damals darüber geführte Schriftwechsel dürfte Ihnen ja noch zur Genüge bekannt sein.
Kurz nachdem Sie Anfang Mai 1941 Karlsruhe persönlich verlassen hatten, verlangten Sie ab Berlin sofort nach Ihrer Ankunft die unverzügliche Rückkehr von Nawatil. Sie wollten mich dem Schicksal preisgeben, was einem Konkurs gleichstand, weil ich zu jener Zeit, wie Sie genau wußten, aus der Bürgschaft Schopper-Dreyer einschließlich Zinsen und Kosten eine Gesamtschuld von rund RM 20 000.- zu tilgen hatte.

./.

Erst kürzlich sprach ich mit Herrn Wagner vom Hotel, wo Sie ja auch wohnten, und er sagte mir ganz offen, daß er wie oft mit seiner Frau sich über mich unterhielt und er bei meinem damaligen schlechten Aussehen wie oft Bedenken äußerte, ob ich es bei dem schlechten Gesundheitszustand wohl noch lange aushalten würde. Während der Jahre im Kriege mußte ich mich wiederholt in ärztliche Behandlung begeben, denn es hatte sich mein Magenleiden derart verschlimmert und besonders Anfang 1945 war der Zustand derart schlecht, daß ich kaum 50 m laufen konnte, wo ich dann vor Schmerzen zusammengebrochen bin. Ich konnte keine Rücksicht auf mich nehmen, wenn ich mein Ziel erreichen wollte, um erstens aus der Verschuldung herauszukommen und zweitens das Unternehmen zu etwas zu entwickeln. Es ist natürlich heute leicht, nur die Lichtseiten sich zu betrachten, während man die Schattenseiten übergeht und so scheint es bei Ihnen der Fall zu sein, weshalb ich ganz ausdrücklich wiederhole, was ich heute besitze, verdanke ich nicht Ihnen, sondern nur mir allein und würde ich auf Ihre Hilfe angewiesen gewesen sein, würden Sie mich heute nur als verkrachte Existenz kennen, bzw. wiederfinden.
Ich muß Sie auch heute wieder daran erinnern, welchen Kampf ich mit Ihnen ausweislich meiner Korrespondenz zu führen hatte, um Sie doch wenigstens schon damals an die Einhaltung Ihrer vertraglichen Abmachung zu erinnern, insbesondere was die Herstellung von neuen Modellen anbelangte. Versprochen hatten Sie mir immer sehr viel, gehalten aber nur sehr wenig.
Wenn ich aber trotz alledem geneigt bin, alles was war zu vergessen, also mit Ihnen weiterhin in Geschäftsverbindung zu treten, d.h. Sie auch weiterhin zu unterstützen, vor allem bei der Errichtung einer neuen Existenz, so müssen Sie mein Angebot als Anständigkeit ansehen und als Menschenfreundlichkeit, nicht aber, daß Sie ein Verlangen aus rechtlichen Gründen an mich haben. Daß gerade jetzt hinter Ihnen Leute stehen, welche versuchen, sich Vorteile zu verschaffen bzw. Sie beeinflussen, ist mir nicht unbekannt, doch muß ich es ablehnen, in unserer Angelegenheit mit solchen Leuten zu verhandeln. Welches Benehmen Herr Patzke in Leipzig mir gegenüber an den Tag legte, spottet aller Beschreibung und ich entsinne mich dabei an einen Zusammenstoß mit ihm in Heidelberg, als er damals in Ihrer Begleitung war. Wer Herr Patzke ist, weiß ich ja von Ihnen her, wo Sie ihn mir zur Genüge schilderten. Diese herrlichen Zeiten dürften ja heute für ihn vorüber sein, nun scheint er sein neues Glück bei Ihnen zu suchen, doch dürfte er bei mir kein Glück haben, und ich verbiete ihm, sich auch nur einmal noch mir zu nähern. In Leipzig habe ich ihn in großem Bogen hinausgeworfen, nachdem er in so herausfordernder Weise sich benommen hat. Dabei erwähne ich insbesondere seine Bemerkung, daß eine Einigung zwischen Ihnen und mir doch wohl kaum zu erwarten ist und er an mich eine Forderung von nur 30 000.-RM geltend machte. Ich habe sofort durchschaut, was gespielt wird, doch bin ich schließlich ein viel zu erfahrener Kaufmann, als daß es ein Herr Patzke fertig bringen könnte, mich zu übertölpeln. Was ich aufgebaut habe, beruht auf ehrlicher und fester Grundlage und ich bin auf jeden Fall Herrn Patzke in keiner Weise Rechenschaft schuldig.
Nun habe ich Ihnen klipp und klar dargelegt, wie die Verhältnisse bei mir liegen, bzw. daß ich Ihnen gegenüber keinerlei rechtliche Verbindlichkeiten habe. Ich überlasse es nun Ihrer Vernunft, ohne Zuhilfenahme fremder Personen, die Sie doch nur beeinflussen wollen, sich mit mir auf einer vernünftigen Basis zu einigen, denn Sie werden letzten Endes sehen, daß Sie bei mir mit Anständigkeit weiter kommen werden, als wenn Sie glaubten, Gewaltmaßnahmen ergreifen zu können.

Max Lauterbach

Unter Berücksichtigung dieser ungeheuren Verpflichtung und unter Beachtung meines sonstigen Aufwands innerhalb von 10 Monaten einer unproduktiven Tätigkeit im Jahre 1941 hatte ich bis zum Zeitpunkt des Beginns einer produktiven Tätigkeit einen Gesamtaufwand bis Ende 1941 in Höhe von rund RM 60 000.-. Ich verwendete damals, wie Sie wissen werden, durchweg fremde Gelder und es war für mich somit die Finanzierung äußerst schwierig geworden. Welche Sorgen ich s.Zt. zu tragen hatte, bei den seinerzeitigen Aussichten der Geschäfte, mitten im Kriege, weiß nur ich. Ich übernahm dabei ein ungeheures Risiko, denn niemand konnte es voraussagen, wie sich die Verhältnisse wirtschaftlicher Art weiter entwickeln, denn ich hatte dabei ständig die größten Schwierigkeiten bei der Einstellung von Personal und bei der Beschaffung von Material. Tatsächlich stand ich Ende März 1945, als die Amerikaner in Heidelberg einzogen, vor einer Ungewißheit insofern, als ich den Betrieb schließen mußte und 3 Monate lang nicht mehr beginnen konnte, weil mir erstens eine Genehmigung für die Weiterführung nicht erteilt wurde und zweitens meine gesamten Vorräte an Bimsmehl im Heidelberger Güterbahnhof verschüttet wurden. Mühselig habe ich dann im Juli 1945, nachdem ich gewisse Restbestände an Bimsmehl aus der zusammengebrochenen Halle wieder ausgegraben hatte, mit 4 Arbeitskräften neu begonnen, jedoch was ich besonders hervorheben, auf eigenes Risiko, ohne Genehmigung seitens der Militärregierung und ich konnte jeden Tag damit rechnen, daß man mich zwingen würde, den Betrieb zu schließen. Bis ich dann endlich im Januar 1946 nach größten Anstrengungen und nur unter Zuhilfenahme befreundeter maßgebender Persönlichkeiten die Lizenz der Militäregierung erhielt, erfolgte die zwischenzeitige Betriebsführung unter äußerster Gefahr für mich.

Wenn ich also einen Rückblick nehme, insbesondere auf die Jahre 1941 - 1945, so kann ich offen versichern, daß ich die gleiche Zeit heute keinesfalls mehr erleben möchte, denn es waren diese Jahre nur von Kummer und Sorgen ausgefüllt. Wenn ich es also unter persönlicher äußerster Anstrengung und unter größten Entbehrungen fertig gebracht habe, wobei ich mich persönlich aufopferte, ein Unternehmen zu schaffen, das sich heute tatsächlich überall sehen lassen kann, so betrachte ich diese Tat als mein eigenstes Verdienst, denn auch nicht eine Person kann heute auftreten, die von sich sagen könnte, sie wäre mir helfend zur Seite gestanden. Gegenüber 1941 hat sich mein Herstellungsprogramm ganz wesentlich verändert und nicht allein die Art, sondern auch die Qualität ist eine ganz andere geworden, als das was ich 1941 begonnen habe, wo ich Sie mir als Vorbild nahm. Wenn ich nicht vom damaligen Arbeitsprogramm abgewichen wäre, hätte sich mir keinesfalls eine solche Möglichkeit geboten in der Entwicklung, wie ich sie heute erlebte. Es liegen jetzt Jahre hinter mir, die ich für mich persönlich in privater Beziehung als geopfert betrachten muß, weil ich mir während dieser Zeit tatsächlich nichts gönnte, denn ich kannte weder einen Feierabend, noch einen Sonn- oder Feiertag, und daß mein damaliger Einsatz auch Einwirkungen auf meine Gesundheit hervorgerufen hat, weiß nur ich, aber auch alle meine Bekannten.

./.

Lauterbach & Co

KOMMANDITGESELLSCHAFT

HERSTELLUNG UND VERTRIEB
KUNSTGEWERBL. ERZEUGNISSE

Betriebsstätten: Hauptstr. 68 · Bauamtsgasse 12
Heidelberg-Wieblingen, Johanniter-Straße 3
Musterschau: Sophienstraße 23

Abt. KUNSTGEWERBE

(Bei Beantwortung bitte anzugeben)

⑰a HEIDELBERG
HAUPTSTRASSE 68 · FERNRUF 4506

Herrn
Hans Schirmer
Handelsvertretungen
Schwerin in Mecklbg.
Grüne Strasse 6

Ihr Schreiben vom | Ihre Zeichen | Unsere Zeichen Sy/Ds. | Tag: 29.5.47

Sehr geehrter Herr Schirmer!

Ihr Schreiben vom 2o.4. habe ich erhalten und bitte wegen der verspäteten Beantwortung , die auf Arbeitsüberlastung und verschiedene Geschäftsreisen zurückzuführen ist, höflichst um Entschuldigung.

Wie ich Ihnen bereits sagte, habe ich am 9. März 1941 mit Herrn Ludwig ein Übereinkommen getroffen, aufgrund dessen er alle Rechte der Reproduktion kunstgewerblicher Gegenstände an mich abgetreten hat. Herr Ludwig besitzt daher keine Rechte mehr derartige Arbeiten in eigener Werkstätte auszuführen und muss bei Zuwiderhandlung damit rechnen, dass ich gerichtlich gegen ihn vorgehen werde.

Zu Ihrer Orientierung gebe ich Ihnen den diesbezüglichen Passus aus dem mit Herrn Ludwig geschlossenen Vertrag wie folgt bekannt:

" Der BildhauerPeter Ludwigstellt seinen Betrieb"Peter Ludwig Werkstätten" Augsburgerstr. 12, auf eine Modellwerkstatt um. Er verpflichtet sich von heute ab keinerlei Massenherstellung kunstgewerbl. Gegen-

BRAUSDRUCK GMBH., HEIDELBERG 3000 10 46

stähle auszuführen (ausgenommen ist der Zeitraum, während welchem Herr Lauterbach noch nicht in der Lage ist, durch seinen Betrieb Aufträge auszuführen und auszuliefern.) Von dem Tage ab, von dem Herr Lauterbach selbstständig produktieren und ausliefern kann, wir d der Bildhauer Peter Ludwig nur noch solche Arbeiten direkt vertreiben, die einen individuellen Charakter tragen und die niemals eine Auflage von 25 Stück pro Modell überschreiten dürfen."
Die Verpflichtungen des Herrn Ludwig sind demnach eindeutig und Sie können versichert sein, dass ich die mir aus dem geschlossenen Vertrag zustehenden Rechte mit allem Nachdruck zu wahren wissen werde.
Unter Berücksichtigung der Rechtslage kann ich Ihnen nur empfehlen, von der beabsichtigten Zusammenarbeit mit Herrn Ludwig Abstand zu nehmen.
Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und empfehle mich Ihnen hochachtungsvoll.

Hochachtungsvoll!
LAUTERBACH & CO. K.G.
ppa.
(Sylvester)

Lauterbach & Co

KOMMANDITGESELLSCHAFT

HERSTELLUNG UND VERTRIEB
KUNSTGEWERBL. ERZEUGNISSE

Betriebsstätten: Hauptstr. 68 · Bauamtsgasse 12
Heidelberg-Wieblingen, Johanniter-Straße 3
Musterschau: Sophienstraße 23

Abt. KUNSTGEWERBE

(Bei Beantwortung bitte anzugeben)

(17a) HEIDELBERG
HAUPTSTRASSE 68 · FERNRUF 4506

Herrn
Hans Schirmer
Handelsvertretungen
Schwerin in Mecklbg.
Grüne Strasse 6

Ihr Schreiben vom | Ihre Zeichen | Unsere Zeichen Sy/Ds. | Tag: 29.5.47

Sehr geehrter Herr Schirmer!

Ihr Schreiben vom 2o.4. habe ich erhalten und bitte wegen der verspäteten Beantwortung , die auf Arbeitsüberlastung und verschiedene Geschäftsreisen zurückzuführen ist, höflichst um Entschuldigung.

Wie ich Ihnen bereits sagte, habe ich am 9. März 1941 mit Herrn Ludwig ein Übereinkommen getroffen, aufgrund dessen er alle Rechte der Reproduktion kunstgewerblicher Gegenstände an mich abgetreten hat. Herr Ludwig besitzt daher keine Rechte mehr derartige Arbeiten in eigener Werkstätte auszuführen und muss bei Zuwiderhandlung damit rechnen, dass ich gerichtlich gegen ihn vorgehen werde.

Zu Ihrer Orientierung gebe ich Ihnen den diesbezüglichen Passus aus dem mit Herrn Ludwig geschlossenen Vertrag wie folgt bekannt:

" Der BildhauerPeter Ludwigstellt seinen Betrieb"Peter Ludwig Werkstätten" Augsburgerstr. 12, auf eine Modellwerkstatt um. Er verpflichtet sich von heute ab keinerlei Massenherstellung kunstgewerbl. Gegen-

BRAUSDRUCK GMBH., HEIDELBERG 3000 10 46

Eidesstattliche Versicherung.

Hierdurch versichere ich an Eides statt zwecks Vorlage bei einer zur Abnahme von Eiden befugten Behörde, nachdem ich über die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung unterrichtet worden bin, folgendes:

Am 9.März 1941 habe ich mit Herrn Max Lauterbach, Heidelberg, Bauamtsgasse 12, einen Vertrag geschlossen, nach dem Herr Lauterbach die Berechtigung erwarb, nach einem von mir entwickeltem Verfahren im Wege der Massenproduktion eine plastische Masse herzustellen und daraus Abgüsse zu verfertigen. Ich meinerseits hatte die Verpflichtung übernommen, Herrn Lauterbach das Verfahren zur Herstellung der Masse bis zur Fabrikationsreife zu erklären und ihm Modelle zur Verfügung zu stellen.Diese Verpflichtung, sowie alle sonstigen mir aus dem Vertrage erwachsenden Verpflichtungen habe ich erfüllt, solange ich nicht durch Einziehung zum Militärdienst und anschliessende Kriegsgefangenschaft an der Vertragserfüllung gehindert war. Herr Lauterbach war ausserdem berechtigt, bis zu 50 % seiner Fabrikation andere Modelle zu benutzen,wobei mir jedoch ein Einspruchsrecht zustand, für den Fall, dass diese Modelle meinen künstlerischen Anforderungen nicht entsprechen. Herr Lauterbach hat als Entgelt die Verpflichtung übernommen, aus der laufenden Fertigung folgende Lizenzgebühren zu bezahlen:

Auf alle aus dieser Masse und meinen Modellen hergestellten Artikeln mit einem Verkaufspreis ab Werkstätte bis zu 10,-RM pro Stück eine Lizenz von 10 % ,

mit einem Verkaufspreis von über 10,-RM pro Stück = 12 %,

für die nach fremden Modellen aus meiner Masse hergestellten Artikel die Hälfte dieser Sätze.

Er hat sich ausserdem verpflichtet, mit mir in regelmässigen Zeitabständen, nach meiner Erinnerung vierteljährlich, abzurechnen und mir Einsicht in seine Geschäftsbücher, Rechnungsunterlagen und dergl. zu gewähren.

Da Herr Lauterbach auf dreifache schriftliche und zweifache telegrafische Aufforderung zur Abrechnung und Stellungnahme ausweichend geantwortet hat, und da ausserdem Herr Lauterbach auch meinem Beauftragten bei einer persönlichen Unterredung auf der Leipziger Messe keinerlei Zusagen über Abrechnung und Zahlung gemacht hat, ist zu befürchten, dass er versuchen wird, sich der Rechnungslegung und Zahlung unter Ausnutzung der Zonengrenzen zu entziehen, oder doch die Rechnungslegung durch den Vorwand, die Unterlagen seien durch Kriegsereignisse vernichtet, zu erschweren.

Berlin, den 5. Juli 1947

Peter Ludwig

gez. Peter Ludwig
Berlin W 35, Kurfürstenstr. 50, Atelier

Peter Ludwig
Bildhauer

Berlin W 35, den 5. Juli 1947
Kurfürstenstrasse 50, Atelier

Herrn

Max Lauterbach

H e i d e l b e r g
Bauamtsgasse 12

Hierdurch kündige ich den mit Ihnen am 9. März 1941 geschlossenen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist, da Sie Ihren aus diesem Vertrag stammenden Verpflichtungen mir gegenüber nicht nachgekommen sind.

Ich untersage Ihnen mit sofortiger Wirkung die Verwendung der von mir entwickelten plastischen Masse und aller von mir gefertigten Modelle.

Für die zurückliegende Zeit habe ich Herrn Rechtsanwalt Dr.Dr. h.c. Hermann Heimerich beauftragt, meine Ansprüche im Klagewege gegen Sie geltend zu machen.

Peter Ludwig

gez. Peter Ludwig.